



Deutscher Bundestag

Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“

Wortprotokoll der 14. Sitzung

Enquete-Kommission „Aufarbeitung der Corona-Pandemie und Lehren für zukünftige pandemische Ereignisse“

Berlin, den 29. Januar 2026, 14:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, 4.900 (Europasaal)

Vorsitz: Franziska Hoppermann, MdB

Tagesordnung – Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

**„Balance von Exekutive und Legislative /
Rolle der Opposition“**



Anwesende Mitglieder der Kommission

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Hoppermann, Franziska Müller, Axel Rohwer, Lars Wittmann, Mechthilde	Grasse, Adrian
AfD	Baum, Dr. Christina Weiss, Claudia Ziegler, Kay-Uwe	Bessin, Birgit Dietz, Thomas Lamely, Pierre
SPD	Peick, Jens Rinkert, Daniel Seitzl, Dr. Lina	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Gumnior, Dr. Lena Piechotta, Dr. Paula	Loop, Denise
Die Linke	Gürpinar, Ates	

Anwesende sachverständige Mitglieder der Kommission

Fontana, Prof. Dr. Sina
Homburg, Prof. Dr. Stefan
Kießling, Prof. Dr. Andrea
Kluge, Prof. Dr. Stefan
Kubbe, Carolin
Lausen, Tom
Müller, Michael
Pfeil, Dr. Beate Sibylle
Rosenbrock, Prof. Dr. Rolf
Rothe, Isabel
Salzberger, Prof. Dr. Bernd
Schmidt, Prof. Dr. Christoph M.
Steinbach-Putz, Janet
Weidner, Prof. Dr. Christian



Liste der Sachverständigen:

Dr. Thomas de Maizière

Bundesminister des Innern a. D.

Dr. Hans-Georg Maaßen

Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.

Nancy Faeser

Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.

Prof. Dr. Uwe Volkmann

Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Sabine Kropp

Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Christian Waldhoff

Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin



Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

„Balance von Exekutive und Legislative / Rolle der Opposition“

Die **Vorsitzende**, Abg. **Franziska Hoppermann** (CDU/CSU): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, sehr verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung und der Landesregierung. Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zur öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission zum Thema „Balance von Exekutive und Legislative und Rolle der Opposition“. Wir freuen uns sehr, dass Sie heute alle da sind und auch heute alle in Präsenz hier sein können. Wir haben verschiedene Gäste zu Gast bei uns, um einen möglichst breiten Austausch zu ermöglichen. Ich darf begrüßen:

- Prof. Dr. Christian Waldhoff, Professor für öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin,
- Dr. Hans-Georg Maaßen, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.,
- Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.,
- Prof. Dr. Uwe Volkmann, Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main,
- Prof. Dr. Sabine Kropp, Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und
- Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern a. D. und noch anderer Funktionen.

Wie großartig, dass Sie sich alle für uns heute Zeit nehmen, zu uns gekommen sind und Ihre Fachexpertise und Ihre Erkenntnisse und Erfahrungen heute mit uns teilen. Ich würde gerne am Anfang noch mal das Verfahren für heute erklären. Jeder Gast hat Gelegenheit für ein fünfminütiges Eingangsstatement. Danach sind insgesamt zehn Fragerunden vorgesehen. Für jede Frage und Antwort im Block stehen insgesamt fünf Minuten zur Verfügung. Es müsste dann bitte jeweils darauf geachtet werden, dass ausreichend Zeit für Frage und Antwort in diesen Zeiten möglich sind. Danach wechselt das Fragerecht zum nächsten Fragenden in der Reihenfolge. In der Runde eins und zwei stellen alle Fraktionen der Größe nach Fragen. In der Runde drei und vier ist

die Reihenfolge Union, AfD, SPD, Grüne. In den Runden fünf und sechs Union, AfD, SPD. Und in den Runden sieben bis zehn bleiben nur noch Unionsfragerunden übrig. Es ist alles so aufgeteilt, dass jedes Kommissionsmitglied fünf Minuten Fragezeit hat und hätte. Ich darf sowohl die Fragenden als auch die Gäste bitten, sich deshalb möglichst kurz zu fassen und damit gegebenenfalls auch noch Nachfragen innerhalb von den fünf Minuten möglich sind. Ich werde Sie höflich bitten, zum Schluss zu kommen, wenn das Ende Ihrer Redezeit naht. Die Redezeituhr wird auch oben auf der Medienampel angezeigt und nach fünf Minuten erklingt ein Gong. Ich darf auch noch mal nach der Erfahrung darauf hinweisen, dass, wenn Kommissionsmitglieder versuchen Sie zu unterbrechen, um noch eine Nachfrage zu stellen, Sie das nicht als respektlos empfinden, sondern dass es schlicht sozusagen der Zeitnot geschuldet ist. Sollten wir noch eine namentliche Abstimmung im Laufe unserer Sitzung haben, würde ich die Sitzung unterbrechen, damit die Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Abstimmung gehen können. Nach meiner jetzigen Kenntnis trifft es aber eigentlich nicht mehr unseren Zeitraum, sondern danach. Dann noch ein Hinweis: Die Sitzung wird live im Parlamentsfernsehen übertragen und danach in der Mediathek des Bundestages zur Verfügung gestellt. Außerdem erstellen wir ein Wortprotokoll. Ein letzter Hinweis an die Gäste auf der Besuchertribüne: Beifallsbekundungen, Zwischenrufe, Film- und Fernsehaufnahmen und Tonaufnahmen sind nicht gestattet. Es wurde überfraktionell vereinbart, dass die Eingangsstatements in folgender Reihenfolge zu hören sind. Ich lese das kurz vor. Beginnen wird Professor Waldhoff, dann Herr Dr. Maaßen, dann Frau Faeser, danach Herr Professor Volkmann, dann Frau Professorin Kropp und dann Herr Dr. de Maizière. Dann darf ich starten und Ihnen, Professor Waldhoff, das Wort geben.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Vielen Dank. Ich möchte mich auf zwei Aspekte hier bei meinem Eingangsstatement beschränken, nämlich erstens die Funktionsfähigkeit des Bundestages während der Pandemie und zweitens einen Rückblick auf die konkrete Parlamentsarbeit nochmal leisten, aber immer nur bezogen auf den Bundestag, nicht auf die Landesebene. Wenn man einmal ein Fazit



vorwegnehmen darf: Der Deutsche Bundestag als das zentrale Legitimationszentrum unseres demokratischen Verfassungssystems ist während der Pandemie als Parlament nicht ausgefallen. Die Arbeitsweise wurde vorübergehend modifiziert. Die Arbeitsfähigkeit war jedoch zu jeder Zeit gegeben. Der Plenarbetrieb etwa wurde durch eine Masken- und Abstandspflicht und durch die Aufteilung auf verschiedene Säle zeitweise modifiziert. Das ist alles oder kann alles als Ausfluss der Ordnungsgewalt, des Hausrechts, des Parlamentspräsidenten und der Geschäftsordnungsautonomie des Bundestages geregelt und gerechtfertigt werden. Die konkrete Abgrenzung dieser Rechtsgrundlagen ist zwar nicht unumstritten, in der Sache hat es sich aber um einen verhältnismäßigen Ausgleich zwischen der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Parlaments und den Gesundheitsbedürfnissen der Beteiligten auf der einen Seite und den Statusrechten der Abgeordneten und auch der Mitarbeitenden auf der anderen Seite gehandelt.

Wie die meisten wissen, wurde die Beschlussfähigkeit durch eine Modifikation der Geschäftsordnung abgesenkt – § 126a, der befristet war, verlängert wurde, aber letztlich ausgelaufen ist – nämlich von der Hälfte auf ein Viertel. Die Geschäftsordnung ist der richtige Ort, um Fragen der Beschlussfähigkeit zu regeln. Das ist ja auch außerhalb der Pandemie immer so gewesen, in der GO-BT. Das Land Berlin hat eine andere Konstruktion. Die haben die Beschlussfähigkeit in der Verfassung selbst geregelt. Das hatte dann zur Folge, dass sie eine Art Notparlamentarismus durch eine Verfassungsänderung einführen mussten. Das zeigt aber, dass das der falsche Regelungsort war.

Auch die Opposition ist nicht ausgefallen. In einer der gründlicheren Untersuchungen wissenschaftlicher Art der Pandemie unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten – der von Kersten und Rixen – werden zahlreiche Beispiele für das Oppositionelle tätig werden aufgelistet. Opposition ist ja nicht nur die parlamentarische Opposition im Bundestag selbst, sondern es ist auch die Opposition im föderalen System, weil Landesregierungen oder Landesparlamente anders beschickt sind. Es gab schließlich auch in der Großen Koalition so etwas wie eine innerkoalitionäre Opposition, weil die Einigkeit in

allen Fragen gar nicht so groß war. Auch Wahlen wurden nicht verschoben. Das wäre ohne Verfassungsänderung auch nicht möglich gewesen. Es wurde aber das Verfahren zur Aufstellung von Wahlkandidaten, von Listen und Wahlkreiskandidaten, vorübergehend modifiziert. Die Konstruktion, in der das geschah, war verfassungsrechtlich nicht unumstritten. Man wird das aber noch hinnehmen können. Das hat sich sowieso auch erledigt.

Das am Ende der Pandemie hervorgetretene verfassungswidrige Berliner Wahlchaos hat eigentlich weniger mit der Pandemie zu tun als mit lokalem Organisationsversagen in diesem Bundesland.

Was ergibt sich daraus an Veränderungsbedarf? Das Geschäftsordnungsrecht plus das Polizeigewalt-Hausrecht des Präsidenten oder der Präsidentin sind der richtige Ort, um vorübergehend niederschwellige Maßnahmen zu treffen. Wenn etwas auf Dauer geregelt werden würde in diesem Sinne, müsste man allerdings über diese Rechtsquellenverordnung noch einmal nachweisen. Eine Diskussion, die durch die Pandemie parlamentarisch angestoßen wurde, die aber auch unabhängig davon läuft, ist, inwieweit der parlamentarische Betrieb virtualisiert werden kann, indem man von der physischen Präsenzpflcht der Abgeordneten weggeht und eine virtuelle Teilnahme etwa ermöglicht. Das wurde nur auf Ausschussebene – wenn ich das richtig sehe – während der Pandemie eingeführt. Das hat sich, glaube ich, sogar teilweise erhalten – wenn ich das richtig behalten habe. Das ist ein bisschen eine Glaubensfrage. Ich gehöre zu denen, die davon nicht so viel halten, ehrlich gesagt, weil sich ein Verhandlungssetting, ein Debattensetting oft verändert, wenn man sich nicht live gegenüber sitzt. Das ist weniger Empirie als allgemeine Lebenserfahrung, auf der ich aber beharre. Auch wenn man eine schwierige Fakultätssitzung hat und wirkliche Probleme lösen muss, geht das virtuell im Regelfall nicht. Davon würde ich abraten. Das viel radikalere Modell ist ein sogenanntes Notparlament. Durch eine Grundgesetzänderung müsste man das machen. Das gibt es in drei Bundesländern, zuletzt in Schleswig-Holstein. Dort hat auch das Landesverfassungsgericht darüber judiziert und kleine Veränderungen vorgenommen. Auch das



halte ich, ehrlich gesagt, nicht für empfehlenswert, so etwas zu machen. Die Anforderungen, um so etwas verfassungsrechtlich zu rechtfertigen, sind so hoch, dass etwa die Pandemie 2020 f. davon nicht erfasst wäre. Denn das Parlament war ja arbeitsfähig. Das sind also nur Möglichkeiten, wenn die Arbeitsfähigkeit des Parlaments wirklich verloren geht.

Die **Vorsitzende**: Eine Punktlandung, Professor Waldhoff. Ich danke Ihnen sehr. - Damit kann ich das Wort an Herrn Dr. Maaßen geben.

Dr. Hans-Georg Maaßen (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.): Danke schön. Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission. Ihnen liegt meine schriftliche Stellungnahme vor. Ich fasse wie folgt zusammen: Erstens. Die Corona-Pandemie war nicht nur eine gesundheitliche und wirtschaftliche Ausnahmesituation. Sie war eine Bewährungsprobe für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Diese Bewährungsprobe hat der demokratische Rechtsstaat in wesentlichen Punkten nicht bestanden. Zweitens. Erst mit zeitlichem Abstand und auf der Grundlage inzwischen zugänglicher Dokumente, insbesondere der freigelegten RKI-Akten, wird sichtbar, dass es während der Pandemie zu einer tiefgreifenden Verschiebung der Machtverhältnisse gekommen ist – weg von der Legislative hin zur Exekutive. Drittens. Die Bundesregierung und die Landesregierung nutzten die pandemische Ausnahmesituation, um Entscheidungen zu zentralisieren, das Parlament faktisch zu umgehen und tiefgreifende Grundrechtseingriffe überwiegend exekutiv durchzusetzen. Informelle, im Grundgesetz nicht vorgesehene Gremien wie die Ministerpräsidentenkonferenz und die Fachministerkonferenz entwickelten sich zu faktischen Entscheidungszentren mit bindender Wirkung für Bundestag und Landtag. Sie wurden vielfach auf eine nachträgliche Abnick-Funktion reduziert. Viertens. Damit wurde gegen die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts einem Kernbestand unserer Verfassungsordnung verstoßen. Schwere Eingriffe in Grund- und Menschenrechte wie Lockdowns, Ausgangsbeschränkungen, Zugangsregelungen wie 2G und 3G hätten parlamentarisch entschieden werden müssen. Tatsächlich wurden sie weitgehend per Verordnung

oder durch informelle exekutive Abstimmungen festgelegt. Fünftens. Das Parlament konnte seine Kontrolle vielfach gar nicht wirksam wahrnehmen, weil ihm die notwendige Informationsgrundlage fehlte. Die nun bekannten RKI-Protokolle zeigen, dass Risikobewertungen, Maßnahmenempfehlungen und öffentliche Narrative politisch beeinflusst wurden. Interne Zweifel, Unsicherheiten und abweichende fachliche Einschätzungen wurden weder dem Bundestag noch der Öffentlichkeit offengelegt. Dadurch wurden parlamentarische Entscheidungen auf einer verzerrten Tatsachengrundlage getroffen. Sechstens. Besonders gravierend war die faktische Aushebelung des Haushaltsrechts. Milliardenbeträge für Masken, Impfstoffe, Tests, Apps, Wirtschaftshilfen wurden in Eile intransparent und oft ohne echte parlamentarische Kontrolle ausgegeben. Der Bundesrechnungshof hat massive Überbeschaffungen, Verschwendung und Kontrollversagen festgestellt. Das Haushaltsrecht des Parlaments wurde in der Krise weitgehend suspendiert. Siebtens. Auch die Arbeitsfähigkeit des Parlaments selbst war erheblich eingeschränkt. Sitzungen fanden verkürzt, unter Zeitdruck oder in reduzierter Besetzung statt. Zentrale Gesetze wurden in wenigen Stunden verabschiedet, häufig ohne ausreichende Anhörung. Dies schwächte insbesondere die Opposition und begünstigte exekutives Durchregieren. Achstens. Die Justiz erfüllte ihre Rolle als unabhängiges Korrektiv staatlicher Macht nur eingeschränkt. In einer Vielzahl von Eilverfahren stützten Gerichte exekutive Maßnahmen, ohne die zugrundeliegenden Tatsachen und wissenschaftlichen Annahmen kritisch zu überprüfen. Behördenaussagen wurden vielfach ungeprüft übernommen. Statt die Exekutive zu begrenzen, stabilisierte die Justiz deren Vorgehen. Neuntens. Große Teile der Medien wirkten in ähnlicher Weise. Sie begleiteten die Regierungspolitik überwiegend unkritisch, dramatisierten die Lage und marginalisierten abweichende Positionen. Kritiker wurden pauschal delegitimiert, Oppositionelle stigmatisiert. Dies erhöhte den öffentlichen Druck auf Abgeordnete, exekutive Entscheidungen nicht infrage zu stellen und schwächte die demokratische Debatte. Und zehntens. Besonders problematisch war die Behandlung von Kritikern der Corona-Politik. Regierung, Medien und teilweise auch



Sicherheitsbehörden bekämpften und delegitimierte oppositionelle Stimmen. Kritik wurde mit Extremismus oder Verschwörungstheorien assoziiert. Demonstrationen wurden unterdrückt. Freiheitsrechte verletzt. Legitimer Protest wurde kriminalisiert. Das schadete der Meinungsfreiheit und untergrub die parlamentarische Demokratie. In der Gesamtschau ergibt sich das Bild eines systemischen Multiorganversagens der Gewaltenteilung. Exekutive, Legislative, Justiz und Medien haben ihre jeweiligen Rollen nicht ausreichend wahrgenommen. Die Folgen sind ein nachhaltiger Vertrauensverlust in staatliche Institutionen, eine tiefe gesellschaftliche Polarisierung und eine strukturelle Schwächung demokratischer Kontrollmechanismen. Die entscheidende Lehre aus der Corona-Krise lautet daher: Der Rechtsstaat ist nicht dann krisenfest, wenn er Kontrolle aussetzt, sondern nur dann, wenn er sie gerade unter Druck aufrechterhält. Legislative, Justiz und Medien dürfen in der Krise nicht der Verführung nachgeben, der Regierung helfen zu müssen. Gerade in der Krise ist die Kontrolle der Exekutive für die freiheitliche Demokratie essenziell. Opposition und Meinungsfreiheit sind gerade in der Krise zu schützen, nicht zu bekämpfen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Maaßen. - Damit darf ich das Wort an Frau Faeser geben.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Mitglieder der Enquete-Kommission „Corona“. Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich auf den Weg machen, diese Zeit aufzuarbeiten. Ich finde das eine unheimlich wichtige Sache für die Gesellschaft. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, zu Beginn auch denjenigen - - Das möchte ich sagen, weil ich hatte damals – als die Pandemie begann, war ich noch Oppositionsführerin in Hessen – eben keine Verantwortung in der Exekutive. Deswegen ist es mir aber wichtig, zu Beginn zu sagen: Ich möchte denjenigen meinen großen Respekt zollen, die in einer solch schwierigen Lage die Verantwortung tragen mussten. Ich will das einmal vorwegsagen, weil ich das wirklich sehr bewundere. Weil wir - - Das muss man, glaube ich, auch sagen – die Bundesrepublik Deutschland ist natürlich relativ unvorbereitet in solch eine Pandemie gestartet. Wir

hatten keine ausreichenden Schutzmittel im medizinischen Bereich. Wir wussten nicht, wie sich dieses Virus auswirkt. In einer solchen Situation, wo Leib und Leben der Bevölkerung gefährdet sind – Entscheidungen zu treffen, ist eben nicht leicht. Deswegen ist es mir so wichtig, diesen Respekt am Anfang meiner Bemerkung zu zollen.

Ich finde, man kann auch, wenn man sich die Statistiken anguckt, festhalten, dass Deutschland vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen ist. Insbesondere was die Letalität betrifft, nämlich was die Todesfälle betrifft. Darum ging es ja, Menschenleben zu schützen in dieser Zeit. Das wird Sie vielleicht ein bisschen verwundern, aber ich möchte gerne eine Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung auch hier bemühen, die festgehalten hat, dass insbesondere der Sozialstaat gut funktioniert hat in der Krise – nämlich was das unkonventionelle und sehr schnelle Auszahlen der Kurzarbeitergelder betrifft und auch die quasi umfangreichen Zahlungen an Familien, Selbstständige, um abzufangen und damit auch die Nachfrage hochhalten zu können. Ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor in einer solchen Krise. Insofern finde ich das einen interessanten Befund der Konrad-Adenauer-Stiftung, den ich gerne hier zu Beginn meiner Ausführungen auch mit auf den Weg geben möchte. Ich möchte ein Drittes hervorheben, wo Deutschland wirklich stolz darauf sein kann, auf ihre Wissenschaft. Es war Deutschland, die den ersten wirklich sehr wirksamen Impfstoff auf den Weg gebracht hat. Auch das, denke ich, gilt es an dieser Stelle zu würdigen.

Ich habe es eingangs gesagt, ich war Oppositionsführerin in Hessen zu dieser Zeit. Deswegen kann ich auch viel daraus berichten, aus eigener Erfahrung, wie das Verhältnis zwischen Exekutive und der Legislative gestaltet war. Ich habe da durchaus auch kleine Kritikpunkte, die ich Ihnen auch gerne mit auf den Weg geben möchte, weil das tatsächlich viel in der Ministerpräsidentenkonferenz entschieden wurde. Der Bundestag war in der komfortableren Situation. Der Bundestag hat sehr viele, ich habe mir das jetzt im Nachgang noch einmal angeguckt, sehr viele Gesetzesentscheidungen mit dem Parlament hier beschlossen. Nahezu jede Veränderung, die maßgebliche Einwirkung auf Grundrechte hatte, ist



gesetzlich vom Bundestag beschlossen worden. Ich habe mir die Gesetzesübersicht noch einmal angeguckt. Ich kann Ihnen das auch gerne nachher auf Nachfragen noch einmal belegen. So dass der Bundestag als Parlament sehr stark eingebunden war. Das Problem war nur, es wurde viel durch das Infektionsschutzgesetz per Verordnung zugelassen, dass die Länder, die originär Zuständigkeiten hatten, in vielen Bereichen – ich nenne mal die Schulschließungen und andere Bereiche – vieles per Rechtsverordnung aber entschieden haben, wo ich durchaus ein Problem sehe in der Frage der Legitimation durch die Legislative. Gerade auf der Länderperspektive. Und es gibt große Unterschiede bei den Ländern. Ich will zwei positive hervorheben. Das eine ist Schleswig-Holstein, wo von Anfang an der Oppositionsführer mit einbezogen wurde. Die damalige Regierung in Schleswig-Holstein hat den Oppositionsführer mit in die Kabinettsitzung reingenommen. Mit in jede Pressekonferenz. Auch was den Informationsgehalt betrifft, war die Opposition dort ganz anders eingebunden als in vielen anderen Bundesländern. Und ich möchte das Land Berlin hervorheben, die nämlich im Abgeordnetenhaus hier in Berlin ein Parlamentsbeteiligungsgesetz beschlossen haben, was zur Folge hatte, dass keine der Verordnungen, die grundrechtseinschränkende Maßnahmen hatte, ohne die Zustimmung des Abgeordnetenhauses in Kraft treten konnte. Auch das ist aus meiner Sicht ein sehr wirksamer Mechanismus. Das ist mir wichtig, das an dieser Stelle zu sagen, weil ich da Hebel sehe, die man für einen nächsten Fall auch vorhalten sollte. Also durchaus dort Korrekturbedarf. Ich glaube auch nicht, dass wenn man die Aktivitäten der Landtage anguckt, dass Regierungserklärungen oder Unterrichtungen dafür ausreichen, eine echte Beteiligung herzustellen. Ich glaube, das passiert einfach auf gesetzlicher Ebene. Und deswegen ist mir das wichtig zu sagen, dass es dort gute Beispiele gibt, aber aus meiner Empfehlung auch Änderungsbedarf existiert.

Und ein Letztes möchte ich noch ganz kurz anmerken. Ich glaube, wir müssen auch über die Fragestellung reden. Wieso dürfen eigentlich die Katastrophenfälle nur die Länder ausrufen? Warum haben wir keine eigene Kompetenz dafür auf Bundesebene? Das möchte ich nochmal mitgeben als einen weiteren Änderungsbedarf, den ich im zivilen Katastrophenhilfegesetz sehe und darf mich für Ihre Aufmerksamkeit zunächst bedanken.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Faeser. - Dann darf ich das Wort an Professor Dr. Volkmann weitergeben.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Vielen Dank erstmal für die Einladung. Ich freue mich auch hier zu sein. Eine Vorbemerkung: Ich bin ja eigentlich als Verfassungsrechtler hier und möchte vielleicht einfach was zur Rolle der Verfassung auch in der Krise sagen. Eine Erkenntnis, die man aus der Krise ziehen kann und die man sich auch als Verfassungsjurist eingestehen muss, ist, dass die Steuerungskraft der Verfassung in Krisensituationen doch begrenzter ist, als man oft meint. Das ist vielleicht auch eine der Lehren aus dieser Krise. Auch die rechtliche Situation wurde und wird ganz verschieden eingesetzt. Wir haben auf der einen Seite die Kritiker – eine kleine, aber doch meinungsstarke Fraktion –, die natürlich auch das Problem zunehmend mit dem Verlauf der Pandemie hatte, dass sie sich fragen musste: In welcher Gesellschaft befinden wir uns eigentlich, wenn wir Kritik äußern? Auf der anderen Seite gab es sozusagen die „lief-doch-im-Großen-und-Ganzen-alles-prima“-Fraktion, der sich dann auch das Bundesverfassungsgericht im Wesentlichen angeschlossen hat. Dass die Steuerungskraft der Verfassung relativ begrenzt ist, das gilt in beiden Bereichen. Das gilt erst mal im Bereich der materiellen Maßstäbe, also im Bereich der Grundrechte. Die Grundrechte enthalten einerseits einen Schutzauftrag. Sie begründen eine staatliche Schutzpflicht für Leben und Gesundheit. Auf der anderen Seite, wenn wir die Situation der Pandemie Revue passieren lassen, gab es kaum ein Grundrecht, das nicht irgendwie eingeschränkt, wenn nicht faktisch suspendiert war. Wenn man anfängt: Artikel 2, allgemeine Handlungsfreiheit, Freiheit der Person, körperliche Bewegungsfreiheit, Glaubensfreiheit als kollektive Glaubensfreiheit, Lehrfreiheit, Kunstfreiheit, Versammlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Eigentumsfreiheit, Selbstschutz von Ehe und Familie. Hinsichtlich der Frage: Wen darf man in den eigenen Räumen empfangen? Oder Unverletzlichkeit der Wohnung. Alle diese Grundrechte waren doch ganz erheblich eingeschränkt und ohne, dass sich dagegen verfassungsrechtlich irgendwie, jedenfalls von maßgeblicher Seite, etwas einwenden ließ, weil wir das Prinzip haben: Je größer die Gefahr, desto



größer können die Einschränkungen sein. Und diese Vorstellung, die wir hatten, dass die Grundrechte sozusagen einen absoluten Mindestbereich garantieren, in den nicht hineinregiert werden kann. Diese Vorstellung ist, glaube ich, durch die Krise ein Stück widerlegt worden. Zweiter Punkt sind die formellen und prozeduralen Anforderungen, die die Verfassung aufstellt. Hier würde ich doch im Gegensatz etwa zu Christian Waldhoff oder auch zu Ihnen, Frau Faeser, sagen, dass wir viele Phasen der Krisenbewältigung hatten, in denen eigentlich an den Formen und Verfahren, die die Verfassung vorgesehen hat, relativ viel vorbeilief. Die maßgeblichen Entscheidungen fielen in einem Gremium der Ministerpräsidentenkonferenz unter Einschluss der Bundeskanzlerin, die in der Verfassung so nicht vorgesehen ist und die dann von den Ländern zwar in den formell vorgesehenen Verfahren verabschiedet wurden. Aber die eigentlichen Entscheidungen sind natürlich in diesem Gremium gefallen. Und alles das, ohne dass es irgendwie auch justiziabel ist, also ohne dass die Gerichte das als Problem auch mal adressiert haben. Da würde ich allerdings auch bei Ihnen, Frau Faeser, da würde ich doch widersprechen. Der Bundestag ist in dieser Frage dann doch relativ spät eingeschaltet worden. Die erste materielle Änderung des § 28 Infektionsschutzgesetzes hatten wir im November 2020.

(Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern
und für Heimat a. D.): Im März 2020.)

Das war nur ein kleiner Satz. Der hat im Grunde die Generalklausel weitgehend unangetastet. Das erste Mal, dass die Maßnahmen überhaupt in das Infektionsschutzgesetz hineingekommen sind, das war im November 2020. Da hatten wir sieben Monate Pandemie. Und aufgrund einer Generalklausel, aufgrund einer ganz, ganz allgemeinen Regelung, die man durch einen kleinen, winzigen Satz ergänzt hat, ist das ganze Land im Grunde rauf und runter gefahren worden. Und das ist ein Problem. Das würde ich schon sagen. Das ist ein verfassungsrechtliches Problem, das man aber so durch die Gerichte eigentlich nicht adressiert bekommt. Der Gesetzgeber ist erst dann aktiv geworden, als der Bayerische Verwaltungsgerichtshof zu erkennen gegeben hat: Jetzt reicht es, wir machen nicht mehr weiter. Und dann ist nachträglich der § 28 noch mal ergänzt

worden und sind die entsprechenden Ermächtigungsgrundlagen hineingekommen, die im ursprünglichen Entwurf noch gar nicht vorgesehen waren. Aber man war dann aufgeschreckt durch diese Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs. Also die Rolle der Verfassung, das will ich nur, ich will das auch jetzt gar nicht bewerten, sondern ich will einfach nur schildern, wie es tatsächlich gewesen ist. Die Rolle der Verfassung ist begrenzter, als man oft meint. Sie sendet vielleicht irgendwie so Impulse aus oder sie formuliert ein Leitbild, wie es idealerweise sein könnte. Aber die rechtlichen Vorgaben selbst sind keine harten Vorgaben mehr, sondern sie sind doch sehr stark aufgeweicht worden. Und wenn das so ist, dann muss man vielleicht eigentlich – und das ist die Lehre, die ich selber jetzt daraus ziehen würde –, dann müsste man vielleicht im politischen Raum selbst überlegen, wie man diese Impulse sozusagen im politischen System verortet. Und das betrifft zunächst mal die materiell-rechtlichen Impulse. Es gibt ja eben nicht nur den Belang Leben und Gesundheit, sondern es sind auch die anderen Belange, über die man nachgedacht hat. Und die Frage ist, wie kriegen wir die eigentlich rein? Wie können wir die im Verfahren sichtbar machen, sodass sie sozusagen eine eigene relevante Position bekommen? Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Ich danke Ihnen sehr, Professor. Volkmann. - Und das Wort bekommt nun Frau Professorin Dr. Kropp.

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, vielen Dank auch für die Einladung. Ich bin keine Verfassungsrechtlerin, ich bin empirisch arbeitende Politikwissenschaftlerin. Wir haben mit unserem Team während der Pandemie Datensätze angelegt, also einmal eine Kompletterhebung der Landtage, aber eben auch die Debatten aufgearbeitet und 4.500 Statements integriert. Und dazu gibt es einzelne Auswertungen des Bundestages. Und ich werde mich in meinen Ausführungen auch darauf beziehen.

Und zwar Bundestag und auch Landtage. Ich denke, das liegt auf der Hand, weil durch das Infektionsschutzgesetz die Landesregierungen ja die Möglichkeit hatten, Rechtsverordnungen zu erlassen. Und damit auch eine Art Verantwortungsteilung zwischen Landtagen und



dem Bundestag bestand. Gleichzeitig die Rolle der MPK [Ministerpräsidentenkonferenz] muss sich, glaube ich, nicht ausführen. Das spricht auch dafür, sich zu überlegen: Wie wurden MPK-Beschlüsse in den Landtagen und im Bundestag eigentlich kontrolliert? Wurden sie debattiert? Und schließlich und endlich ist der Mehrebenen-Parlamentarismus auch so eine Art Laborsituation, bei der man sich überlegen kann, übernimmt man gute Praxisbeispiele aus den Landtagen oder vom Bund für die Landtage und umgekehrt. Das hat einige grundlegende Befunde. Ich komme auch zu dem Ergebnis, dass es keinen Grund für einen Abgang auf dem Parlamentarismus gibt. Im Gegenteil. Der Parlamentarismus hat die Bewährungsprobe nach einer Akutphase, würde ich sagen, bestanden. Die Gesetzgebungsfunktion wurde umfassend wahrgenommen. Und interessanterweise nimmt auch die Opposition nach einem Einbruch in der Anfangsphase der Pandemie die Oppositionsinstrumente – die Kontrollinstrumente – sogar überdurchschnittlich häufig wahr. Das geht dann wieder auf ein Normalmaß zurück. Wir sehen auch bei dem Datensatz zu den Landtagen, dass die Alternativenbildung, also im Sinne von Gesetzesentwürfen der Oppositionsfaktionen durchaus funktioniert hat. Das gibt es sehr viele, auch teilweise lagerübergreifend. Und bei einer Analyse der Debattenkultur sieht man, dass nach einer Anfangszeit, wo es eine Art Rally-´round-the-Flag-Effekt gegeben hat – also man rückt erst mal zusammen –, durchaus sehr kritische Debatten, die auch die Fachlichkeit in den Parlamenten widerspiegeln, gegeben hat. Es gab einen wirklich teilweisen sehr intensiven und fachlich substanziellen Austausch zwischen den jeweiligen Fraktionen mit unterschiedlicher Tonalität, mit unterschiedlicher Härte der Kritik seitens der Fraktion der jeweiligen Opposition. Aber es hat ihn gegeben.

Bei der Kommunikationsfunktion der Parlamente kommen wir zu einem etwas durchwacheneren Befund, weil tatsächlich in der Anfangsphase der Pandemie auch im Bundestag die Debatten und auch die aktuellen Stunden eingebrochen sind von der Zahl her. Das kann man für die Zukunft, glaube ich, verbessern, zumal Grundrechtseinschränkungen ja auch einer Legitimation und auch öffentlichen Kritik mit der Darstellung möglicher Alternativen zu den

getroffenen Maßnahmen in der Öffentlichkeit bedürfen. Ansonsten kommt es eben zu dem auch beschriebenen Vertrauensverlust.

Die Empfehlungen, die ich abgegeben habe, decken sich teilweise mit dem, was vorgetragen wurde, also kein Notparlament. Das begrenzt die Repräsentationsfunktion des Parlaments und ist auch, glaube ich, mit Blick auf die Mandatswahrnehmung durch die Abgeordneten keine erste Wahl.

Die Parlamentsbeteiligungsgesetze der Länder würde ich mir noch mal genauer angucken. Hier gibt es verschiedene Modelle, die auch eine Vorwirkung entfalten können, also in dem Sinne, dass die Exekutive stärker auf die Bedürfnisse des Parlaments und in Sonderheit der Opposition eingeht. Digitale Formen der Parlamentsbeteiligung würde ich auch – da entspricht meine Lebenserfahrung der des Kollegen Waldhoff – eher ablehnen. Sie sind ein Instrument, das man einsetzen kann. Aber wir wissen aus der Forschung, dass sie den sogenannten Agenda-Setup bevorzugt. Das ist in der Regel in der Gesetzesausarbeitung die Exekutive. Die Unmittelbarkeit des Austauschs von Argumenten ist digital eine andere als im persönlichen Gespräch. Das heißt, will man eine langfristige Schwächung des Parlamentarismus vermeiden, würde ich damit auch nur bedingt operieren.

MPK mit der Bundeskanzlerin. Hier kann man sich überlegen, inwiefern man Informationspflichten installiert. Wir sehen bei den Landtagen, dass um die MPK-Sitzungen herum, und zwar sowohl vorher als auch danach, eine intensivere Debatte stattgefunden hat. Das könnte man formalisieren, um hier die Legitimation zu verstärken und – und dann mache ich auch Schluss – die Kommunikationsfunktion des Parlaments eben stärken. Dazu gehört, glaube ich, auch die Darstellung der Parlamente in der Öffentlichkeit. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank auch für diese Punktladung, Frau Professorin Dr. Kropp. - Jetzt darf ich Herrn Dr. de Maizière um sein Statement bitten.

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich in meinem Statement auf den zweiten Teil des Auftrages der Kommission beschränken:



„Lehren für zukünftige Pandemien“. Ganz kurzer Blick zurück. Für die Corona-Pandemie wurden sehr schnell – das wurde erwähnt – Sondergesetze gemacht. Ein Teil wurde dann mit dem Fortgeltungsgesetz für dauerhaft geregelt. Wesentlicher Inhalt: Regelung zur medizinisch-pflegerischen Versorgung, Einschränkung von Grundrechten. Geknüpft wurde das an die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Bedeutung. Wenn man sich die Methodik anguckt, ist das den Katastrophenschutzgesetzen der Länder nachgebildet. Es folgt eine Feststellung (in den Ländern übrigens nur durch die Exekutive – der Innenminister oder der Landrat). Dann wird gesagt, Katastrophe oder Großschadenslage. Dann folgen besondere Rechtsfolgen. Wir haben aber in den Katastrophenschutzgesetzen andere Regelungsinhalte als hier. Hier haben wir in dem Gesetz zwar Regelungen zur Einschränkung von Grundrechten für die medizinische Versorgung. Nicht aber die Veränderung von Zuständigkeiten. Anders im Katastrophenschutzgesetz der Länder. Kaum Weisungsrechte, keine Verbindlichkeit und vor allem wenig Mitwirkungsrechte. Ich komme gleich noch mal zurück. Die sogenannten Beschlüsse der MPK, davon war hier schon mehrfach die Rede, sind eigentlich ein Gentlemen's Agreement, sind politische Verabredungen. Sie hängen vom guten Willen aller Beteiligten ab. So kann man, glaube ich, in einer Krise nicht führen. Sie sind vor allem auch unverbindlich gegenüber den Kommunen gewesen. Das ist meines Erachtens für eine solche Krise unzureichend. Sektorale Lösungen, die wir in Deutschland vielfach haben, stellen ab auf die Ursache von Krisen und Katastrophen und an die bestimmten Rechtsfolgen, auch was die Zuständigkeiten angeht. Katastrophe, Kreis oder Länder, Drohne, Gefahrenabwehr oder militärischer Angriff, Bundeswehr usw. Die Wirkung ist aber oft dieselbe. Beim Stromausfall, beim Hochwasser, bei der Pandemie, die Wirkung, dass man Betten braucht, dass man etwas organisieren muss, dass man einen Datenaustausch braucht usw. Deswegen führen diese sektoralen Gesetze meines Erachtens nicht weiter. Mein Hauptvorschlag, und das ist auch der, den wir als Initiative für einen handlungsfähigen Staat gemacht haben, ist: wir brauchen ein Bundeskatastrophenschutzgesetz (auch Grundgesetzänderungen erforderlich). Das ist mir

wohlbewusst. Da muss ich auch nicht jeweils rechtlich hektisch durch Sondergesetze reagieren. Dann muss eine Feststellung erfolgen. In dem Fall, anders als in den Ländern, müsste das meines Erachtens der Bundestag machen. Da kann man über Allkompetenzen nachdenken, die es sonst auch gibt.

Ich will noch hinzufügen, dass mein Blick in die Regelungen der Nationalstaaten, auch der sehr föderalen Nationalstaaten, Schweiz, Kanada, überall gibt es Regelungen für einen nationalen Katastrophenfall, nur nicht in Deutschland. Das halte ich für völlig überholt, und so kann man nicht arbeiten. Also Feststellung. Dann muss zweitens in einem solchen Gesetz geregelt werden, etwas über Führung. Das müssen dann gemeinsam Bund und Länder sein. Da kann man sich viel abgucken über Krisenstäbe in den Ländern und in den Kreisen. Da werden auch Technisches Hilfswerk, Rotes Kreuz usw. eingebunden. Das geht auch alles. Mitwirkungspflichten für die Wirtschaft. Es gibt sehr marktwirtschaftliche Ordnungen, die in der Lage die Regierung instandgesetzt haben, einigen Wirtschaftsunternehmen zu sagen: Ihr müsst jetzt Masken zu einem bestimmten Preis produzieren. Solche Mitwirkungsregeln haben wir überhaupt nicht. Wir streiten jetzt über die Frage, ob der Gesundheitsminister zu teuer Masken gekauft hat. Bei der nächsten Pandemie hätten wir das gleiche Problem. Das meines Erachtens kann keine vernünftige Lehre sein. Wir brauchen verbindliche Regeln für einen Datenaustausch in einem solchen Fall und – wie in allen Katastrophenschutzgesetzen der Länder – vorbereitende Maßnahmen. Frau Faeser hat gesagt, wir waren alle schlecht vorbereitet. Das stimmt, aber das darf uns ja nie noch einmal passieren. Und wir brauchen dann auch Regelungen für Entschädigungen. Auch das sehen die Katastrophenschutzgesetze der Länder vor. Das ist sozusagen mein Hauptvorschlag, dass man das in dem Fall vollzieht. Dann kann man auch für andere Großschadenslagen – ist ein zweiter Begriff aus dem Katastrophenschutzgebiet –, oder Katastrophen flexibel reagieren; braucht keine besonderen Gesetze zu machen. Und das wäre, glaube ich, eine richtige Lehre aus der Corona-Pandemie.



Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. de Maizière. Ich danke Ihnen allen für Ihre Eingangsstatements. - Jetzt kommen wir in den Gesprächsteil. Ich würde die erste Runde gerne eröffnen und dafür der Unionsfraktion das Wort erteilen. Und das bekommt Frau Wittmann.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Jetzt fällt es mir relativ leicht, meine erste Frage zu stellen, Herr Dr. de Maizière. Ich leite die Arbeitsgruppe 1, die sich mit Recht und mit diesen ganzen notwendigen neuen Regelungen befasst. Und ich glaube, ich kann für uns, die wir heute da zusammengewirkt haben, feststellen, dass wir genau das, was Sie nicht in der Form eines Bundeskatastrophenschutzgesetzes, aber insgesamt zusammengefasst haben – nämlich genau dieses übergeordnete Gesetz – die Krise, die abstrakt definiert werden muss, weil wir nicht wissen, was die nächste Krise ist. Die ist vielleicht kein Virus, das ist vielleicht was materiell völlig anderes. Und dann, wie das legale Zusammenwirken der Exekutiven im föderalen System funktionieren kann.

Und deswegen auch direkt hier meine Nachfrage aus Ihren Erfahrungen, die Sie ja eben jetzt genau schon in der Quintessenz zusammengefasst haben, wüsste ich ganz gerne: Wie kriegen wir es hin, außer dass wir – ich will jetzt nicht dieses Wort zu sehr strapazieren, aber – die MPK ein Stück weit institutionalisieren für den Krisenfall; gewisse Entscheidungsbefugnisse zuordnen? Wie kriegen wir bei der Geschwindigkeit, die Krisen erfordern, es hin, dass wir trotzdem die Legislative ein Stück mit einbinden und mitnehmen und dass wir, obwohl wir – da bin ich ganz bei Ihnen – sicherlich eine einheitlichere, größere Lösung brauchen. Übrigens müssen wir vielleicht dann irgendwann auch weiterdenken Richtung Europa, beim Thema Beschaffung etc. Wie kriegen wir es hin, dass wir die föderalen Elemente ausreichend einbinden und trotzdem die Geschwindigkeit wahren?

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Sie sprechen ein Dilemma an, was im Prinzip unlösbar ist. Denn in einer Krise gibt es immer das Problem der Schnelligkeit, aber der Gründlichkeit und Beteiligung und Partizipation. Das können Sie nur mildern, dieses Problem. Sie können es nicht endgültig lösen. Wenn Sie sich noch mal die Katastrophenschutzgesetze der Länder nehmen und – Frau Putz und ich kommen

aus Sachsen und sind hochwassererfahren – da sind sehr weitgehende Rechte für den Landrat und den Innenminister drin, ohne Beteiligung des Landtags, ich wiederhole es. Aber ein kluger Innenminister und ein kluger Landrat zieht das nicht voll durch, sondern da sind die Bürgermeister dann beteiligt in Bürgermeisterrunden, da sind die Blaulichtorganisationen beteiligt usw. Das können Sie nicht alles formell regeln, aber das muss man, glaube ich, machen.

Das Zweite ist, in einer solchen bundesweiten Katastrophenlage – es kann auch ein überregionaler Stromausfall sein. Das kann ein Cyberangriff sein auf die Flughäfen München, Berlin und Hamburg. Immer mit ähnlichen Wirkungen. Ein Massenanfall von Verletzten, aber ein richtiger Massenanfall. Das kann alles sein, wo man ähnliche Wirkungen braucht. Das kann der Bund allein mangels Sachkenntnis gar nicht machen. Das kann er nicht. In einem solchen Krisenstab müssten dann auch die Länder. Das sind dann je nach Maßgabe die Innenminister. Das kann auch mal ein Gesundheitsminister sein. Das kann bei einer Geflügelpest – nationalen Katastrophen – der Landwirtschaftsminister sein. Auch die Länder sehen vor, dass man das unterschiedlich besetzen kann. Dann muss, ehrlich gesagt, in den Ländern rückgekoppelt werden, wie so etwas geht. Aber das bleibt im Wesentlichen in der Krise – da beißt die Maus keinen Faden ab – eine exekutive Entscheidungskaskade unter Einbeziehung von Parlamenten, aber nicht die üblichen Verfahren. Die dauern einfach zu lange. Oder man ist dann doch bei Notparlamenten und kürzesten Fristen. Dann diskutieren Sie, wie hier, ob das noch irgendwie zumutbar ist. So würde ich das weit im Gesetz abstrakt fassen. Und dann – das kennen wir auch aus den Ländern, muss man nur die Methodik abnehmen – muss man üben. Verschiedene Varianten üben. Mit Krisenstäben und so weiter. Da sieht der Krisenstab bei Hochwasser anders aus als bei Corona. Das ist vollständig geübt. Da gibt es Notfallpläne, Bereitschaftspläne, Alarmierungspläne und so weiter. Helmut Schmidt hat auch bei der Schleyer-Geschichte die Fraktionsvorsitzenden zu Besprechungen eingeladen, um sie zu unterrichten. All das Instrument steht zur Verfügung. Ich würde aber nicht so viel formal regeln, sondern handeln dann.



Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Ich darf eine Nachfrage ansetzen. Das Handeln orientiert sich auch daran, wie hoch ist die Eskalationsstufe des Notfalls. Können Sie sich daran auch eine abstrakte Abstufung vorstellen? Beinahe hätte ich gesagt Ampelmodell. Aber einfach eine Kaskade, haben Sie es vorher auch ein Stück weit genannt. Was können Sie sich vorstellen, welche Kriterien man da anlegt?

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Das erste Gesetz, was das gemacht hat, bin ich ganz sicher, war Brandenburg – Katastrophenschutz. Die haben die klassische Katastrophe und dann eine sogenannte Großschadenslage definiert mit unterschiedlichen Rechtsfolgen. Das kann ich mir auch gut vorstellen. Ob man bei der Begrifflichkeit bleibt, wo unterschiedliche Rechtsfolgen an das Ausmaß gehen - - Es sind Entscheidungen, die werden sehr schnell gehen müssen. Bei der Corona hatte man ja, ehrlich gesagt, ein ganz bisschen Zeit, mehrere Tage. Das war zwar schnell und die Ausbreitung der Infektionsketten und so weiter - - Aber ich kann mir Situationen vorstellen, da kommt es auf Stunden an und da muss eben dann schnell und anders gehandelt werden. Also sowohl bei der Feststellung der Lage als auch bei der Zusammensetzung der Gremien, lageabhängig differenzieren.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur AfD-Fraktion und Herr Ziegler bekommt das Wort.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Frage geht an die Innenministerin a. D., Frau Faeser. Ich muss eine kurze Vorbemerkung machen, weil: wir hatten eine Arbeitsgruppensitzung und da ist mir wieder klar geworden, dass wir uns um die Belange derer, die außerparlamentarische Opposition meiner Meinung nach sind – also der Souverän, der draußen auf der Straße war in den Jahren 2020, 2021, 2022 – sehr wenig kümmern. Das waren 20, 30, insgesamt waren es 20, 30, 40 Prozent der Bevölkerung, die Probleme hatten und nicht mit den Maßnahmen der Bundesregierung und der Landesregierungen übereinstimmten und die Corona-Maßnahmen, die zu vielen Einschränkungen geführt haben, missbilligten und deshalb auf die Straße gegangen sind, für ihre Rechte, für ihre Möglichkeiten, sich gegen die

sogenannten Kontaktbeschränkungen zu wenden. Es ging darum, wer wollte den ganzen Tag Arbeitsschutzmasken tragen. Das ist übrigens die Bezeichnung von Jens Spahn gewesen, als er letztens hier war. Wie ist es zu bewerten, dass Impfpflichten zur Debatte standen? Wie war das mit den Impfpflichten in den Gesundheitsberufen? Wie war das mit der Duldungspflicht für die Soldaten? Wie war das mit den Besuchsbeschränkungen für die Alten und Kranken? Und 300.000 Leute sind gestorben in den Krankenhäusern, ohne dass die besucht werden konnten. Die Frage, die ich an Sie stelle, Frau Faeser, ist: Sie sagten am 20.01.2022 „Man kann auch seine Meinung kundtun, ohne sich gleichzeitig an vielen Orten zu versammeln“. Die Menschen, die da draußen waren, hatten keine öffentlich-rechtlichen Medien. Sie wurden von denen diskreditiert in einer Art und Weise, die war widerlich. Die hatten keine Möglichkeit, in Parlamenten zu sprechen. Das hatten die alle nicht. Wie haben Sie sich vorgestellt, dass diese Menschen, die Probleme mit den Maßnahmen hatten - - Wie sollten die sich äußern und ihre Kritik üben? Gibt es dazu von Ihnen eventuell eine Antwort?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ganz herzlichen Dank, Herr Abg. Ziegler, für Ihre Frage. Das kann ich Ihnen selbstverständlich beantworten. Sie haben zunächst einmal diejenigen angesprochen, die wir vorhin in unseren Vorbemerkungen nicht angesprochen haben. Wir haben von klassischem Verhältnis der Exekutive zu Legislative gesprochen. Sie haben natürlich recht. Es geht auch um diejenigen, die nicht im Parlament gesessen haben und mit der ein oder anderen freiheitseinschränkenden Maßnahme nicht einverstanden waren. Die Versammlungsfreiheit ist in unserer Verfassung ein sehr hohes Gut. Die haben wir auch während der Pandemie versucht, immer zu schützen. Den Zeitpunkt, den Sie ansprechen, nämlich dem 20. Januar 2022, möchte ich Ihnen sagen, waren Versammlungen wieder zugelassen. Es gab Versammlungseinschränkungen im Jahr 2020 aus Gründen des Schutzes des Rests der Bevölkerung. Das ist übrigens vor Gericht überprüft worden und vom Bundesverfassungsgericht auch gehalten. Aber zu dem Zeitpunkt, den Sie gerade ansprechen – meine Bemerkung damals – waren Versammlungen wieder zugelassen. Das ist auch richtig und ein



legitimer Ausdruck eines Nichtgefallens von Regierungshandeln. Insofern würde ich mich immer dafür einsetzen, dass Versammlungen stattfinden. So und jetzt-

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen -

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Auf das-

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen -

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Darf ich?

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank. Sie sollten bitte auf meine Frage antworten.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ja, das mache ich gerne, -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Sie haben jetzt eine lange Ausführung.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): - wenn Sie mich ausreden lassen.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Sie sollten antworten, wie diese Menschen damals ihre Äußerungen, wie die ihren Unmut kundtun sollten. Das war meine Frage. Das haben Sie bis jetzt nicht beantwortet.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Deswegen sage ich Ihnen, dass im Januar 2022 Versammlungen wieder zugelassen waren. Sie haben mich auf eine meiner Bemerkungen angesprochen. Die will ich Ihnen erläutern. Ich stand in diesem Januar 2022 als Bundesinnenministerin im Polizeipräsidium in Dresden, weil – und jetzt erkläre ich Ihnen auch, warum ich diese Äußerung gemacht habe –, an einem Tag 56 Versammlungen angemeldet waren, die nichts anderes vorhatten, als die Polizei zu umgehen, als den Rechtsstaat schlecht dastehen zu lassen. Es ist überhaupt nichts dagegen einzuwenden, dass Menschen sich versammeln, um ihren Unmut kundzutun. Es ist aber etwas anderes, ob ich mutwillig 56 Versammlungen anmelde – in einer Stadt; wir reden nur von Dresden – und dann nur einer dieser 56 Orte genutzt wird, wo viele Demonstrierende auftreten, um dem Staat zu zeigen, ihr seid nicht in der Lage, dort ordentlich Polizei hinzubringen, weil sich die Polizei natürlich vorbereiten musste auf 56 angemeldete Versammlungen, wo 55 gar nicht stattgefunden haben.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen -

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): - Darauf erzog sich meine Äußerung. Danach haben Sie mich gefragt. Die Menschen konnten ihren Unmut draußen auf der Straße kundtun, mit Versammlungen, die natürlich genehmigt waren. Sogar alle 56 waren genehmigt -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank, Frau Faeser.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): - und ich habe mir erlaubt, zu sagen, -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Ich bitte darum, dass -

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): - dass ich das nicht gut finde, die Polizei so vorzustellen.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): - ich meine Fragen weiter stellen kann. Okay, Sie haben von den Demonstrationen mitgekriegt. Sie haben von den Interessen der Leute, die auf der Straße sind, mitgekriegt. Haben Sie einen Moment darüber nachgedacht, ob die eventuell recht haben könnten?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Das, Herr Abg. Ziegler, tut man immer, wenn sehr viele Menschen auf die Straße gehen und ihren Protest äußern.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Was war das Ergebnis? Nicht nur des Nachdenkens.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Nein, nicht nur des Nachdenkens. Wir haben auch die Maßnahmen diskutiert der Grundrechtseinschränkungen inwieweit die nötig sind und es stand immer der Schutz der Gesundheit und des Lebens anderer Menschen gegenüber.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur SPD-Fraktion. Herr Rinkert bekommt das Wort.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sachverständige, vielen Dank, dass Sie sich Zeit heute nehmen. Es geht ja um den Blick nach vorne. Das ist eben schon angedeutet worden. Wir wollen aus dem lernen, was geschehen ist, und nach eben vorne schauen, wie wir auf zukünftige Krisen reagieren können. Frau Wittmann hat eben auch



angesprochen, dass wir uns heute in der AG 1 sehr intensiv damit befassen haben. Demokratie ist ganz wichtig. Sie muss auch in Krisenzeiten im Grundsatz funktionieren. Das haben wir eben auch gehört, hat sie funktioniert. Ich denke, das muss man auch erst einmal an dieser Stelle so festhalten. Nichtsdestotrotz haben wir immer diese Herausforderung zwischen Parlamentsbeteiligung und Schnelligkeit, gerade wenn wir auf Krisen reagieren, wo sofort gehandelt werden muss. Das ist natürlich ein Spannungsfeld. Das wollen wir gemeinsam auflösen und nach vorne blicken, wie wir das lösen können. Frau Faeser, Sie waren ja Oppositionsführerin zu dem Zeitpunkt im Hessischen Landtag. Können Sie noch einmal beschreiben, wie dort die Regierung mit der Opposition zusammengearbeitet hat? Was aus Ihrer Sicht gegebenenfalls anders verbessert werden müsste, auch gegebenenfalls gesetzlich klar geregelt werden muss, wie man Opposition einbindet?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ganz herzlichen Dank. Ich war am Anfang als Oppositionsführerin genauso wie die Fraktionsvorsitzenden der anderen Fraktionen sehr eng eingebunden. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass bereits im März 2020 wir gemeinsam über das Wochenende auch an einer gesetzlichen Regelung gearbeitet haben und tatsächlich sehr eng eingebunden waren. Danach hat diese Einbindung aber nachgelassen und hat sich dann darauf konzentriert, dass man vor und nach den Ministerpräsidentenkonferenzen als Fraktionsvorsitzende per Telefonschaltkonferenz einbezogen war, wo man dann seine Meinung auch sagen konnte, aber nicht mehr in die Ausführungen. Deswegen habe ich vorhin auch das gute Beispiel aus dem Berliner Abgeordnetenhaus und auch Schleswig-Holstein damals genannt, wo es durchaus andere Einbindungen gegeben hat. Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, so ein Parlamentsbeteiligungsgesetz, was eben bestimmt, dass man gesetzlich nur dann die nach Rechtsverordnung - - Und das ist ja wirklich, wenn man das in der Abwägung von Verfassungsgütern sieht, ein harter Eingriff. Wenn Sie per Rechtsverordnung in Grundrechte eingreifen, so dass es dort einen Parlamentsvorbehalt gibt, dass diese Rechtsverordnung erst in Kraft tritt, wenn das Parlament es entschieden hat. Und wir haben ja auch gehört, auch von Frau Professorin Dr. Kropp, dass die Landtage und der Bundestag ja sehr viel

getagt haben, auch arbeitsfähig waren, so dass es auch schnelle Entscheidungen hätte geben können. Aber das ist natürlich eine andere Einbindung, als wenn man nur per Telefonschaltkonferenz oder im Zuge einer Regierungserklärung dann eingebunden wird. Deswegen sehe ich da durchaus Verbesserungsbedarf, den man auch gesetzlich regeln könnte.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Vielen Dank. Wir haben ja eben gehört, Frau Faeser, dass es ja diese MPK gab entsprechend. Und jetzt ist die Frage. Ich glaube, -

(Zuruf: [akustisch unverständlich])

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Und gibt, ja, Entschuldigung. Sie gibt es immer noch. Jetzt ist natürlich die Frage. Ich glaube, es ist wichtig, sich auch auszutauschen – auch zwischen den Regierungen entsprechend – und gegebenenfalls auch gemeinsam Dinge zu durchdenken und informell zu verabreden, wie man weitergeht. Wie könnte aber eben auch dann beteiligt werden, dass es von oben – vom Bund aus – runter in Länder, dann eben auch zu den Oppositionsfraktionen möglich ist? Wie könnte die Information da gewährleistet werden? Muss man das nicht gesetzlich regeln?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich glaube, es wäre gut, eine Beteiligungsform auch gesetzlich zu regeln. Weil ich teile Ihre Einschätzung, Herr Abgeordneter, dass es selbstverständlich gut ist, dass man sich in einem föderalen Staat, gerade in der Krise – das hat der ehemalige Bundesinnenminister, Herr Thomas de Maizière, ja auch ausgeführt –, wo schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen und das über zwei Staatsebenen hinweg einen schnellen Austausch geben muss. Und das ist ja auch richtig und wichtig. Dafür sind auch Fachministerkonferenzen außerhalb von Krisenzeiten ja enorm wichtig, dass es diese Abstimmung auch gibt. Aber die Frage ist ja dann, wenn weitreichende Grundrechtseingriffe geschehen, wie man die Opposition besser einbinden kann. Deswegen sehe ich dort auch gesetzlichen Verbesserungsbedarf, dass man möglicherweise eine vorhergehende oder direkt danach Beteiligung der jeweiligen Parlamente vorsieht, damit man dann dort auch wirklich diskutieren kann: Sind diese Maßnahmen



angemessen? Ja oder nein.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Vielen Dank. Herr de Maizière, Sie haben eben gesagt: Die Ministerpressekonferenz, ob das so richtig war oder ob man ein anderes Gremium braucht. Welches andere Gremium könnten Sie sich denn vorstellen?

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Ich will zunächst mal sagen, was ich mit Zuständigkeitsveränderung meine. Nicht, dass niemand in den Ländern mal was zu sagen hat oder so. Aber wenn es eine Entscheidung gibt, die Schulen werden geschlossen in Deutschland, dann kann nicht irgendein Gemeindeschulträger in X sagen: Ach ne, ich möchte das nicht. Oder wenn gesagt wird, es wird ein bestimmtes Datenaustauschsystem von Ausländerbehörden genutzt, dann kann nicht irgendein Landrat sagen: Ich finde das aber nicht gut, ich möchte das nicht. Das heißt, wir brauchen verbindliche Entscheidungen zwischen den Ebenen, die dann gelten. Was wir uns vorstellen können, das haben wir als Initiative gesagt, ein Länderverfahren über analog Bundesrat, wo dann für alle Länder verbindliche Entscheidungen auch mit Mehrheit getroffen werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Gumnior.

Abg. **Dr. Lena Gumnior** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Frau Faeser hat es ja eingangs gesagt, wir waren nicht vorbereitet. Ich würde es noch mal runterbrechen auf die heutige Sitzung, wo wir uns mit der Rolle von Legislative und Exekutive beschäftigen. Wir waren vor allem legislativ nicht vorbereitet. Wir haben uns vorher keine Gedanken gemacht, obwohl wir wussten, dass eine pandemische Lage kommen kann, wie wir dann gesetzgeberisch damit umgehen. Und ich glaube, dass eine Folge dieser fehlenden Vorbereitung auch der damaligen Koalition dann auch sowas ist wie eine MPK, die dann diese Lücke füllt. Und dann fehlt es aber an den parlamentarischen Auseinandersetzungen, die es eigentlich braucht, im parlamentarischen Diskurs, um Maßnahmen nachhaltig zu diskutieren. Da würde Frau Wittmann insoweit recht geben, dass wir eine sehr gute Arbeitsgruppensitzung hatten, sehr erkenntnisreich. Aber sozusagen meine Erkenntnis wäre nicht eine weitere

Institutionalisierung der MPK, sondern vielmehr die Frage: Was können wir denn jetzt mit dem Rückblick und dem Ausblick parlamentarisch tun, um dafür zu sorgen, dass wir die formellen Gesetze haben, um mit künftigen Krisensituationen besser umzugehen? Und deswegen meine Frage auch an Herrn Volkmann: Welche verfassungsrechtlichen Maßstäbe sind denn dabei dann entscheidend, um eine ausgewogene Balance zwischen schnellen Exekutiventscheidungen zu haben, aber auch formellen Gesetzen, die es ja braucht? Und die Debatten, die dazu gehören, können wir ja auch an dieser Stelle führen und müssen wir nicht erst im Krisenfall führen.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Also die grundlegenden verfassungsrechtlichen Anforderungen, würde ich sagen, sind erst mal klar. Wenn es um grundrechtsrelevante Maßnahmen geht, brauchen wir ein formelles Gesetz – ein Parlamentsgesetz als Grundlage. Und dann gibt es eine allgemeine Abwägungsrichtlinie. Je tiefer die Maßnahmen in die Grundrechte eingreifen, desto präziser und genauer muss die gesetzliche Grundlage formuliert sein. Und unter diesem Gesichtspunkt sind eben generalklauselartige Ermächtigungen erst mal ein Problem. Also die Vorstellung, dass man aufgrund einer Generalklausel permanent sozusagen ein ganzes Land rauf und runter fahren kann, die, würde ich sagen, ist verfassungsrechtlich einigermaßen abenteuerlich. Insofern muss sich das Parlament einschalten. Das kann vielleicht auch aus Zeitgründen nicht zu Beginn der Krise sofort geschehen. Aber das Parlament kann sich natürlich nachträglich auch einschalten. Und es kann eben auch nachträglich eingeschaltet werden. Und ich weiß nicht, ob man alle Fälle voraussehen kann für künftige Katastrophenfälle – wissen wir noch nicht, wie die aussehen. Wir wissen nicht, welche Maßnahmen dann vielleicht erforderlich sein werden. Man wird nicht alles im Vorhinein regeln können. Aber man hat doch jetzt, denke ich, durch die Pandemie schon einen Katalog von Maßnahmen vor Augen, bei diesem wissen wir, das kann relevant werden. Und da kann man sich dann eben auch schon Gedanken darüber machen, was übernimmt man dann vielleicht in ein entsprechendes Gesetz hinein. Wichtig ist jedenfalls, dass die Maßnahmen, um die es geht,



eben auch ihrer Art nach im Gesetz genau bezeichnet werden. Man kann, wie gesagt, über zeitliche Grenzen disponieren, wenn schnell gehandelt werden muss. Dann kann es etwas dauern, bis die Parlamente aktiv werden. Aber Parlamente können – das hat die Krise eben auch gesagt – im Zweifel auch sehr schnell tätig werden. Wir haben auch Gesetze, die sind in wenigen Tagen verabschiedet worden. Das hat dann auf der anderen Seite natürlich ein Problem, weil darunter die Güte der Beratung möglicherweise leidet. Aber es ist erst mal besser als nichts, als wenn die Parlamente im Grunde ganz außen vor bleiben. Das ist eben auch gerade deshalb wichtig. Das hat man auch an der ersten Debatte über die Einführung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung bei der Pandemie gesehen – im November 2020 –, weil es eben auch eine erhebliche Bedeutung für die Legitimation hat, der entsprechenden Maßnahmen. Und zwar auch, wenn dagegen Opposition in was für einer pöbelnden Form auch immer artikuliert wird. Aber das macht im Grunde sichtbar: Die Opposition ist da, sie wird gehört, sie hat die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden. Und dann wird am Ende eben abgestimmt, und dann entscheidet eben eine Mehrheit. Und das ist die Legitimationsfunktion eines formellen parlamentarischen Gesetzes. Die, würde ich sagen, ist auch in der Krise unverzichtbar.

Abg. Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich würde ganz schnell eine Frage an Frau Kropp anschließen. Sie haben vorhin von der Kommunikationsfunktion der Parlamente gesprochen. Herr Professor Volkmann hat gerade gesagt, es war auch in der Krise möglich, kurzfristig neue Gesetze zu schaffen. Sehen Sie auch in diesen Fällen die Kommunikationsfunktion gewahrt?

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Mit Blick auf die Vergangenheit würde ich sagen, in der Akutphase nein. Also nicht vollständig, nein. Aber es hat sich gebessert im Laufe der Zeit. Und da kann man schon sehen - - vielleicht auch Parlamente sollten auch mit Blick auf die MPK nicht nur eine Holschuld haben, sondern ich wäre hier auch für eine stärkere, formal geregelte Beteiligung der Parlamente, weil die Koordinierung zwischen Bund und Ländern auch nicht vom Bundestag

vorgenommen werden kann. Und auch dem Bundesrat sind hier Grenzen gesetzt. Wir haben auch in allen anderen Föderalstaaten ähnliche Gremien mit ähnlichen Debatten und ähnlichen demokratietheoretischen Fragestellungen, die wir führen. Also von daher: Ja, Parlamente sollten hier formalrechtlich doch stärker eingebunden werden.

Die **Vorsitzende**: Vielen herzlichen Dank. - Dann kommen wir zur Fraktion Die Linke und Professor Rosenbrock bekommt das Wort.

SV Prof. Dr. Rolf Rosenbrock: Vielen Dank. Ich hätte eine Frage an Frau Professorin Kropp. Es ist ja hier viel über die Bund-Länder-Koordination geredet worden und über die verfassungsrechtlichen Probleme und die Interessenzuordnung. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Brauchen wir für dieses Koordinationsgremium wie die Ministerpräsidentenkonferenz – wie auch übrigens für die Konferenzen der Fachminister/-innen – eigentlich eine andere gesetzliche Grundlage? Und wie könnte die in das Verfassungsgebäude, das wir haben, eingebaut werden, wenn ja? Dann habe ich noch eine Frage an den Sachverständigen Herrn Maaßen. Herr Maaßen, ich habe Ihre Stellungnahme gründlich gelesen. Manche Kritikpunkte haben wir wirklich eingeleuchtet – waren noch neu. Aber die Schlussfolgerung – systemisches Multiorganversagen, insbesondere durch die Übergriffigkeit der Exekutive – da wäre ich gerne gewiss, auf was sich das eigentlich stützt. Sie schreiben hier, dass einem der Machtwille eine große Rolle gespielt hat, dass die Exekutive die Krise genutzt hat, um endlich mehr Macht über die anderen Verfassungen und andere Gewalten zu bekommen. Das klingt immer so, als sei die Exekutive ein Akteur, der sich geschlossen entscheidet. Wir wollen der Legislative und der Judikative die Macht einschränken. Ist das Ihr Bild unserer Gesellschaft? Ich bin politikwissenschaftlich ausgebildet. Wenn von der Exekutive geredet wird, dann höre ich einen Akteur. Ich kann mir, soweit ich in den 70 oder 80 Jahren meines Lebens um mich gucke, sehe ich nicht, dass die Exekutive ein Akteur ist, der ein Konzept verfolgt. Da wäre ich sehr dankbar, wenn Sie mir da eine Aufklärung geben könnten.

Die **Vorsitzende**: Frau Professorin Kropp.



Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Dann fange ich mal an. Ich bin bei der formalrechtlichen Ausgestaltung der MPK etwas gespalten. Auf der einen Seite ist es ein Instrument, das eine gewisse Flexibilität ermöglicht. Durch die formalrechtliche Ausgestaltung der Beziehungen innerhalb der MPK bekommt man vielleicht noch nicht eine parlamentarische Legitimation des Handelns in den Griff. Deshalb würde ich lieber in die Ausgestaltung der Informationspflichten und der Berichtspflichten aus den MPK-Sitzungen gegenüber den Parlamenten in der Krise abheben. Das kann man ausgestalten. Wir haben keine Geschäftsordnung. Das sieht anders aus als bei den Ministerkonferenzen teilweise. Das stimmt. Das kann man weiter formalisieren. Aber ich glaube, alleine darüber bekommt man nicht diese Legitimationsschwierigkeiten zwischen Exekutive und Legislative in den Griff.

Die **Vorsitzende**: Herr Dr. Maaßen.

SV Prof. Dr. Rolf Rosenbrock: Darf ich noch einmal nachfragen? Sie meinen, das grundsätzliche Dilemma, auf das auch Herr de Maizièr hingewiesen hat, ist nicht durch eine Formalisierung der MPK und der Fachministerkonferenzen zu lösen. Aber wenn man sie schon hat – und man muss sie in der Krise haben, so verstehe ich Sie –, dann sollte man ihre Berichtspflichten und ihre Transparenzpflichten so verstärken, dass die Entscheidungsflüsse, die von der MPK und den Fachminister/-innenkonferenzen angestoßen werden, auch nachvollziehbar bleiben.

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Genau. Da spreche ich auch ein bisschen als Komparatistin, weil ich mich mit Föderalstaaten im Vergleich beschäftige. Wir tendieren in Deutschland sehr stark dazu, alle Beziehungen formalrechtlich zu regulieren, nehmen dadurch aber auch eine gewisse Anpassungsflexibilität häufig aus dem politischen Prozess heraus. Ich glaube, daran krankt auch in vielerlei Hinsicht unsere Politik. Da wäre ich deswegen auch aus diesen Gründen dagegen noch stärker über formalrechtliche Regelungen, künftige Lösungen abzuschneiden. Wir wissen ja noch gar nicht, welche Art von Herausforderungen auf uns zukommen.

Die **Vorsitzende**: Jetzt aber Herr Dr. Maaßen.

Dr. Hans-Georg Maaßen (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.): Danke schön für die Frage. Nach meiner Einschätzung stand die Exekutive – und das sind die Regierungen, die Behörden, Bund und Länder – unter einem unglaublichen Leistungs- und Erfolgsdruck. In dieser Situation haben sie aber auch dadurch, dass sie einen Vorsprung an Informationen hatten – denen teilweise die Informationen dem Parlament aus meiner Sicht vorenthalten haben –, das Parlament dazu gebracht, bestimmte Entscheidungen zu treffen, die die haben wollten. Das heißt, das Parlament hat Entscheidungen abgenickt oder hat Entscheidungen getroffen, die sie bei Kenntnis der Sachlage wahrscheinlich anders getroffen hätten. Das haben wir aus den RKI-Files gesehen. Darüber hinaus hatte ich, als ich den Ausdruck Multiorganversagen getroffen hatte, auch den Blick gehabt auf Justiz und Medien, die eine Kontrollfunktion in unserer Verfassung haben. Dieser Kontrollfunktion sind sie aus meiner Sicht auch nicht hinreichend nachgekommen, weil sie möglicherweise mit der Regierung in einem Boot waren – eine Art Helfer-Syndrom hatten; in dieser Not müssen wir der Regierung helfen – und haben letztendlich der Opposition und kritischen Stimmen nicht den Raum gegeben, den sie eigentlich verdient hätten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich sehe den Gong an. Nur weil Sie Ihr Mikrofon noch anhaben, Herr Professor Rosenbrock, merken Sie sich Ihre Frage vielleicht für die nächste Runde. - Wir beginnen jetzt die zweite Runde. Das Wort bekommt Frau Steinbach-Putz für die Unionsfraktion.

SV Janet Steinbach-Putz: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe eine Frage an Herrn de Maizièr. Herr de Maizièr, Sie hatten vorhin schon mal angesprochen, das Thema „Wichtigkeit der Führung in der Krise“. Wir befinden uns in der Aufarbeitung der Corona-Pandemie, wollen Lehren draus ziehen, sind heute schon oft in die Worte Krise verfallen bzw. die Thematik Katastrophenschutz und wissen, dass es da viele Verflechtungen auch in der Zukunft geben kann. Deswegen finde ich es gut, dass wir hier auch das Thema Bundeskatastrophenschutzgesetz ansprechen. Was mir wichtig wäre, Herr de Maizièr, dass Sie noch mal ausführen unter dem Gesichtspunkt, dass eine Pandemie, eine Krise in



Kombination mit einer Katastrophe auch ein Handeln – wie Sie vorhin gesagt haben – nicht in Tagen, sondern in Stunden erforderlich macht, wo eine hohe Last auf der Exekutive liegt. Wie stellen Sie sich vor, dass wir jetzt vorbereitend auf so eine Situation – die wir klar noch nicht definieren können, weil wir nicht wissen, was eventuell kommt – die entsprechende Legitimation auch erfolgt – zum einen? Und zum anderen in dem Zusammenhang auch, wie dort effektiv auch die Länderabstimmungen mit einbezogen werden können.

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Vielen Dank für die Frage. In dem Zusammenhang muss ich eine kleine Widerrede zu Herrn Volkmann machen. Nach dem, was Sie in Ihrer Antwort gesagt haben, wären die Katastrophenschutzgesetze der Länder eigentlich rundum verfassungswidrig. Das kann ich nicht erkennen. Generalklauseln, die dann gefüllt werden; das geht nicht anders. Das hängt ein bisschen mit Ihrer Frage zusammen, wie man das beteiligen kann, wie man das ändern kann. Es gibt Modelle, die man sich angucken kann, zum Beispiel das Parlamentsbeteiligungsgesetz für Einsätze der Bundeswehr. Da kann der Verteidigungsminister in Eilfällen einen solchen Einsatz machen – Geiselführung und Ähnliches –; hat dann eine Unterrichtungspflicht und das Parlament bleibt bei den Entscheidungen. Es gibt viele Fälle, wo man das Eilkompetenzrecht hätte ausüben können als Verteidigungsminister. Es meistens nicht gemacht hat aus Respekt vor dem Parlament. Was auch klug ist. Aber das wäre so eine Möglichkeit, dass man dann in solchen sehr schnellen Fällen die Exekutive entscheiden lässt mit einer Beteiligungspflicht und sofortige Unterrichtung; Beteiligungspflicht und Rückholrecht – andere Entscheidung dann der Legislative. Wenn das zweimal geschieht, kann die Regierung zurücktreten.

Jetzt zu der anderen Frage: Ich stelle mir nicht vor, nach dem Modell, was ich vorschlage, stelle ich mir nicht vor, dass es einen Krisenstab des Bundes gibt und Länder werden irgendwie beteiligt, sondern in dem Krisenstab sitzen Bund und Länder. Und wie die Zusammensetzung ist, hängt von der Lage ab. Wenn wir einen Fall haben, der die großen Flughäfen betritt, hat das Land Hessen und Bayern eine größere Rolle als das Land

Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Und in anderen Fällen ist es anders. Und zwar dieser Krisenstab muss dann, das kann ein Katastrophenschutzgesetz regeln, solche für die Ebenen verbindliche Entscheidungen treffen. Grundrechtseinschränkungen (die auch im Katastrophenschutz der Länder vorgesehen sind), die kann man davon ausnehmen. Das wird immer schwierig sein mit den Grundrechtseinschränkungen. Mir geht es um die Führung über Ebenen hinweg. Das ist der Witz des Katastrophenschutzes. Und so etwas brauchen wir auf Bundesebene auch; also nicht Beteiligung, sondern Mitentscheidung.

Die **Vorsitzende**: Frau Wittmann.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich würde noch mal ganz gerne auf das, was Sie, Herr de Maizière, gesagt haben, zu der Frage, dass eben dann, wie schnell entschieden werden kann und dass das auch abgestuft werden muss – - Jetzt haben wir während der Corona-Krise – und das ist mutmaßlich auch bei anderen Krisen so – oft so einem Peak und dann tritt eine kurze Erholung ein. Dann kann es einen noch höheren Peak oder einen kleineren Peak geben. Wie können Sie sich vorstellen, dass in diesen Zeiten dann Entscheidungen – das Wort nachgeholt, glaube ich, ist falsch, aber – ein Stück weit legitimiert werden noch mal, noch mal eine Einbindung erfolgt – das ist das Erste?

Und das Zweite ist – wozu ich eine klare Meinung habe – auch die Kommunen sind oft die Umsetzenden sehr betroffen. Umgekehrt, die komplette kommunale Ebene wäre wahrscheinlich zu komplex für solche Themen. Wie kann man das einbinden?

Und letzte Frage – ich mache es ganz schnell, sonst merke ich es mir für nachher – ob man die Oppositionseinbindung institutionalisieren müsste unter dem Problem, dass es auch zu taktisch-politischen Blockaden kommen könnte?

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Wenn es so eine Lage ist, dass man denkt, mit den Maßnahmen wird die Infektionslage bekämpft und dann eben doch nicht. Dafür helfen ja Fristen. Interessanterweise gibt es eigentlich in den Katastrophenschutzgesetzen der Länder gar keine Fristen. Der Innenminister stellt das fest und löst es auf. Das hat mich ein bisschen gewundert,



ehrlich gesagt. Also unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten müsste man eigentlich an diese Katastrophenschutzgesetze der Länder ran. Aber die sind völlig unstrittig (bisher). Man braucht, glaube ich, Befristung dieser Feststellung der Lage, die automatisch ausläuft. Die müsste dann verlängert werden. Man kann Krisenstab rauf und runter fahren, je nach Lage. Das wird auch sicher der Fall sein müssen. Man muss es üben vorher – das habe ich schon gesagt. Was die Kommunalen Spitzenverbände angeht, also ob jetzt der Hauptgeschäftsführer eines Städte- und Gemeindebundes da die richtige Person im Krisenstab ist – was jetzt gar nichts mit den Personen zu tun hat –, oder nicht ein erfahrener Landrat, der eine Krise hatte, der sitzt dann da drin. Das kann ich mir viel besser vorstellen. Und das - - so müsste man das - - Eine flexible Zusammensetzung, die dann aber relativ verbindlich entscheidet. Das ist ein demokratietheoretisches Problem, das sehe ich wohl. Aber nochmal: In den Ländern funktioniert das. In den Krisenstäben sitzen je nach Lage unterschiedliche Menschen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Frau Wittmann hat nur zur Beruhigung aller angeboten, die Runde der Union gleich um eine Minute zu reduzieren. - Wir kommen zur AfD-Fraktion. Wem darf ich das Wort geben? Frau Dr. Pfeil.

SV Dr. Beate Sibylle Pfeil: Ich möchte nochmal auf das Thema Grundrechtsschutz eingehen. Herr Professor Volkmann, Sie haben richtigerweise gesagt – wenn ich Sie richtig verstanden habe – die Rolle der Verfassung hat sich in dieser Krise als begrenzter erwiesen, als eigentlich erwartet wurde. Und gleichzeitig haben Sie auch gesagt, wir haben ja jetzt durch die Erfahrung schon beispielsweise einen Katalog von Maßnahmen schon vor Augen. Da dachte ich jetzt an den § 28a, zum Beispiel, Infektionsschutzgesetz. Der Herr Maaßen hat wiederum richtigerweise gesagt – wir haben jetzt durch die RKI-Protokolle erfahren –, dass die Fachkompetenz, die wir hinter dem RKI vermutet haben, zwar da ist, dass diese aber durch politische Weisungen vollkommen überlagert wurde und dadurch auch nach meiner Überzeugung eine absolute Dysbalance der Exekutive – also ein Übergewicht der Exekutive gegenüber der Legislative entstanden ist – die im Zweifel hier eine Gesetzgebung vollzogen hat, die für mich von

vornherein, was die wissenschaftliche Evidenz betrifft, die es zwingend braucht, um in Grundrechte - - bei Grundrechtseingriffen, um zu verhindern, dass diese zu Grundrechtsverletzungen werden, dass die einfach nicht gewährleistet war. Und da sehe ich infolge der Weisungsgebundenheit dieses RKI und auch anderer Institutionen einen strukturellen Fehler. Wie können wir in Zukunft - - Und ich möchte nicht warten, bis irgendwelche Gerichte darüber entscheiden, wie in unserer Arbeitsgruppe gesagt wurde –, sondern wie können wir jetzt schon verhindern, dass das wieder geschieht, dass die Legislative ein Recht setzt, ohne ausreichende Tatsachengrundlage?

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Vielleicht zunächst zum ersten Teil der Frage, was den Maßnahmenkatalog angeht. Da haben wir jetzt im § 28a [IfSG] immerhin ein Bündel von Maßnahmen drin enthalten, die eben auch für eine künftige Krise relevant werden können. So das ist jetzt die Frage: Können wir das noch per Generalklausel regeln oder nicht, ist natürlich jetzt ein Stück obsolet, weil wir hierfür eine Regelung haben und wir müssen uns nur überlegen, reicht die für künftige Krisensituationen? Aber für Pandemien kann man natürlich auch einigermaßen vorhersagen, was man machen muss. Man muss irgendwie die Ausbreitung eines Virus verhindern und das geht nur dadurch, dass man soziale Kontakte reduziert. Anders ist das nicht möglich. Und dann kann man sich weiteres überlegen, etwa: Welche Bereiche priorisieren wir – also was sind Bereiche, bei denen wir sagen, die müssen weiterlaufen und was sind Bereiche, die kommen weiter hinten dran? Was ist mit den Schulen zum Beispiel? Was jetzt die RKI-Protokolle angeht, habe ich mir die auch angesehen. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, so wird eben in der Behörde diskutiert. Entgegen der Skandalisierung, die diese Protokolle erfahren haben, habe ich da jetzt eigentlich nicht so viel entdeckt, wo ich sagen würde, das ist so ein Problem. Das RKI ist eine Behörde, die beschäftigt sich mit Gesundheit und Infektionsschutz und -

SV Dr. Beate Sibylle Pfeil: Vielen Dank, Herr Professor Volkmann. Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. Ich würde die Diskussion gerne vielleicht noch mal direkt mit Ihnen fortsetzen. Da



gibt es doch einige Anhaltspunkte. Ich möchte noch eine Frage an den Herrn Dr. Maaßen stellen. Entschuldigen Sie, es ist einfach die Zeitnot. Ich würde mir einfach im Zuge der Aufarbeitung wünschen, dass diese grundsätzlich getroffenen Maßnahmen noch mal wirklich gegengecheckt werden. Und zwar unabhängig – wissenschaftlich unabhängig. An den Herrn Dr. Maaßen die Frage: Es wurde vorhin Artikel 8 [Grundgesetz], die Versammlungsfreiheit angesprochen. Ich möchte auf Artikel 5 [Grundgesetz] noch referenzieren. Berührt ebenfalls eine demokratische Kernfunktion, durch die Opposition erst möglich wird. Wie beurteilen Sie vor diesem Hintergrund beispielsweise den Digital Services Act, der nicht nur rechtswidrige Informationen erlaubt zu löschen, sondern auch anderweitig schädliche, wörtlich? Wie beurteilen Sie beispielsweise auch die jetzt durch die Parlamente abgesegneten geänderten internationalen Gesundheitsvorschriften der WHO, die vorsehen, die die Staaten verpflichten, Kernkapazitäten vorzuhalten zur Bekämpfung von Fehl- und Desinformation? Ich stoppe hier.

Dr. Hans-Georg Maaßen (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.): Danke schön für die Frage. Die Meinungsfreiheit ist aus meiner Perspektive nicht irgendein Grundrecht. Es ist ein wichtiges Grundrecht, aber es ist vielmehr eine tragende Säule der freiheitlichen Demokratie. Ohne Meinungsfreiheit kann die Demokratie nicht funktionieren. Im Anschluss an die Meinungsfreiheit gibt es ja die Pressefreiheit – die Medienfreiheit – als ein Korrelat, das auch zur Korrektur politischer Entscheidungen mit beitragen soll. Ich sehe im Digital Services Act, aber auch jetzt in dem Papier der WHO, eine Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Es ist deshalb, weil - - Es steht weder der WHO noch einer Regierung zu, zu entscheiden: Was sind schädliche Informationen und was ist Desinformation? Dafür gibt es andere Instanzen, den öffentlichen Diskurs und Gerichte.

Die **Vorsitzende**: Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, dass wir heute nicht den Digital Services Act diskutieren, der hat mit der Aufarbeitung der Corona-Pandemie und dem, was wir heute besprechen, nichts zu tun. - Wir kommen zur SPD-Fraktion und Herr Rinkert bekommt das Wort.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Zunächst bleibt festzuhalten, dass Meinungsfreiheit funktioniert. Das sehen wir gerade auch heute, dass wir alle Meinungen zulassen, die geäußert werden, auch wenn es einem manchmal schwerfällt. Aber so ist das in der Demokratie. Von daher, mich würde gerne noch mal interessieren, ich würde noch mal auf Herrn Professor Volkmann einsteigen. Und zwar: Wie hat die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite das Machtgefüge zwischen Bundestag und Exekutive aus Ihrer Sicht konkret verändert? Würde man so ein Mechanismus auch zukünftig empfehlen, wenn man an eine Reform herangeht?

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Die epidemische Lage von nationaler Tragweite ist ein kleiner Ausnahmezustand. Wir haben in der Verfassung selbst keinen Ausnahmezustand vorgesehen. Da geht alles in normalen Gang. Und dann haben wir die epidemische Lage von nationaler Tragweite, der ist sozusagen ein kleiner Ausnahmezustand auf einfach gesetzlicher Ebene. Grundsätzlich würde ich sagen, ist es auch sinnvoll, dass man für solche Sonderlagen auch besondere Befugnisse bereitstellt, weil man dann eben auch erkennen kann, wann es vorbei ist. Man kehrt dann irgendwann wieder zur Normallage zurück und man sieht eigentlich die Maßnahmen, die man trifft – die sind temporär getroffen, die sind für eine bestimmte Situation getroffen, die müssen jetzt vielleicht auch sein. Aber das ist eben gerade nicht die Normallage. Das wäre das Problem, wenn wir sowas überhaupt nicht hätten, dass sich dann solche Maßnahmen sozusagen schleichend in die Normallage hinein verfestigen. Und das würde ich schon für ein grundsätzliches Problem halten. Bei der Feststellung der nationalen epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist allerdings das Problem, dass die Verordnungsermächtigungen teilweise sehr weit gingen. Das muss man sehen. Wir haben eine Reihe von Verordnungsermächtigungen gehabt, die dem Verordnungsgeber die Befugnis gaben, sich über Gesetze hinwegzusetzen. Und das ist ja auch nicht nur eine Ermächtigung gewesen, sondern es sind eine ganze Reihe von Ermächtigungen. Und das war schon auch von Anfang an, glaube ich, ein Grundproblem der Krise, weil sich dadurch sozusagen die Zuordnung der politischen Gewalt



ein Stück verkehrt. Also wenn der Verordnungsgeber – also in der Regel der Gesundheitsminister – die Befugnis hat, Gesetze kraft eigener Entscheidung außer Kraft zu setzen, das ist etwas, da würde ich sagen, das darf eigentlich nicht zur Regel werden. Und das darf auch durch einen solchen einfach gesetzlichen Ausnahmezustand prinzipiell nicht unterlaufen werden. Da ist dann wieder der Gesetzgeber selbst gefragt, wenn er von seinen Regeln abweichen will.

SV Prof. Dr. Andrea Kießling: Dann würde ich weitermachen. Und ich hätte eine Frage an Herrn de Maizière zu dem Konzept eines Bundeskatastrophenschutzgesetzes. Wir hatten ja heute – Frau Wittmann hat es gesagt – heute Morgen diese Arbeitsgruppe und hatten eine Rechtswissenschaftlerin da, die auch zum Katastrophenschutzrecht forscht. Die ist, glaube ich, auch - - es geht in die gleiche Richtung, was Sie für Ideen hatten. Ich habe mehr eine Verständnisfrage. Was wäre denn das Verhältnis zum Infektionsschutzgesetz? Weil im Katastrophenschutzrecht, wenn wir von einer Katastrophe sprechen, geht es ja auch darum, dass das eine Lage ist, die die Behörden nach ihren eigentlichen Zuständigkeiten gerade nicht bewältigen können. Und wenn wir auf so eine Situation warten, ist es auch oft schon sehr spät. Also sicher nicht zu spät, aber es gibt ja auch bei einer Pandemie – aber auch bei anderen Gesundheitskrisen ja auch – die Notwendigkeit, dass wir doch auch vorher schon reagieren und vielleicht Vorsorge betreiben und dass wir gar nicht erst warten, bis die Katastrophe eintritt. Also würden Sie daran festhalten, dass wir das Infektionsschutzgesetz behalten und vielleicht auch in anderen Bereichen die Regelung - - und dass das nur oben drauf kommt? Oder war das mehr Ihre Idee, dass es das ersetzen soll?

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Das ist eine sehr gute Frage. Da muss ich noch mal im Moment drüber nachdenken. Die Zeit habe ich jetzt aber nicht. Also es gibt in anderen Staaten sowas wie eine Warnstufe. Über sowas könnte man nachdenken in dem Zusammenhang. Und die Regelung, dass jetzt irgendwie Betten gemeldet werden von medizinischen Kra- - dafür brauchen wir jetzt nicht Katastrophenalarm auszulösen. Die Länder machen das übrigens deswegen sehr ungern, die

Landkreise, wegen der Entschädigungspflicht. Deswegen machen sie das. Es gibt viele Lagen, wo es eigentlich sein müsste, aber es wird dann faktisch nicht gemacht. Also alles, was normale Vorsorge, Gesundheitsversorgung ist und so weiter, das wird bestehen bleiben müssen. Aber die Führungsinstrumente und auch leichtere Grundrechtseinschränkungen, kann ich mir auch in einem normalen Infektionsschutzgesetz vorstellen. Aber wenn es wirklich um die Definition einer solchen Pandemie geht, da kann nicht parallel irgendwas anders gelten. Da gilt dann das Katastrophenschutzgesetz. Und wenn Sie mal gucken in den Ländern, ich sage das immer zu, weil ich die gar nicht so schlecht finde, da gibt es Regelungen für den Brandschutz, da gibt es Regelungen für andere Dinge mit unterschiedlichen Rechtsfolgen. Also eine Pandemie wird sicher ein eigenes Kapitel sein in einem solchen Bundeskatastrophenschutzgesetz.

Die Vorsitzende: Vielen Dank. - Wir kommen zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Professorin Dr. Fontana.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Danke schön. Ich habe erst mal eine Frage an Herrn Professor Volkmann, und zwar würde ich gerne noch mal auf die Anforderungen an die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zurückkommen. Wir stehen vor der Herausforderung, dass wir nicht wissen, was uns konkret erwartet und wir daher eine gewisse Flexibilität brauchen. Auf der anderen Seite aber eben auch eine hinreichende Bestimmtheit. Und daher meine Frage: Wie weit können oder sollten wir mit Generalklauseln operieren? Beziehungsweise was sind die Anforderungen an die gesetzliche Ermächtigung, um die wirklich verfassungsmäßig haltbar zu machen?

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Das ist vielleicht auch noch gleich eine Antwort auf Herrn de Maizière, der gesagt hat: Dann wären die Katastrophenschutzgesetze der Länder verfassungswidrig. Vielleicht sind sie das auch in Teilen. Das muss man auch, das muss man dann auch einfach sagen. Die sind auch teilweise schon ziemlich alt.



(Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des
Innern a. D.): Jetzt habe ich ja was ausgelöst.)

(Heiterkeit)

Nein, die sind dann auch teilweise schon ziemlich alt. Dann ist man nie dran gegangen, weil man gesagt hat, die Katastrophe ist weit weg. Und man muss aber sehen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Anforderungen aus dem Bestimmtheitsgrundsatz und aus der Wesentlichkeitstheorie – also alle wesentlichen Fragen muss der Gesetzgeber selbst regeln – eben auch sukzessive erhöht hat. Das sind heute nicht mehr dieselben, wie sie noch 1970 oder 1980 waren. Und generell gilt im Verhältnis zu Generalklauseln und spezialgesetzlichen Regelungen: Generalklauseln sind für das Unvorhersehbare, also das, worauf man sich nicht einstellen kann. Alles, was man vorhersehen kann und was man einberechnen kann, das kann man durch spezielle gesetzliche Regelungen regeln. Und das sollte man dann aber auch.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Vielen Dank. Dann noch eine zweite Frage zu einem anderen Aspekt aus dem Eingangsstatement. Und zwar hatten Sie gesagt, dass eine Vielzahl von Interessen betroffen ist in der Pandemie oder war in der Pandemie und dass das Leben und Gesundheit oft im Vordergrund stand – aus guten Gründen – und trotzdem ja auch andere Interessen, die auch verfassungsrechtlich geschützt sind, Berücksichtigung finden müssen. Wie können wir das sicherstellen, dass sie in Zukunft stärker Berücksichtigung finden, im materiellen Recht oder auch im Verfahren?

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Das ist natürlich erst mal auch ein Problem des institutionellen Settings gewesen. Wir haben die Ministerpräsidentenkonferenz unter Einschluss der Bundeskanzlerin und wenn jemand dabei war, dann war es der Gesundheitsminister. Dann haben sie im Grunde den einzigen Fachbelang, der darin vertreten ist, ist dann der Gesundheitsbelang. Und das spiegelt sich auch so ein bisschen im parlamentarisch -

(Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des
Innern a. D.): Finanzminister, Innenminister.)

Finanzminister. Ja, aber -

(Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und
für Heimat a. D.): Innenminister ... [akustisch
unverständlich].)

- das spiegelt sich auch ein Stück spiegelt sich das im parlamentarischen Verfahren. Ich war selbst mal in ein, zwei Anhörungen zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und zuständig ist immer der Gesundheitsausschuss federführend gewesen und dann hat man eine zweistündige Verhandlung des Gesundheitsausschusses. Da sind 25 Sachverständige. Jeder kann zwei, drei Minuten was sagen, während die anderen Ausschüsse, die theoretisch auch tätig werden können – etwa der Bildungsausschuss oder der Rechtsausschuss – regelmäßig nicht tätig geworden sind. Die können neben dem federführenden Ausschuss tätig werden. Sie müssen es aber nicht. Und in der Praxis war es dann tatsächlich immer nur der Gesundheitsausschuss. Man bekommt schon ein anderes institutionelles Setting, wenn der Bildungsausschuss auch tätig wird und dann hat man fünf Bildungsforscher und die sagen, was die Schließung der Schulen für die Kinder an den Schulen bedeutet. Und das ist, dann haben sie diesen Belang, dann haben sie diesen Belang eben auch deutlich prominenter eben auch im eigentlichen Abwägungsvorgang repräsentiert. Und das ist so eine kleine Stellschraube nur, an der man drehen kann. Aber die ist für das parlamentarische Verfahren, würde ich sagen, ist die erst mal nicht unwichtig.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Und um das umzusetzen, sollte das Parlament jetzt einfach sensibler, aufmerksamer sein? Oder braucht es dann vielleicht doch eine Regelung, die das sicherstellt?

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Wenn Sie jetzt speziell nach den Ausschüssen fragen, ist ja in der Geschäftsordnung es so geregelt, dass der eine Ausschuss federführend tätig wird und andere Ausschüsse können tätig werden. Wenn sie das, wenn sie das -

(Abg. Mechthilde Wittmann (CDU/CSU): sie
müssen Voten abgeben.)

- Genau, sie können Voten ab- - genau, sie müssen Voten abgeben, aber sie halten in der Regel keine eigene Sitzung ab. Das haben sie wegen der



Pandemie -

(Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des
Innern a. D.): Können sie.)

- Ja, machen sie aber - - Ja, aber sie müssen es dann
eben auch machen. Das ist das Entscheidende.

(Abg. Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):
[akustisch unverständlich] ... nicht vorschreiben ...
[akustisch unverständlich].)

Die **Vorsitzende**: Das Wort hat jetzt aber Professor
Volkmann bitte.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches
Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-
Universität Frankfurt am Main): Das kann man
nicht vorschreiben. Aber sie sind ja nicht
gehindert, es zu tun. Und das ist eben auch das.
Das ist eben letztlich auch, was die Beteiligung und
die Rolle des Parlaments und das Verhältnis zur
Exekutive betrifft. Das Parlament kann ja tätig
werden. Ja, es muss es eben auch nur wollen. Also
es muss eben auch ein entsprechender Wille im
Parlament vorhanden sein, das zu wollen. Und
genauso sieht es eben auch bei den Ausschüssen
aus. Und wenn dieser Wille nicht vorhanden ist,
dann, glaube ich, helfen auch gesetzliche
Regelungen nicht.

Die **Vorsitzende**: Ich sehe im Moment für diese
Runde keine weiteren Fragen. - Dann kommen wir
zur Fraktion Die Linke und Herrn Gürpınar.

Abg. **Ates Gürpınar** (Die Linke): Vielen Dank. Ich
bin nochmal bei der legalen Grundlage, sowohl bei
der Ministerpräsidentenkonferenz wie auch bei
bestimmten Institutionen innerhalb des
Parlaments. Die Frage geht an Frau Kropp.
Vielleicht können Sie darauf noch eingehen. Und
zwar geht es mir eben genau um dieses kleine
Problem, was angedeutet wurde bei der
Ministerpräsidentenkonferenz, ohne legale
Grundlage. Wer wird dazu noch eingeladen? Wer
lädt eigentlich ein? Und wer wird dazu geladen?
Und wenn wir quasi dazu keine Grundlage haben,
dann ist es sozusagen, dann bleibt es ja
gewissermaßen offen, wer sozusagen die - - Wer mit
eingeladen wird, wie solche Entscheidungen
stattfinden und wann sie stattfinden. Und ich will -
es ist jetzt nicht ganz parallel, aber doch ein
bisschen ähnlich - - Beim Bundestag wurden
anfänglich die Verfahrensfragen im Ältestenrat
beschlossen. Die Verfahrensfragen waren ja relativ

weitreichend – im Gegensatz zu sonstigen
Diskussionen, die da stattfinden – und wurden
quasi vorbereitet durch eigentlich informelle
Runden der parlamentarischen
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Und
dazu gab es auch keine, also zu diesem ganzen
Vorgang gab es logischerweise in der
Geschwindigkeit keine wirkliche öffentliche
Kontrolle. Und deswegen schon noch mal die
Frage, inwiefern es für solche – also in solchen
Zeiten und solchen Momenten – auch dafür eine
legale oder eine Grundlage braucht, über die dann
sozusagen auch eine Transparenz stattfindet, wann,
wie, wo welche Entscheidungen getroffen werden,
sowohl was die Ministerpräsidentenkonferenz
angeht als auch natürlich Bundestag etc.

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für
Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der
Freien Universität Berlin): Also der Vorsitzende
lädt ja ein. Es gibt wenig Geregelter zur
Ministerpräsidentenkonferenz. Es ist in der
Geschäftsordnung der Bundesregierung geregelt,
glaube ich, viermal im Jahr mit der Kanzlerin oder
zweimal im Jahr. Es gibt wenig, aber ich glaube
auch, dass die Verrechtlichung eines solchen
Instruments das eigentliche Problem nicht löst.
Deswegen habe ich vorhin gesagt, es ist eher eine
Frage der Informationspflichten und der
Beteiligungsmöglichkeiten des Parlaments vor oder
auch nach solchen Sitzungen. Das ist der eine
Punkt. Bei der Frage der Verfahren des Deutschen
Bundestages - - der Ältestenrat legt das natürlich
fest. Aber ich sehe jetzt nicht so den Unterschied
zum Normalverfahren. Also die Unterschiede lagen
im Grunde genommen in der eingeschränkten
Möglichkeit der Abgeordneten, Plenardebatten
abzuhalten und auch im Rückgang der
parlamentarischen Aktivität in dieser Akutphase
und der Digitalisierung, die viel an Authentizität
weggenommen hat. Aber die Öffentlich-Machung
von Ältestenratssitzungen leuchtet mir jetzt ehrlich
gesagt nicht unmittelbar ein.

Abg. **Ates Gürpınar** (Die Linke): Da vielleicht mal
eine Rückfrage zu. Ich sehe das einfach als Frage.
Ich glaube auch, dass sowas normalerweise völlig
unnötig ist. Ich glaube aber gerade in der
Krisensituation ist dem Ganzen ja irgendwie
entgegenzusteuern – oder könnte man dem Ganzen
entgegensteuern –, indem man eigentlich nicht
öffentliche Verfahren transparenter zugänglich



macht. In der Sekunde wurde - - Also vielleicht im Nachhinein auch gar nicht mehr so ein wichtiges Gremium gewesen – aber der Ältestenrat war zu Beginn der Bundestagssitzungen in der Pandemie natürlich entscheidend, weil er Verfahren getroffen hat, die es so bislang nicht gab. Und sowas transparenter zu gestalten, hätte ja ein Beginn sein können, um das ganze Verfahren während einer Pandemie transparenter und mehr Informationen geben zu können. Deswegen dieses konkrete Beispiel.

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Ja, also das ist ja auch eine der Empfehlungen gewesen. Was auffällt in der parlamentarischen Kommunikation ist, dass es ja nicht nur um die Darlegung von inhaltlichen Entscheidungen geht, sondern dass die Legitimation parlamentarischen Handelns gerade in einer so komplexen Konfiguration wie dem deutschen Mehrebenen-Parlamentarismus eben auch einer Verständlich-Machung der Verantwortungsteilung zwischen Bund und Ländern bedarf und eben auch der Verfahren, die man sich dann gibt. Und darüber wird in der Tat manchmal zu wenig kommuniziert. Das ist auch komplex. Das ist nicht einfach darzustellen und geht auch nicht in knappen Formaten oder vielleicht kann man es eben doch besser machen. Aber in der Tat ist diese Verbindung von Inhalten und Verfahren eine, die kann man sicherlich verbessern. Das würde ich auch so sehen.

Abg. **Ates Gürpınar** (Die Linke): Vielen Dank. Meine letzte Frage hätte sich an Herrn Volkmann gerichtet. Ich glaube, sie wird nicht mehr ausreichen, meine Zeit. Sie hatten am Beginn Ihres Statements darauf hingewiesen, dass irgendwann der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, glaube ich, quasi fast eingeschritten wäre. Und für mich war das so ein bisschen der Warnhinweis, warum erst dann eigentlich überlegt wurde, andere Maßnahmen zu ergreifen. Sie haben noch fünf Sekunden vielleicht.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Also es war tatsächlich so. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat deutlich gemacht: Er wird das beim nächsten Mal nicht durchgehen lassen. Das war die Ankündigung, die er gemacht

hat. Und dann hat man das noch in die gesetzliche Regelung eingebaut. Aber er hat -

(Zuruf: [akustische unverständlich].)

- nein, das stimmt.

Die **Vorsitzende**: Vielleicht klären Sie das im Nachgang bei einem interdisziplinären Fachgespräch nochmal außerhalb der Sitzung. - Wir haben damit die zweite Runde abgeschlossen und kommen jetzt zur dritten Runde mit der Unionsfraktion und Frau Wittmann bekommt das Wort.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Wir haben noch vier Minuten. Das ist völlig in Ordnung. Zunächst mal darf ich mich bei Herrn Dr. Maaßen ganz besonders bedanken, dass er die Meinungsfreiheit als ein ganz besonderes gesetzlich geschütztes Gut herausgehoben hat. Das sehe ich auch so. Dazu gehört im Übrigen auch, eine Antwort auszuhalten, selbst wenn sie nicht die eigene Meinung trifft.

Das Zweite ist, was die Mitbeteiligung der anderen Ausschüsse betrifft: Dieses ist institutionalisiert und diese anderen Ausschüsse tun dieses auch. Sie haben die Möglichkeit, je nachdem, ob Sie sich ausreichend bereits wiederfinden im federführenden Ausschuss, dies zu tun. Sie können sogar eine eigene Sitzung einberufen. Übrigens ganz besonders beteiligt muss zwangsläufig der Haushaltsausschuss werden. Ohne Haushaltsausschuss geht gar nichts. Da ich da drinsitze, finde ich das gut – gell, Frau Piechotta – und auch der Wirtschaftsausschuss in solchen Themen, weil die Auswirkungen auf die Wirtschaft mit Folgen werden wir in jeder Krise haben, gleich wie sie aussieht. Und deswegen: Diese Institutionalisierung haben wir. Aber ich komme zur Frage: Herr Dr. de Maizière, wir hatten schon darüber gesprochen und das ist mir noch mal ganz wichtig, zwei Dinge mit einzubeziehen. Wie kann man einen gewissen geordneten nachvollziehbaren Ablauf haben, dass eben die Oppositionsrechte trotz vielleicht nicht legislativer Zeitabläufe gut gewahrt sind? Wie können wir, wie Sie selbst gesagt haben, auch Wirtschaft, Wissenschaft, Schule so, dass es für die Menschen objektiv nachvollziehbar ist, mit einbeziehen? Und schließlich und endlich gibt es nicht die Möglichkeit, dass man diese Ländergewichtung auch ein Stück weit mit abbildet. Ich habe vorhin



gesagt, wenn es die Küste betrifft, dann sind die Bayern immer wichtig, aber vielleicht nur die zweitwichtigsten oder Ähnliches. Wie kann man so etwas ein bisschen griffig machen? Und Frau Faeser, ich würde Sie bitten, ob Sie aus Ihrer Erfahrung nachvollziehen können, ob das aus Corona auch so ein Stück weit schon nachvollzogen worden ist.

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Sie können natürlich Oppositionsvertreter in diesen Krisenstab nehmen. Sie können alle Kommunen reinnehmen, aber wenn 150 Leute sitzen, kann man den auch nicht mehr führen. Ein Dilemma ist vielleicht der falsche Ausdruck, aber es gibt unterschiedliche Interessen und Ziele, und die können Sie nicht komplett und wertungsfrei miteinander verbinden. Es gibt hunderttausend Entscheidungen, wo sich hinterher der Sachverhalt anders darstellt. Das ist so in der Politik. Zu sagen „es muss vorher klar sein“, das geht nicht. Von daher würde ich gerne noch mal darüber nachdenken. Die Zeit habe ich jetzt nicht. Ich kann die Frage nicht vollständig beantworten. Aber die wechselnde Zusammensetzung je nach Region oder je nach Fachgebiet, das kann man abstrakt, Herr Volkmann, sicher nicht konkret, regeln. Das Problem wird nur sein, dass dann die Bayern ertragen müssen, dass der Küstenminister von Schleswig-Holstein oder die Ministerin eine Entscheidung trifft für ganz Deutschland, ohne dass er in der Sekunde vielleicht dabei ist. Also, dass es eine gewisse Entscheidung gibt, die dann eben verbindlich wirkt, das ist bei Katastrophen zwingend so vorgesehen. Und das werden Sie nicht ganz lösen können.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wittmann. Ja, das gibt es aus meiner Erfahrung. Wir haben mit den Landesinnenministern und mit mir gemeinsam während meiner Amtszeit das gemeinsame Lagezentrum in Bonn ins Leben gerufen, beim BBK. Das ist eine der Folgen, die wir gezogen haben aus Corona, weil es sinnvoll ist, in den Krisen gemeinsam zu arbeiten. Es braucht eine Ebene, die gemeinsam entscheiden kann, wie Herr Dr. de Maizière gesagt hat. Und das haben wir dort nachvollzogen. Und ich kann Ihnen auch schon sagen, dass in der nächsten Krise, die dann kam – nämlich Krieg mitten in Europa durch den furchtbaren Angriffskrieg Russlands gegen die

Ukraine – dieses Gremium genutzt wurde, beispielsweise für Hilfslieferungen. Dort hat eine sehr schnelle Abstimmung im gemeinsamen Lagezentrum dann stattgefunden, wer die Hilfslieferungen für welche Anforderungen dann bereit stellt. Und auf meine Intervention ist auch die Feuerwehr dort mit einbezogen worden, weil das ein wesentlicher Handelnder ist, der immer – in welcher Gefahrenlage auch immer – zuerst am Unglücksort ist und deswegen auch viel Erfahrung dort mit einbringen kann.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion und Herrn Professor Homburg.

SV Prof. Dr. Stefan Homburg: Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Maaßen. Die Bundesrepublik Deutschland ist ja eigentlich nach dem Vorbild der USA geschaffen worden, als föderaler Staat. Und wenn wir mal in den März 2020 schauen, dann waren die Verhältnisse in beiden Staaten völlig gleich, nämlich: Die Macht, Schulen zu schließen, Lockdown zu verhängen, lag in den USA bei den Gouverneuren und in Deutschland lag sie bei den Ministerpräsidenten. Aber es ist dann so unterschiedlich gelaufen. In den USA haben manche Staaten fast so extreme Politiken gemacht wie Deutschland, zum Beispiel Kalifornien. Und andere Staaten, wie zum Beispiel South Dakota, haben eine Politik gemacht, die noch liberaler war als die Schwedens. Die zentrale Regierung hatte überhaupt nichts damit zu schaffen. Bei uns in Deutschland haben sich alle MPs [Ministerpräsident/-innen] wie die Lemminge hinter der Bundeskanzlerin versammelt, haben dann gleiche Beschlüsse gefasst. Und ich weiß, sie wurden mit geringen Detailänderungen umgesetzt, aber doch weitgehend gleich. Meine Frage: Wie erklären Sie sich dieses total unterschiedliche Verhalten bei im Grunde gleicher Rechtslage? Und welches Modell finden Sie besser?

Dr. Hans-Georg Maaßen (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.): Danke, Professor Homburg, für die Frage. Ich würde nicht so weit gehen, zu sagen, dass die USA das Vorbild hier insoweit waren für unsere Verfassungsordnung. Wir haben uns in Teilen daran orientiert. Wir haben eine horizontale und vertikale Gewaltenteilung. Vertikal insoweit, dass die Länder sehr eigenständig sein sollten, nach der ursprünglichen Konzeption; in Teilen es aber leider



nicht sind. Wir haben es allerdings in Deutschland auch mit einer aus meiner Sicht starken Verfassungspraxis zu tun, die sehr viele Kompetenzen auf die Bundesebene verlagert hatte. Wenn man sich die Kompetenzen der Länder anschaut, ist leider nicht viel übriggeblieben. Bildung, Polizei, aber das wird auch mehr und mehr vom Bund koordiniert. Und vieles ist eben jetzt beim Bund gelandet. Was wir vorhin schon mehrfach angesprochen haben, was immer wieder anklang, das war die Rolle der nicht in der Verfassung vorgesehenen Gremien, die eine sehr wichtige Rolle haben.

Ministerpräsidentenkonferenz und auch die Fachministerkonferenzen. Wenn ich es richtig sehe, gibt es solche Gremien in den USA nicht in dieser Weise. Diese Gremien sind zwar in Deutschland Gremien, wo grundsätzlich Einstimmigkeit besteht. Es kann ein Land sagen, ich mache da nicht mit. Ich opte-out. Ist aber nicht die Praxis. Sondern die Praxis ist: man sucht einen Kompromiss, versucht alle unter einen Hut zu bringen. Dann tritt man in die Presse und sagt, wir haben uns alle geeinigt. Ich glaube, das ist auch ein Grund dafür, dass wir in einem hohen Maß einstimmig gehandelt haben. In einer Normallage ist es wunderbar, dass wir Polizisten haben, die überall die gleichen Uniformen haben. Dass wir eine Datenbank in allen Bundesländern für Sicherheitsbehörden haben, die alle darauf zugreifen können. Ich weiß nicht, ob das in anderen föderalen Staaten so ist wie in Deutschland, so positiv ist. Aber in der Krise hat sich gezeigt, dass es da durchaus Fehlentwicklungen gegeben hat. Diese Fehlentwicklungen, Herr Professor Homburg, führe ich in erster Linie auf den Informationsstand zurück. Das ist das, was ich eingangs gesagt hatte. Wenn die Bundesregierung Informationen zurückhält oder wenn man den Glauben hat, um das positiv zu drehen, dass das RKI eine unabhängige wissenschaftliche Institution ist und man der komplett vertraut, obwohl es nur Ressortforschung ist, dann können falsche Entscheidungen getroffen werden, wenn man nicht andere Sachverständige noch zur Hand nimmt. Ich glaube, das ist im Bundestag passiert und das ist auch in den Ländern und dann auch in den Fachministerkonferenzen passiert, dass man zu sehr, ich sage mal, auf Ressortsachverständige gesetzt hat und keine unabhängigen Sachverständigen als Korrektur hinzugezogen hat.

SV Prof. Dr. Stefan Homburg: In Ordnung, vielen Dank. Mir war das wichtig, denn ich habe hier vor 20 Jahren gesessen in einer Bund-Länder-Konferenz namens „Föderalismuskommission“. Damals ging es darum, das Übel der Verflechtungsfälle loszuwerden. Unter Verflechtungsfälle verstand man, dass im Grunde keiner verantwortlich ist und alles verschoben ist. Die MPK war für mich im Grunde die Inkarnation der Verflechtungsfälle. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende:** Ich entnehme dem, es gibt keine weiteren Fragen für diese Runde.

SV Prof. Dr. Stefan Homburg: Nein, in einer Vier-Sekunden-Frage - -

Die **Vorsitzende:** Alles gut. Vielen Dank.

SV Prof. Dr. Stefan Homburg: Sie können weiter machen.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. - Dann kommen wir zur SPD-Fraktion. Herr Müller bekommt das Wort.

SV Michael Müller: Ich kann gut nachvollziehen, dass Sie sagen, das geht so nicht, dass die MPK ein eher informelles Gremium ist, in dem man – wie Sie, Herr de Maizière, gesagt haben, sich politisch verständigt, auf einmal das höchste entscheidende Beschlussorgan ist. Da muss sich etwas verändern. Ich bin noch nicht ganz so überzeugt, dass es neue Gremien braucht, die dann helfen. Länderrat und so etwas – das hat alles eine Rolle gespielt. Ich glaube auch nicht, dass es eine Situation geben wird im Krisenfall, wo die MPK keine Rolle spielt. In der Corona-Zeit haben wir gemerkt, es gab nicht einen einzigen Beschluss, der nicht mittelbar oder unmittelbar dramatische Auswirkungen hatte auf alle Länder. Insofern glaube ich, die MPK wird eine Rolle spielen. Aber Frau Kropp hat es angesprochen. Ich glaube, es ist zwingend, dass wir in ein neues Verfahren kommen, wie diese Beschlussgremien – MPK oder andere – nicht nur im Nachhinein, sondern auch im Vorfeld die Parlamente beteiligen. Das hat es ja auch gegeben. Jede MPK wurde über Tage, auch in Rücksprache mit den jeweiligen Landesparlamenten, vorbereitet. Aber das muss verbindlich und verpflichtend sein. Einbeziehen, anhören, informieren, Informationsaustausch, was auch immer. Frau Kropp, können Sie dazu noch mal was sagen, wie Sie sich das konkret vorstellen? Wie kann und muss so etwas aussehen, damit auch eine MPK



oder ein anderes Gremium dann eine andere Legitimation hat, weil es im Vorfeld schon diesen Austausch gegeben hat?

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Man könnte sich entsprechende Verfahren der Europäischen Union vielleicht auch mal anschauen. Auch wenn es um sozusagen nicht gebundene Mandate geht, das würde ich nicht empfehlen. Aber eben doch offene Mandate, Verhandlungskorridore, weil man kann ja schlechterdings verhandelnde Exekutiven nicht mit einem imperativen Mandat seitens der jeweiligen Parlamentsmehrheiten ausstatten. Das heißt flexible Mandate, Anhörungspflichten, vorher und hinterher. Und damit eben auch eine Zurückverlagerung der exekutiven Aushandlungsprozesse in den parlamentarischen Raum hinein, einschließlich einer entsprechenden Berichterstattung der Parlamente und eben auch der Medien, weil vieles, glaube ich, auch in dieser Hinsicht missverstanden wird. Das kann man, glaube ich, ausgestalten. Wir haben jetzt mehrere Blaupausen, die in der Pandemie entwickelt wurden, auf der Ebene der Landesparlamente. Und die sollte man durchprüfen und sich auch überlegen, ob es die Weitestgehende sein muss – das Berliner Modell –, oder ob man nicht noch andere hinzufügen kann, was geeignet ist. Aber ich glaube, die vorlaufende und auch nachträgliche Berichterstattung beziehungsweise Rechenschaftspflicht, Informationspflicht, würde ich sagen, die ist schon vergleichsweise bedeutsam für das Handeln von Parlamenten, und zwar der Opposition, aber eben auch der regierungstragenden Fraktionen.

SV Prof. Dr. Andrea Kießling: Meine Frage schließt sich eigentlich direkt da an. Ich habe eine Frage, die ich gerne an Herrn Waldhoff und an Frau Kropp stellen würde, weil sie beide auch in ihrer Stellungnahme Artikel 80 Absatz 4 Grundgesetz erwähnt haben. Also dass die Länder, wenn sie eine Rechtsverordnung haben – dann der Landesregierung oder eines Ministeriums –, dass die Landesparlamente ja auch die Möglichkeit haben, das als Gesetz zu beschließen, was letztlich wahrscheinlich den gleichen Inhalt hat. Aber vielleicht können Sie beide noch mal aus Ihrer Sicht sagen, was davon die Vorteile wären. Und vielleicht, auch wenn wir eine

Bundestagskommission sind, ob Sie das den Ländern vielleicht auch empfehlen würden.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Ich sehe da deutliche Vorteile. Es wurde ja auch Gebrauch gemacht in der Pandemie davon. Frau Kropp hat wahrscheinlich Daten, die habe ich jetzt nicht. Der riesige Vorteil oder der riesige Unterschied ist der, dass Rechtsverordnungen ja in der Dunkelkammer eines Ministeriums entstehen, während Gesetze im Parlament beraten werden. Das heißt, die Öffentlichkeitsbeteiligung ist beim Gesetzerlass automatisch integriert. Da kommt man nicht drum herum. Während es bei Rechtsverordnungen davon abhängt, da werden manchmal auch Interessenvertreter angehört. Da gibt es kleinere Mechanismen. Aber die Legitimation durch öffentliche Diskussion hat nur das Gesetz. Deswegen ist das ein sehr guter Weg.

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Nur noch ergänzend: Gerade bei Grundrechtseingriffen ist es meines Erachtens essenziell, dass diese Funktion von Parlamenten aufrechterhalten wird. Und da wäre das ein Instrument, das auch vorwirkt, also den Exekutiven auch bewusst macht, dass sie eine Verpflichtung haben, das Parlament in Gänze zu unterrichten.

Die **Vorsitzende:** Dann sehe ich auch für diese Runde keine weiteren Fragen von der SPD-Fraktion. - Den Abschluss in Runde 3 macht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Gumnior.

Abg. Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich versuche, das, was wir jetzt gehört haben, mal zusammenzuführen. Eine zentrale Erkenntnis ist, dass das Parlament eine entscheidende Rolle in diesen Entscheidungen spielt. Wir nicht hinreichend darauf vorbereitet waren; es jetzt aber besser machen können. Aber natürlich nur, insoweit wir das abstrakt generell auch gerade regeln können. Die Erkenntnis ja auch ist: Krisen können sehr unterschiedlicher Art sein. Deswegen sind die Möglichkeiten der Regelung natürlich begrenzt, was die Schwere der Grundrechtseingriffe angeht. Das bedeutet aber auch, wir müssen uns darauf einstellen, dass wir in



Zukunft auch im verkürzten oder in verkürzten Verfahren Parlamentsgesetze beschließen müssen, um auf die konkrete Krisensituation reagieren zu können. Deswegen noch eine Frage an Herrn Volkmann: Wie können wir denn, selbst wenn wir wie auch in der Pandemie in kurzer Zeit zu parlamentarischen Entscheidungen kommen, trotzdem sicherstellen, dass das Verhältnis von parlamentarischer Mehrheit und Opposition gewahrt wird und auch die Rechte der Opposition hinreichend gewahrt werden, damit wir dann auch die positiven Effekte von parlamentarischen Debatten mitnehmen in den Prozess?

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Wie gesagt, das habe ich, glaube ich, schon mal gesagt: Es ist immer auch eine Frage des politischen Willens eines Parlaments, ob es das Thema an sich zieht. Und wenn wir da jetzt noch mal auf die Pandemie zurückkommen und die erstmalige Einführung des § 28a [IfSG]. Das war im November 2020. Die Pandemie begann im März. Da haben wir diese ganzen Maßnahmen gehabt. Dann war aber Ostern und dann war eigentlich wieder Ruhe. Da hat man gedacht, es ist alles normal. Aber alle Experten, ich selbst saß in der Pandemiekommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die sitzen alle da zusammen und sagen: „Das ist jetzt nicht vorbei, das kommt wieder“. Und dann hat man im Grunde ein Zeitfenster von fünf oder sechs Monaten, das man hätte auch nutzen können für eine gründliche Diskussion. Und stattdessen wurde dann aber eben diese gesetzliche Regelung - - Ich bin da selbst auch als Sachverständiger in den Gesundheitsausschuss geladen worden, sollte innerhalb von zwei Tagen eine Stellungnahme vorbereiten. Das ist im Grunde dann gar nicht machbar. Aber dieses ganze halbe Jahr, das davor war, das ist im Grunde verschenkt worden. Und das wäre eigentlich eine Möglichkeit gewesen, in der sich das Parlament selbst hätte eben auch ins Spiel bringen müssen. Weil – ich glaube, das ist aber jetzt hier auch Konsens unter allen – es eigentlich nichts gibt, was eine so hohe demokratische Legitimation aufweist, wie eben das parlamentarisch beschlossene Gesetz und gerade eben auch das ausführlich debattierte parlamentarische Gesetz. Es ist ja nicht nur so, dass man das in ein, zwei Tagen machen kann, sondern wenn Sie ein Gesetzgebungsverfahren haben, das sich eben über einen bestimmten Zeitraum

hinzieht, dann haben Sie auch die entsprechende öffentliche Begleitung. Dann wird das, was in dem Verfahren passiert, das wird kommentiert. Es gibt Leute, die sich da irgendwie öffentlich einbringen. Es gibt einen öffentlichen Diskurs über das Thema. Und diese Möglichkeiten muss man so gut wie möglich versuchen zu nutzen. Also das wäre, würde ich sagen, ist eine der zentralen Lehren, die man jetzt hier aus der Pandemie ziehen müsste.

Abg. Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Da würde ich daran nochmal anknüpfen. Es kann ja trotzdem - - wird es ja auch Situationen geben, in denen wir vielleicht trotzdem exekutive Entscheidungen brauchen. Unter welchen Voraussetzungen würden Sie sagen, ist das sinnvoll oder geboten?

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ja, wenn es nicht anders geht. Was soll ich da sagen? Das ist so wie, wenn - - Ich habe da auch schon so einen pragmatischen Zugriff. Wenn ich lese, dass irgendwelche Drohnen die Flughäfen stilllegen und dann keiner weiß, was man machen soll, dann würde ich sagen, dann schießen wir die halt einfach mal ab.

(Zuruf: [akustische unverständlich].)

Also es wird Situationen geben, in denen schnelles exekutives Handeln immer geboten ist. Aber es ist in allen Situationen auch so gewesen, dass es eben auch parlamentarische Korrekturmöglichkeiten gegeben hätte. Und das nach eben diesem ersten Schrecken und dem Moment, wo man sagt, jetzt müssen wir aber ganz schnell machen, dass es dann eben Möglichkeiten für die Parlamente gibt, zu intervenieren. Das wird natürlich durch die Gleichrichtung von Regierungs- und Parlamentsfraktionen ein Stück erschwert, weil die Regierung kein Interesse daran hat, dass ihr das Parlament Knüppel zwischen die Beine wirft. Aber es ist, glaube ich, für das - - gerade für die politische Legitimation – das hat eben auch Corona gezeigt –, ganz wichtig.

Abg. Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann vielleicht noch abschließend noch mal an Frau Kropp, weil ich es so spannend finde, zu sehen, was machen Parlamentsdebatten eigentlich auch außerhalb dieses Hauses und wer nimmt sie wahr? Glauben Sie, also wie schätzen



Sie ein, wie wichtig ist dieser Vorteil von Parlamentsdebatten, dass sich eben Zivilgesellschaft beteiligen kann, dass sich Bürgerinnen und Bürger damit kritisch auseinandersetzen können, weil Entscheidungen nicht über Nacht getroffen werden, sondern über einen vielleicht, auch wenn verkürzten, doch längeren Zeitraum? Können Sie da noch mal zwei, drei Sätze zu sagen?

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Also Sie meinen die Verbindung zwischen den Parlamentsdebatten und ihrer öffentlichen Wahrnehmung. Das kann in der Tat verbessert werden. Wir haben das seinerzeit auch mal vorgestellt bei der Landtagsdirektorenkonferenz, weil die Landtage eigentlich sehr viel gemacht haben. Aber es ist in der Öffentlichkeit völlig anders angekommen. Wir waren überrascht, als wir diese Debatten gelesen und kodiert haben und haben dann auch einige Handlungsempfehlungen gegeben, was die Darstellung der Landtage – das könnte man auch für den Bundestag machen – eben verbessert mit Blick auf die Zugänglichkeit der Ergebnisse und der Verfahren. Das ist, glaube ich, auch ganz wichtig.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit haben wir die dritte Runde abgeschlossen und beginnen die vierte Runde und beginnen mit der Unionsfraktion wieder und das Wort bekommt der Kollege Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich hätte eine Frage an Herrn Professor Waldhoff: Sie haben bei Ihrem Eingangsstatement sehr klar gemacht, dass Sie den Eindruck gewonnen haben, dass der Deutsche Bundestag seine Arbeit fortsetzen konnte, Wege gefunden hat, wie er das gemacht hat und eingebunden ist. Jetzt war ich in dieser Zeit Mitglied eines Landtags. Deswegen würde ich gerne mal mit Ihnen den Blick - - auf die Landtagebene schauen: Haben Sie dort auch diesen Eindruck, dass in der Erinnerung, dass das gut funktioniert hat, oder haben Sie dort Ausreißer, an die Sie uns vielleicht auch unter Umständen ein bisschen erinnern wollen? Ich will gar nicht das Schwarze-Peter-Spiel spielen, sondern eher die Frage stellen, hat das funktioniert in unserem föderalen System? Das frage ich auch vor dem Hintergrund, dass wir gerade sehr viel über die

USA gesprochen haben. Dort haben wir eher das präsidentiale System. Wir haben eine andere Art der Repräsentation der Demokratie. Vielleicht können Sie das im Verhältnis sagen. Dann kommt dieser konkrete, sehr klare Vorschlag von Herrn Thomas de Maizière, der sagt: „Wir müssen in der Katastrophe im Zweifel auch Zugriffsrechte haben aus dem Bund oder der Bund entscheidet für die Länder“. Können Sie diese These stützen, also in dem Katastrophengesetz-Fall? Können Sie diese These stützen? Wie sehen Sie das gerade vor dem Hintergrund dieser föderalen Struktur?

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Bei den Landtagen habe ich keinen vollständigen Überblick. Aber was ich mitbekommen habe, die haben das so ähnlich gemacht. Die haben niederschwellige Maskenpflicht, Abstandsregelungen und diese Geschichten. Da gab es mehrere Rechtsgutachten, die das beleuchtet haben usw. Es wurde wohl auch – aber ich glaube, Frau Kropp hat die Landtage mehr untersucht als ich – es wurden auch Verfahrensmodifikationen, also ganz ähnlich wie letztlich im Bundestag, gemacht. Ich kann aber jetzt nicht sagen, dass es diesen oder jenes Landesparlament gegeben hat, wo das so gar nicht funktioniert hat. Da habe ich nicht den Überblick. Das muss ich gestehen. Bei den USA ist sowieso immer alles anders. Anders als Herr Homburg gesagt hat, es ist ein völlig anderes föderales System, das nichts mit dem Deutschen zu tun hat. Im Parlamentarischen Rat hat man sich auch gegen solche Elemente, etwa gegen ein Senatsmodell entschieden. Der Vergleich zu den USA ist immer schief. Die State Parliaments in den USA haben eine ganz andere und viel geringere Funktion, etwa als bei uns. Das kann man nicht richtig vergleichen, würde ich sagen.

Zu der zweiten Frage: Herr de Maizière hat selbst gesagt, dazu wäre eine Grundgesetzänderung erforderlich. Wenn das verbindlich sein soll, geht das natürlich nicht im jetzigen Kompetenzstrukturrahmen. Ich könnte mir das als sinnvoll vorstellen, wenn es auf wirklich ganz harte Extremfälle beschränkt ist, die man dann tatbestandlich hinreichend konkret umreißen müsste. Ich würde es nicht gut finden als Einstieg in einen Umbau des Föderalismus, unseres föderalen Systems insgesamt, sondern es müsste



dann sehr genau darüber nachgedacht werden und sehr sorgfältig formuliert werden, für welche wirklich extremen Krisensituationen und Sonderfälle das gelten soll. Ich glaube, dann wäre es wahrscheinlich sinnvoll.

Die **Vorsitzende**: Wer stellt weitere Fragen für die Unionsfraktion? Herr Rohwer.

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Ich kann gerne fortsetzen. Herr de Maizière, Sie haben auch deutlich gemacht, dass am Anfang einer Krise so eine schnelle Reaktion sein muss. Jetzt war die Pandemie eine relativ lange krisenhafte Situation. Ab welchem Punkt würde dann in Ihrem Modell - - Sie sagen, ja, da kann man dann wieder zurückgehen. Und wie würde man das darstellen?

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Die Feststellungskompetenz darüber, die müsste beim Deutschen Bundestag liegen. Anders ist es in den Ländern. Das ist eine exekutive Entscheidung. Die können natürlich Anhörungen machen, ob das vorliegt. Die können sich Sachverständige holen, ein ganz normales Bundestagsverfahren. Ich teile das von Herrn Waldhoff, aber das kann man nicht. Krise ist im Moment alles. Wir reden hier über Katastrophen und vielleicht bestimmte Großschadenslagen, immer länderübergreifend usw. Da gibt es sicher Formulierungen. Wenn das auf diese Fälle beschränkt ist, mit Mitwirkungspflichten, etwa der Wirtschaft und Entschädigungspflichten, dann wird das der Deutsche Bundestag sich dreimal überlegen, ob er das macht. Aber wenn, hat es eben Konsequenzen. Die Feststellungskompetenz, die muss beim Bundestag bleiben. Und da setze ich darauf, dass das eine gute, schnelle – unter öffentlicher Beteiligung – Debatte ist.

Die **Vorsitzende**: Ich sehe für diese Runde keine weiteren Fragen. - Dann gehen wir über zur AfD-Fraktion. Und für die AfD-Fraktion fragt der Sachverständige Lausen

SV Tom Lausen: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Maaßen, Sie wurden als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz entlassen, weil Sie öffentlich erklärten, es habe in Chemnitz keine Hetzjagd gegeben. Sieben Jahre später endeten laut „Die Zeit“ die zentralen Strafverfahren mit Freisprüchen. Eine Hetzjagd ließ sich strafrechtlich nicht belegen. Sie hatten also recht, Herr Maaßen. Hetzjagden wurden auch gerichtlich nicht

festgestellt. Damit sind Sie heute jemand, der aus Erfahrung und nicht aus politischer Opportunität beurteilen kann, wann von Jagd gesprochen werden darf und wann nicht. Zur Corona-Zeit sehen wir Hass und Hetze, Ausgrenzung gegen Ungeimpfte staatlich geduldet, parteiübergreifend befördert, exekutiv wirksam geworden. Ich bringe einige Zitate aus der Exekutive: -

Die **Vorsitzende**: Herr Lausen, können Sie bitte zum Beratungsgegenstand Ihre Fragen stellen.

SV Tom Lausen: Ja, es geht um die Exekutive und das Zusammenspiel. Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für den Hinweis. Der frühere Bundespräsident Joachim Gauck nannte Impfgegner öffentlich Bekloppte, eine öffentliche Herabwürdigung Ungeimpfter durch ein Staatsoberhaupt. Die SPD-Ministerin, Ministerpräsidentin Manuela Schwesig, erklärte Corona-Proteste und Impfkritik öffentlich zu faschistischem Handeln und attestierte eine Gefährdung der Demokratie, eine politische Feindmarkierung von Ungeimpften und Maßnahmenkritikern durch die Exekutive. Der exekutiv-nahe Berater Frank Ulrich Montgomery erklärte öffentlich, kleine Richterlein hätten 2G nicht zu kippen, eine populistische Delegitimierung der Gerichte in Deutschland. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erklärte öffentlich, Ungeimpfte seien nicht durch das AGG geschützt, eine formelle staatliche Entrechtung Ungeimpfter.

Die **Vorsitzende**: Herr Lausen, das hat alles nichts mit dem Beratungsgegenstand zu tun. -

SV Tom Lausen: Thomas Schorner und Martin Vollmer, Professorin für Medizinethik, erklärten öffentlich, eine Diskriminierung von Ungeimpften sei ethisch gerechtfertigt als Aufstachelung zur Diskriminierung. Nancy Faeser, SPD, -

Die **Vorsitzende**: Herr Lausen, bitte -

SV Tom Lausen: - ist heute dabei -

Die **Vorsitzende**: - hören Sie auf mit den Aufzählungen -

SV Tom Lausen: - erklärte Maßnahmen -

Die **Vorsitzende**: - und kommen Sie -

SV Tom Lausen: - Ich bin gleich fertig, Frau Vorsitzende. Erklärte -



Die **Vorsitzende**: - zur Frage, zum
Beratungsgegenstand -

SV **Tom Lausen**: - Maßnahmenkritiker und -

Die **Vorsitzende**: - von heute.

SV **Tom Lausen**: - individuelle
Impfentscheidungen öffentlich zu einem Kampf
gegen unsere Demokratie und stellte ihnen
demonstrativ staatliche Stärke entgegen, eine
sicherheitspolitische Feindmarkierung -

Die **Vorsitzende**: Jetzt kommen Sie zum dritten Mal
meiner -

SV **Tom Lausen**: - aus dem Zentrum -

Die **Vorsitzende**: - Forderung nicht nach. -

SV **Tom Lausen**: - der Exekutive.

Die **Vorsitzende**: Ich stelle Ihnen jetzt wirklich
gleich das Mikrofon ab. Es geht heute um das
Zusammenwirken und die Rolle von Exekutive und
Legislative. Es geht heute nicht um das Thema. -

SV **Tom Lausen**: Und ich rede von der Exeku-

Die **Vorsitzende**: Nur weil Sie das Wort
„Exekutive“ erwähnen, heißt das nicht, dass es eine
exekutive Frage ist. Es geht um das
Zusammenwirken -

SV **Tom Lausen**: Ja, das war eine exekutive - - Ich
lese den Rest jetzt vor -

Die **Vorsitzende**: Es geht um das Zusammenspiel -

SV **Tom Lausen**: - und dann sind wir ja auch -

Die **Vorsitzende**: - zwischen Regierungen und
Parlamenten. -

SV **Tom Lausen**: Der grüne Oberbürgermeister
Boris Palmer erklärte öffentlich, eine Impfpflicht
müsse notfalls mit Beugehaft durchgesetzt
werden. -

Die **Vorsitzende**: Gut, dann schalte ich Ihnen jetzt
das Mikrofon ab. -

SV **Tom Lausen**: Gut. Ich stelle die Frage: Herr
Maaßen, meine Frage. Wir haben genügend Zitate
gehört, leider nicht alle. Meine Frage an Sie, Herr
Maaßen: Wenn Markierung, Ausgrenzung,
Entrechtung, Freiheitsentzug und
Gewaltandrohung in dieser Weise
zusammenkommen, ist das Ihrer fachlichen
Bewertung nach eine Jagd auf Ungeimpfte und

Kritiker gewesen? -

Die **Vorsitzende**: Auch das ist keine Frage zu heute.

SV **Tom Lausen**: Das ist genau das Thema. Daran -

Die **Vorsitzende**: Ist es nicht.

SV **Tom Lausen**: - anschließend müssen wir aus all
dem nicht zwingend lernen, dass medizinische
Eingriffe und individuelle Impfentscheidungen
niemals zur Pflicht eines Staates gemacht werden
dürfen, weil genau hier die Grenze vom Schutz zur
Verfolgung überschritten wird.

Die **Vorsitzende**: Diese Frage lasse ich zur Beratung
der heutigen Sitzung nicht zu. Entweder nimmt die
AfD-Fraktion ihr Fragerecht wahr und startet eine
Frage, die zu heute zum Zusammenwirken und
Entscheidungsfindung der Gremien und der
Verfassungsorgane führt, oder wir unterbrechen die
Sitzung. Vielleicht müssen Sie das auch noch mal
klären. Ich hätte jetzt gerne jemanden, der eine
Frage zum heutigen Beratungsgegenstand stellt.

SV **Tom Lausen**: Das ist der heutige
Beratungsgegenstand. Frau -

Die **Vorsitzende**: Herr Ziegler bekommt das Wort.

SV **Tom Lausen**: - Frau Vorsitzende, Sie haben es
vielleicht nicht richtig verstanden. -

Die **Vorsitzende**: Sie haben das Wort nicht, Herr
Lausen. Herr Ziegler hat sich gemeldet.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Ich möchte jetzt nicht
zur Sache sprechen. Ich möchte auch keine Frage
stellen. Hier geht es um die Rolle der Opposition.
Ich hatte vorhin erklärt, dass es eine
außerparlamentarische Opposition gibt. Wenn das
von Ihnen nicht zur Kenntnis genommen wird und
die außerparlamentarische Opposition hier nicht
zu Wort kommt in solchen Zitate, dann hat das
mit dem, wo wir uns heute drüber beschäftigen,
definitiv etwas zu tun. Die Fragen jetzt zu
unterdrücken, halte ich für verkehrt. Das wollte ich
nur als Beweis.

Die **Vorsitzende**: Herr Lausen hat eine Frage zur
Jagd auf Ungeimpfte gestellt. Das hat überhaupt
nichts mit der Frage -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Sie stehen in
Opposition -

Die **Vorsitzende**: - zu tun, -



Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Sie stehen in Opposition -

Die **Vorsitzende**: - der Balance von -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Sie stehen -

Die **Vorsitzende**: - Exekutive und -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Sie stehen in Opposition zu dem Wunsch, -

Die **Vorsitzende**: Jetzt habe ich das Wort. -

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): - dass jemand -

Die **Vorsitzende**: Herr Ziegler.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): - anderes sie impfen lassen möchte.

Die **Vorsitzende**: Herr Ziegler, ich habe das Wort. Es geht um die Balance von Exekutive und Legislative, also Verfassungsorgane und die Rolle der Opposition. Die Frage einer möglichen Jagd auf Ungeimpfte hat mit dieser Frage nichts zu tun. Möchte die AfD-Fraktion jetzt noch anderthalb Minuten Zeit nutzen, um eine Frage an einen unserer Experten heute zu stellen, zu dieser Frage oder nicht?

SV **Tom Lausen**: Darf Herr Maaßen antworten?

Die **Vorsitzende**: Nein, auf diese Frage darf Herr Maaßen nicht antworten. Ich hätte jetzt gerne von der AfD-Fraktion eine Frage -

SV **Tom Lausen**: Ja ich frage -

Die **Vorsitzende**: - zum heutigen Beratungs-

SV **Tom Lausen**: Ja ich frage -

Die **Vorsitzende**: -gegenstand. Einigen Sie sich bitte, wer das tut.

SV **Tom Lausen**: Ja, ich mache das. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Frage, die ich gerne stellen möchte, ist: Herr Drosten hat in einer anderen Situation gesagt, dass Maßnahmen wie Empfehlungen – ich stelle die Frage an Sie, Frau Faeser –, dass Maßnahmen wie Empfehlungen auch sehr starke Maßnahmen sind. Das hat er im Untersuchungsausschuss in Sachsen gesagt. Und die Frage ist: Warum diskutieren wir hier so viel über dieses Problem, wenn Schweden quasi dauerhaft mit Empfehlungen sehr gut durch die Pandemie gekommen ist, während wir hier in Deutschland das alles mit Zwangsmaßnahmen

durchsetzen mussten? Wäre nicht ein zukünftiges Lernen, dass wir mit Empfehlungen beginnen, wenn wir überhaupt etwas machen? Was halten Sie davon, Frau Faeser.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Vielen Dank für Ihre Frage. Ich beantworte sie mal von Beginn der Pandemie. Ich habe vorhin ein großes Lob an diejenigen ausgesprochen, die damals in Verantwortung standen. Sie wussten ja gerade nicht, welche Folgen die Pandemie auf das Leben von Kindern, auf das Leben der Menschen hatte. Deswegen hielt ich es und halte es immer noch für sehr geboten, dass man in solchen wirklichen Ausnahmesituationen, Katastrophenfällen dann auch so reagiert, dass man den Schutz der Bevölkerung in den Vordergrund stellt. Deswegen halte ich das für richtig.

SV **Tom Lausen**: Also, dass Maßnahmen angeordnet werden und keine Empfehlungen. Habe ich das richtig verstanden?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Dass so gehandelt wurde, dass Menschen geschützt wurden.

SV **Tom Lausen**: Ja, aber mit Maßnahmen, die gesetzlich angeordnet oder verordnungsmäßig angeordnet werden oder mit Empfehlungen, die ausgesprochen werden von den Exekutivbehörden.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich habe es vorhin schon einmal gesagt, dass ich für solche Maßnahmen gesetzliche Grundlagen befürworte. Wenn es Grundrechtseingriffe gibt, da gibt es ja den Grundsatz, je stärker der Grundrechtseingriff, desto detaillierter die Regelung und dass Gesetze eine öffentlichkeitswirksame Beteiligung haben. Deswegen ist es aus meiner Sicht zwingend, Gesetze zu haben, um solche Maßnahmen, auf die Sie mich angesprochen haben, auch durchzusetzen. In Krisenfällen, und ich glaube, das ist deutlich geworden, muss eine Exekutive sehr schnell handeln, um die Bevölkerung zu schützen. Deswegen gab es diese Maßnahmen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur SPD-Fraktion. Herr Rinkert bekommt das Wort.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, es ist wieder deutlich geworden, wer



wirklich Interesse an der Aufklärung hat, wer Interesse daran hat, dass wir nach vorne arbeiten, schauen, wie wir in zukünftigen Krisen und Pandemielagen entsprechend auch handeln können – einerseits als Parlament, aber auch Opposition und eben Regierung. Es ist eben auch dort deutlich geworden, dass da kein Interesse besteht. Da werden irgendwelche kruden Zitate aufgezählt. Das ist für Sie, meine Damen und Herren, hier auch sehr wichtig, dass Sie das zur Kenntnis nehmen, wer wirklich ein wahres Interesse hat, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig besser informiert werden, eingebunden werden und geschützt werden. Das ist ganz zentral. Was wichtig ist, ist auch gut, Frau Faeser, dass Sie beide Rollen hatten. Das ist ganz interessant. Sie waren Oppositionsführerin in Hessen und Sie sind Ende 2021 Bundesinnenministerin geworden. Deswegen auch einmal die beiden Perspektiven aus Ihrer Sicht noch einmal beschreibend. Einerseits die der Oppositionsführerin – haben Sie eben schon gemacht – aber jetzt auch der Bundesinnenministerin, weil man da noch einmal unter ganz anderem Druck steht. Auch dort hatten wir noch Corona-Wellen und es musste gehandelt werden.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Das ist richtig. Vielen Dank, Herr Rinkert, für die Frage. Deswegen habe ich es vorhin auch so zweigeteilt beantwortet. In meiner Vorbemerkung habe ich darauf hingewiesen, dass ich durchaus Unterschiede sehe, wie in den Ländern agiert wurde und wie auf Bundesebene agiert wurde, weil der Bundesgesetzgeber – das Parlament – vielmehr in Gesetzgebung eingebunden war, was ich in meinem Bundesland jedenfalls nicht gesehen habe, weil dort die Grundrechtseingriffe im Wesentlichen über Rechtsverordnung erfolgt sind, was ich für einen Fehler gehalten habe. Damals schon, heute aber retrospektiv auch. Das entbindet nicht meinen Respekt vor denjenigen, die handeln mussten. Gerade die ersten Wochen will niemand in so einer Verantwortung sein, die richtigen Maßnahmen zu treffen, um das Leben anderer zu schützen. Um nicht weniger geht es ja hier. Ich glaube, das muss man sich auch immer bewusst machen. Deswegen sehe ich vor allen Dingen Handlungsbedarf in der Frage der Ministerpräsidentenkonferenz – die heute schon sehr oft bemüht wurde – und jetzt weniger neue Institute zu schaffen. Das habe ich

vorhin auch schon einmal gesagt in meiner Eingangsbemerkung. Für mich ist wichtig, dass es Beteiligungen gibt vor der Ministerpräsidentenkonferenz und hinterher. Deswegen habe ich das Gesetz aus dem Berliner Abgeordnetenhaus benannt, das nicht nur bei Rechtsverordnungen bestimmen konnte, dass das Parlament überhaupt in Kraft tritt, sondern auch sehr wohl ein Rückholrecht hatte. Das heißt, wenn man nach mehreren Wochen der Meinung ist als Parlament, dass diese harten Grundrechtseingriffe zu weitgehend sind oder nicht den Erfolg bringen, hätte das Parlament jederzeit diese Verordnung zurückholen können. Das halte ich für einen sehr sinnvollen Mechanismus, den man in solchen Krisensituationen anwenden könnte.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Vielen Dank. Frau Professorin Dr. Kropp, noch einmal das ganze Thema der Kommunikation in solchen Krisenlagen. Einerseits nochmal Ihr Eindruck: Hat vielleicht diese extreme Situation, die wir uns alle persönlich, aber auch die Gesellschaft befunden haben, dazu beigetragen, dass Vertrauen in Institutionen, in den Staat zurückgegangen sind? Wie können wir zukünftig das ganze Thema Krisenkommunikation – unterschiedliche Darstellungen von Alternativen, wenn man Entscheidungen trifft, wie man abgewogen hat – wie kann man das zukünftig vielleicht auch regeln?

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Es kommt sicherlich darauf an, dass man die dafür erforderlichen Formate schafft und nutzt. Das haben wir auch schon ein paar Mal angesprochen. Heißt also verpflichtende Informationen vorher, danach, einschließlich der entsprechenden parlamentarischen Debatten, in denen der Opposition ja dann auch die Pflicht zukommt, Alternativen in den politischen Prozess einzubringen und die auch wechselseitig abzuwägen. Ich glaube, das ist ganz wichtig für das Vertrauen in die Pandemiemaßnahmen gewesen. Wir sehen aber, dass das Vertrauen in die Institutionen auch erst einmal hochging. Die Osterruhe war dann im Grunde genommen der Punkt, wo es steil nach unten ging mit dem gemessenen Vertrauen in die jeweiligen Institutionen. Das war dann eben auch der Verlust einer gewissen Handlungsfähigkeit, die vonseiten



der Bürger wahrgenommen wurde. Ich glaube, das kann man vermeiden in Zukunft. Man kann aber auch die Außenkommunikation der Parlamente gegenüber – es ist Zivilgesellschaft genannt worden – aber eben auch gegenüber der Öffentlichkeit tatsächlich verbessern. Da sehen wir im Grunde genommen Luft nach oben.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Genau an dem Punkt würde ich gerne noch mal eingreifen: Außenkommunikation, wie stellen Sie sich das vor? Frau Professorin Kropp oder Frau Faeser, ich weiß nicht, können Sie dazu etwas sagen?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich kann Ihnen ein Beispiel dafür nennen, was ich für eine sehr wirksame Maßnahme gehalten habe in den Parlamenten. Es war zumindest im Landesparlament in Hessen so, dass wir natürlich mit den betroffenen Gruppen sehr eng in den Austausch gegangen sind. Ich nehme mal die Gruppe der Schausteller, die heute noch gar nicht genannt wurden, denen ja von heute auf morgen die Lebensgrundlage entzogen wurde durch die Maßnahmen, die getroffen wurden. Mit denen wurde sehr schnell der Austausch gesucht von uns Parlamentariern zu ihnen, um nach Lösungen zu suchen. Dann wurden auch sehr kreative Wege gefunden, um den Schaustellern auch zu helfen in der Situation.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich warte noch den Gong kurz ab. - Wir kommen nun zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Professorin Dr. Fontana.

SV **Prof. Dr. Sina Fontana**: Vielen Dank. Frau Professorin Kropp, ich würde auch noch bei diesem Aspekt Wahrnehmung des Parlaments, der Parlamentsdebatte in der Öffentlichkeit, in der Zivilgesellschaft zurückkommen. Sie hatten eben gesagt, Sie hätten auch Handlungsempfehlungen für Landesparlamente schon erarbeitet. Vielleicht können Sie da noch mal uns weitergeben, was sich da als tragfähig erwiesen hat.

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Ja, wir hatten seinerzeit auch empfohlen, dass man regelmäßig von Seiten der Landesparlamente gemeinsame Briefs rausgibt, also evidenzbasiert zum Beispiel über die Tätigkeit informiert. Was uns sehr stark aufgefallen ist, ist, dass während der Pandemie einzelne Meinungen,

die geäußert wurden, die aber völlig evidenzfrei waren, in die Medien getragen wurden und die haben sich verselbstständigt. Wir waren selber überrascht, als wir unseren Datensatz erstellt haben, dass das ein völlig anderes Bild ergab. Und ich glaube, da kann man schon ansetzen und das kann man offensiver betreiben seitens der Landesparlamente, aber auch noch seitens des Bundestages, dass man hier auch Formate findet, die leichter zugänglich sind als das, was man häufig als Presseerklärungen findet.

SV **Prof. Dr. Sina Fontana**: Vielen Dank. Und dann auch noch mal an Sie, Frau Professorin Kropp. In Ihrer Stellungnahme hatten Sie auch noch mal auf diese Corona-spezifischen Parlamentsbeteiligungsgesetze hingewiesen, die erlassen wurden. Und ich würde mal Sie fragen und vielleicht auch Frau Faeser und Herrn Volkmann: Was sind Vorteile solcher Parlamentsbeteiligungsgesetze gegenüber dem, was ohnehin schon in der Verfassung steht oder was wir aus der Verfassung ableiten können? Oder gibt es die überhaupt?

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Gut. Dann fange ich mal an. Es gibt unterschiedliche Stufen von Informationspflichten, zusätzlichen, die eingezogen wurden. Hamburg hat zum Beispiel eine Informationspflicht über die MPK mit eingeführt, gegenüber dem Parlament. Aber eben auch Parlamentsbeteiligungen, die bis hin zu dem Berliner Modell gingen – nämlich die vorherige und nachträgliche Einbindung des Parlaments, die erforderlich war. Also hier kann man stufen. Ich würde immer sagen, imperative Mandate der Regierung sind eben aus verhandlungstechnischen Gründen nicht möglich. Aber der Vorteil ist eben nicht unbedingt alleine darin zu sehen. Wir brauchen ja immer eine Mehrheit in den Parlamenten, um so was zu verabschieden. Das sind die regierungstragenden Fraktionen. Aber gleichwohl sind übergroße Mehrheiten entstanden. Das Parlament ist als solches teilweise unter Einschluss der Opposition gegenüber der Exekutive in Erscheinung getreten. Und es ergibt natürlich auch eine Vorwirkung. Also ein Bewusstsein dessen, dass man an dem Parlament vorbei in solchen kritischen Situationen nicht handeln kann.



Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich habe vorhin ja auch schon gesagt: Parlamentsbeteiligungsgesetze in der wirklichen Beteiligungspflicht, nämlich dass eine Rechtsverordnung nur dann Wirkung erzielt, wenn das Parlament vorher darüber beschlossen hat. Das hat natürlich eine enorm starke Wirkung. Und das schränkt natürlich auch dann das Handeln der Exekutive ein und übt gleichzeitig eine Kontrollfunktion aus. Weil das Parlament ja dann jederzeit in der Lage ist, das auch zu verändern. Wenn es eben merkt, dass dort andere Entscheidungen getroffen wurden, die man so nicht möchte für das eigene Bundesland.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Also man kann im Grunde sagen, das hat drei Vorteile: Konkretisierung, Sichtbarkeit, Verbindlichkeit. Die Anforderungen der Verfassung sind relativ vage. Die Parlamente sollen irgendwas machen. Aber wenn man ein Gesetz hat, weiß man eben genau, was sie machen sollen. Das ist für jedermann sichtbar. Und es ist eben auch verbindlich. Man ist ja nicht mehr auf das Wohlwollen der jeweiligen Regierung und der handelnden Personen angewiesen, sondern es gibt eine rechtliche Grundlage. Also das sind ganz klar die Vorteile aus juristischer Sicht.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Ich möchte hier noch anknüpfen, Herr Professor Volkmann: Dieser Gedanke, den wir eben schon mehrfach hatten – das Parlament konnte ja die Befugnisse zurückholen oder hätte sie vielleicht auch zurückholen sollen. Würde so ein Gesetz das auch stärken? Vermutlich ja schon, es wäre ein Instrument in diese Richtung.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ja, wenn das Parlament im Grunde eingebunden ist, wenn irgendwie auch vorgeschrieben ist, dass es eben Debatten dazu geben muss, unabhängig davon, was dabei rauskommt. Aber dann ist eben das Parlament im Spiel und dann ist es eben zwingend zu beteiligen. Und es hängt ja nicht vom Gutdünken der jeweiligen Ministerpräsidenten oder der Bundeskanzlerin ab, ob es irgendwie eingebunden wird oder ist keine Frage politischer Taktik, sondern es ist einfach vorgesehen und dann

macht man es eben. Und dann hat man ein Verfahren, das kann man näher festlegen und da steht es dann drin.

SV Prof. Dr. Sina Fontana: Ja, vielen Dank. Ich sehe, Frau Professorin Kropp und Frau Faeser nicken, wenn Sie noch etwas ergänzen wollen, sehr gerne.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ja, sehr gerne. Also, weil es einfach große Unterschiede gab. Es gab ja Bundesländer in der Pandemie, die noch nicht mal Regierungserklärungen abgegeben haben. Also während der ganzen Pandemie nicht. Nur lediglich eine Unterrichtung oder eine Information und das ist ja noch weniger, weil dann nicht mal - - Regierungserklärungen haben ja zumindest noch den Sinn, dass eine große öffentliche Aufmerksamkeit auf den Debatten liegt. Das wäre übrigens auch ein bisschen meine andere Gewichtung, was wird öffentlich wie wahrgenommen? Ist es wirklich ein Bericht, der gemacht werden soll durch die Länderparlamente oder ist es nicht auch die fehlende Aufmerksamkeit ohnehin in der Presse über das Handeln der Landesparlamente – über das vielleicht öffentlich auch mal diskutiert werden müsste?

Die Vorsitzende: Vielen Dank. - Damit haben wir die vierte Runde abgeschlossen und beginnen die fünfte wieder mit der Unionsfraktion und das Wort bekommt der Kollege Axel Müller.

Abg. Axel Müller (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Jetzt kommen wir mal zum Geld. Das hat bisher noch keine Rolle gespielt und daraus ergibt sich eine Frage an Herrn Professor Dr. Waldhoff. Insbesondere was Beschaffungen und ähnliches anbelangt, da ging ja alles ganz schnell und der Haushaltsausschuss musste auch sehr rasch den Begehrlichkeiten nachkommen und die Gelder zur Verfügung stellen. Daraus stellt sich halt auch die Frage, ob da das Königsrecht des Parlaments noch ausreichend gewahrt wurde, spricht die Haushaltshoheit des Parlaments ausreichend noch gewahrt worden ist. Gibt es aus Ihrer Sicht da Verbesserungsmöglichkeiten für eine solche Krise? In der Budgetierung beispielsweise, im Bereitstellen von Mitteln, dass man vielleicht von vornherein einen gewissen Fonds zur Verfügung hat, um die ersten Entscheidungen treffen zu können, die dann eben im Vorfeld einer



solchen Krise durch den Haushaltsausschuss, durch das Parlament mit seinem Königsrecht bereitgestellt wurden.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Ja, da ist genau der gleiche Zielkonflikt, der hier schon mehrfach angesprochen wurde. Man muss einerseits schnell handeln, die Masken sind sonst weg, der Markt ist leer gekauft oder wie auch immer und andererseits geht das auf Kosten von Kontrolle und Mitwirkungsrechten. Und deswegen wäre es eine interessante Idee, so eine Art Reservefonds oder sowas einzurichten, dann wären sozusagen Mitwirkungsrechte antizipiert, sie wären nicht ausgeschaltet, sondern würden vor der Krise ausgeübt und das wäre zumindest für die Anlaufphase dann ein Topf, sage ich jetzt mal etwas salopp, aus dem man erste Maßnahmen finanzieren könnte, wenn es wirklich vielleicht um Tage oder so geht. Das wäre vielleicht ein – über die Details müsste man sich allerdings in der Tat noch Gedanken machen – vielleicht ein Modell, mit dem man da voranschreiten könnte. Ich würde auch immer betonen, das habe ich auch in meinem schriftlichen Statement gemacht, wir versuchen ja jetzt nicht nur aus der Pandemie, aus der Krise zu lernen, sondern während der Pandemie wurde ja auch gelernt und musste gelernt werden. Deswegen würde ich immer die Maßstäbe – rechtlich wie politisch, um das zu beurteilen, was gemacht wurde – danach differenzieren, war das am Anfang der Pandemie oder war es nach anderthalb Jahren, wo man schon relativ viel wusste über die Gefahren und die Möglichkeiten. Bestimmte Sachen für jetzt wirklich große Krisen, die theoretisch denkbar sind, die dann aber ein sehr schnelles Handeln erforderten, kann man vielleicht durch Reserveregelungen, sei es finanzieller Art, antizipieren.

Abg. **Axel Müller** (CDU/CSU): Eine weitere Frage in diesem Zusammenhang. Es gab ja dann auch die hohen Kreditaufnahmen, mit denen dann die ganzen Maßnahmen finanziert wurden. Vorher war mal die Rede von Schaustellern, um all diese in die Not geratenen Betrieben und Einrichtungen irgendwie am Leben zu halten. Es gab aber auch sehr schnell Kritik, dass nämlich zwischen diesen Kreditaufnahmen und der Notlage nicht immer ein unmittelbarer Zusammenhang bestanden hat.

Welche Kriterien oder welche Nachweise müssten aus Ihrer Sicht zum Beispiel durch den Gesetzgeber oder die Regierung dokumentiert werden, um einen solchen Zusammenhang auch herstellen zu können?

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Also, dass eine Pandemie eine Ausnahmesituation ist, die Befreiung von der Schuldenbremse bietet, ist eigentlich unstrittig, weil in den Entstehungsmaterialien das eine der Hauptfälle war, die diskutiert wurden, und auch in den europarechtlichen Vorgaben wird die Pandemie da dauernd erwähnt. Also, das ist relativ unstrittig, das stellt auch niemand eigentlich infrage. Es wurde in der Pandemie dann von Landesverfassungsgerichten teilweise unterschiedlich beantwortet, wie unmittelbar jetzt der Zusammenhang mit der Geldverausgabung und der Pandemie sein müsste. Da halte ich es für richtig, jetzt nicht nur die Beschaffung von Impfmitteln, Masken, Spritzen oder Testzentren daraus finanzieren zu können, sondern auch die zwangsläufigen wirtschaftlichen Schäden, die durch Betriebsschließungen, Lockdown usw. kamen. Das ist auch inzwischen, glaube ich, ganz herrschende Meinung bei den Finanzjuristen, dass man das nicht jetzt so ultra eng sehen darf – nur die ganz konkreten, unmittelbarsten Pandemiebekämpfungsmaßnahmen, sondern die Folgen, die kausal auf die Pandemie zurückzuführen sind – ein Weitziehen insbesondere. Das ist ja auch viel teurer als ein Maskenkauf, wenn man Entschädigungen für Betriebsschließungen und sowas bezahlen muss. Zu weit ging es dann – das war dann Gegenstand des Haushaltsurteils vom November 2023 –, wenn man dann die Mittel plötzlich umwidmet für Sachen, die mit der Pandemie wie Klimaschutz gar nichts zu tun haben. Insofern war das richtig, aber für die Pandemie selbst würde ich doch sagen, eine gewisse Großzügigkeit ist angezeigt.

Die **Vorsitzende**: Für diese Runde – ist das noch eine Nachfrage?

Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU): Ich komme aus einem Bundesland, wo in der Verfassung geregelt ist, dass diese Kredite sofort auch klar geregelt sein müssen, wie sie zurückgezahlt werden müssen. Wie sehen Sie das? Ist das überhaupt realistisch in



der Katastrophensituation?

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Das gilt übrigens auch für die Bundesebene, für die Finanzverfassung, für die Schuldenbremse. Es muss ein Schuldentilgungsplan gebracht werden. Da ist die zentrale Frage: Wie weit darf man das strecken? Es muss ja nur sofort geregelt werden, dass zurückgezahlt wird mit einem konkreten Plan. Ob man das in drei Jahren zurückzahlt oder in 15 Jahren, das ist dann eine Interpretationsfrage.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Dann kommen wir zur AfD-Fraktion und Frau Dr. Baum.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Vielen Dank. Herr Rinkert, Sie haben vollkommen recht. Das waren sehr krude Aussagen, die Herr Lausen vorgetragen hat. Aber es waren Zitate, also Aussagen von Kritikern, von hochrangigen Politikern und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die diese geäußert haben gegen Kritiker. Aber jetzt möchte ich Ihnen einmal vortragen, wie man mit uns als AfD-Fraktion – ich war damals gesundheitspolitische Sprecherin 2020 und 2021 in Baden-Württemberg – wie man mit uns umgegangen ist. Wir haben immer verantwortungsvoll agiert. Deswegen haben wir am Anfang, als die Informationslage schwach war, die Maßnahmen mitgetragen. Wir hatten keine Informationen, wir haben sie ständig eingefordert, wir haben keine bekommen. Dennoch, oder gerade deshalb, haben wir alles mitgetragen. Und dennoch wurden wir ausgegrenzt. Die anderen Fraktionen haben ihre Besprechungen ohne uns abgehalten. Erst als wir festgestellt haben – nach dem Lockdown oder während des Lockdowns – durch Mitteilungen aus Pflegeheimen von Eltern, wie schlimm die Situation auf die Bevölkerung ist, dann sind wir umgeschwenkt und haben diese Maßnahmen kritisiert und gefordert, dass man die zurücknimmt. Nur mal zur Darlegung. So haben wir uns verhalten. Am Anfang, als es hieß, „ja, ist alles nicht so schlimm, das ist nur eine harmlose Grippe“, haben wir gesagt, das muss man erst mal abwarten. Aufgrund von mangelnden Informationen. Also wir waren immer verantwortungsbewusst unterwegs und niemals Fundamentalopposition.

Und nun meine Frage, die ich eigentlich an alle

richten könnte, ich möchte sie an Herrn Maaßen richten: Haben Sie Verständnis, dass in einer solchen Situation, die Frau Merkel als die schwerste Krise nach dem Zweiten Weltkrieg beschrieben hat, solche parteipolitischen Spielchen betrieben werden und die Opposition komplett rausgenommen wird?

Dr. Hans-Georg Maaßen (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.): Also ich denke auch in der Krise ist es notwendig, nach Möglichkeit alle einzubinden. Man kann nicht alle mitnehmen, aber man sollte versuchen, zumindest sie mitzunehmen. Ich halte es für falsch, wenn Menschen ausgegrenzt werden, insbesondere in Parteien oder wenn Vertreter, ich sage mal des Souveräns, des Volkes, ausgegrenzt werden. Das kann aus meiner Sicht in der freiheitlichen Demokratie oder darf nicht Standard werden. Und diese Sorge habe ich und die Sorge hat sich aus meiner Sicht gerade in der Zeit, die Sie beschrieben haben, realisiert.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Danke schön. Dann möchte ich Sie noch mal weiterfragen und zwar geht es ja nach wie vor auch um die außerparlamentarische Opposition, also um die Demonstranten, die eben bei diesen Versammlungen ihren Unmut kundgetan haben. Ich habe selber mehrmals daran teilgenommen. Ich wurde übrigens auch von dem Wasserwerfer getroffen, war pitschnass. Und ich habe eine Demonstration erlebt, die hat sich zugetragen zwischen dem Brandenburger Tor und der russischen Botschaft. Die Polizei – massiv ausgerüstet – kam von beiden Seiten und hat die Demonstranten sozusagen zusammengedrückt, zusammengeschoben. Erst waren die Abstände ausreichend und dann hat man das immer mehr verengt und auf einmal hatte man ja die Möglichkeit zu sagen, die Abstände reichen nicht oder was weiß ich. Die Maßnahmen werden nicht eingehalten. Können Sie sich oder anders gefragt, ein solches Vorgehen der Polizei wird ja nicht von irgendeinem so kleinen Einsatzmann beschlossen, sondern wer steckt dahinter? Wer ist verantwortlich für dieses Vorgehen in so einem Einsatz?

Dr. Hans-Georg Maaßen (Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D.): Grundsätzlich wird es von der Einsatzleitung bzw. dem Polizeiführer festgelegt. Es wird ein Konzept



erstellt, wie man letztendlich eine derartige Demonstration versucht – ich sage grundsätzlich mit einem Maximum an Wahrnehmung des Demonstrationsgrundrechts – durchzuführen, aber auf der anderen Seite auch Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Um das zu gewährleisten, bekommt der Polizeiführer oder die Einsatzleitung Informationen, zum Beispiel vom Verfassungsschutz und vom polizeilichen Staatsschutz. Wenn darin steht, ich sage es mal salopp, jetzt kommen rechtsextremistische Schurken und sind ganz, ganz gefährlich, wird natürlich das Einsatzkonzept dem angepasst. So läuft das aus meiner Erfahrung normalerweise. Ich sage aber auch, das ist sozusagen das formale Vorgehen. Natürlich gibt es auch informelle Drücke und Erwartungshaltung. Das habe ich in der Corona-Zeit gerade wahrgenommen aus der öffentlichen Diskussion. Die Corona-Leugner, die Aluhüte, ganz, ganz schlimme Finger. Das ist natürlich auch ein informeller Druck auf die Polizei. Hier muss eine Erwartungshaltung befriedigt werden. Und natürlich auch aus dem politischen Raum kommt das.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur SPD-Fraktion und Frau Professorin Kießling.

SV Prof. Dr. Andrea Kießling: Vielen Dank. Ich habe eine Frage. Es ist wieder eine Frage, die ich aber an zwei Personen stellen möchte, an Herrn Waldhoff und an Herrn Volkmann. Wir haben viel gesprochen über die Parlamentsbeteiligung auf Länderebene. Ich möchte noch einmal den Blick richten auf den Bundestag. Der Bund hat ja die Gesetzgebungskompetenz beim Infektionsschutz – jedenfalls hat er davon Gebrauch gemacht, durch das Infektionsschutzgesetz. Das wird dann durch die Länder ausgeführt. Und dann kommen wir überhaupt erst zu der Frage, wie wir die Länderparlamente beteiligen. Und es gibt ja auch diesen Vorwurf, der Bundestag hätte sich zu viel rausgehalten oder wäre entmachtet worden und so. Das kann man so sicher - - Oder es ist schwierig, dafür Argumente zu finden. Der Bund hat das Gesetz geändert, hätte es jederzeit auch ändern können, wenn ihm irgendwas nicht gepasst hätte. Und das hat er ja in einem Extremfall gemacht, bei der Bundesnotbremse, weil er dann ja, selber durchgesetzt, die Maßnahmen unmittelbar vorgegeben hat. Da mussten und konnten die Länder nichts mehr ausführen, sondern das galt

dann einfach bundesweit. Und meine Frage wäre, wenn man das Gesetz jetzt reformieren würde und man wieder sich vorstellt, dass man vielleicht so einen Fall hat, dass der Bund denkt, dass die Länder nicht genug machen, dann haben wir vielleicht das Bundeskatastrophenschutzgesetz von Herrn de Maizière und könnten es anwenden. Wenn wir es nicht haben, könnte der Bund natürlich auch wieder so ein Maßnahmengesetz erlassen. Würden Sie das empfehlen? Oder würden Sie vielleicht empfehlen, dass wir ins Infektionsschutzgesetz eine Verordnungsermächtigung aufnehmen, dass dann der Bund – und dann wäre es ja nicht der Bundestag, sondern der Gesundheitsminister oder die Regierung – dann durch Verordnung was vorgibt, was natürlich auch wieder die Frage aufwirft, wie man den Bundestag beteiligt? Oder sollte man einfach sagen, wir brauchen gar nicht so eine Notfallverordnungsermächtigung?

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Das wäre zu erwägen, würde ich sagen. Wenn die Erfahrungen so sein sollten, dass das auf Landesebene nicht ordnungsgemäß durchgesetzt wurde und die Gefahr besteht, dass sich das wiederholt, wäre das zu erwägen. Die Verordnung müsste wohl, da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher, ohnehin mit Zustimmung des Bundesrates erlassen werden, glaube ich, wenn die Vollzugskompetenz auf Landesebene liegt. Das heißt, die Länder wären auch nicht völlig außen vor, sondern schon auf der Verordnungsgebungsebene einbezogen. Man könnte – das ist sehr umstritten, ob sowas gut ist –, wenn man den Bundestag noch stärker einbinden will - - Es gibt auch Verordnungen, die mit Zustimmung des Bundestages erlassen werden. Das ist selten und nicht ganz unumstritten, hat Vor- und Nachteile. Aber wenn man sagt, man möchte hier noch eine politische Absicherung durch das Parlament haben, wäre auch das ein Weg, den ich mir vorstellen könnte. Ich kann nicht so richtig abschätzen, wie groß die Gefahr ist, dass man das braucht.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Das Problem, dass die Regelungen nicht einheitlich umgesetzt wurden, hat, glaube ich, so nicht bestanden. Die



Länder haben eigentlich alle immer relativ einheitliche Regelungen gelassen und die Differenzierung, die es gegeben hat – das ist eben Föderalismus. Dass mal ein Land die Quadratmeterzahl, ab der Kaufhäuser geöffnet werden dürfen oder nicht anders regelt, das ist dann eben so. Das Vollzugsproblem sehe ich da eigentlich gar nicht so. Das Problem der Bundes-Notbremse zielt eigentlich auf die Frage: Wie müsste so ein Gesetz, mit dem man auf solche Situationen reagiert, aussehen? Dann haben wir sozusagen das eine Extrem, das ist diese generalklauselartige Regelung, wenn das und das auftritt, dürfen die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden. Das ist nicht richtig. Aber die Bundes-Notbremse auf der anderen Seite, die nun versuchte, jede Einzelheit zu regeln, das ist sozusagen das andere Extrem. Und das funktioniert auch nicht. Wenn man sich da mal anguckt, was da alles drinsteht, welche Freizeiteinrichtungen, welche Läden geöffnet werden. Ab 800 Quadratmeter Gesamtverkaufsfläche gibt es eine Begrenzung für Kunden je 20 Quadratmeter Verkaufsfläche, über 800 Quadratmeter je 40 Quadratmeter Verkaufsfläche. Ausgenommen ist dann die Abholung vorbestellter Waren in Ladengeschäften nach Ziffer 1c bis d. Das alles stand eigentlich im Gesetz. Das ist sozusagen die andere Seite, wie man es eigentlich nicht machen sollte. Wenn wir diese Wesentlichkeitstheorie haben, der parlamentarische Gesetzgeber soll das Wesentliche regeln, dann heißt das auch zugleich nur das Wesentliche. Aber das Unwesentliche ist das, was der Verordnung überlassen werden kann. Das Problem bei dieser in dieser Weise selbstvollziehenden Regelung ist auch, das hat das Bundesverfassungsgericht meines Erachtens zu Unrecht nicht adressiert, dass es keinen Rechtsschutz mehr gibt. Gegen Verordnungen kann man sich wehren. Da kann man die Frage, ob die Abwägung richtig vorgenommen worden ist oder nicht, die kann man gerichtlich überprüfen lassen. Auch gerichtliche Überprüfbarkeit trägt natürlich zur Legitimität bei. Aber im Falle der Bundesnotbremse gibt es die ja nicht. Wir haben das Gesetz und gegen das Gesetz gibt es keinen Rechtsschutz, also keinen unmittelbaren. Man kann eine Verfassungsbeschwerde - - und dann kommt nach drei Jahren eine Entscheidung. Aber es gibt keinen unmittelbaren Rechtsschutz. Das ist hier nicht berücksichtigt worden. Das ist eine andere

Lehre. Man kann auch zu viel machen.

SV Prof. Dr. Andrea Kießling: Wir haben nicht mehr viel Zeit. Beim Rechtsschutz ist natürlich auch, bei einer Bundesverordnung haben wir natürlich auch nicht so etwas wie ein § 47 VWGO, dass wir dann darüber die Normkontrolle haben. Das wäre dann bei den Länderverordnungen.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ja, klar. Das könnte man ändern.

Die **Vorsitzende:** Okay. - Dann haben wir jetzt die fünfte Runde beendet und beginnen die sechste Runde wieder mit der Unionsfraktion und dem Kollegen Rohwer.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe noch mal eine Frage an Professor Waldhoff. Die Daten sind ja immer ein Thema. Sie sind auch zu Beginn der Corona-Krise wegen mangelnder Verfügbarkeit viel diskutiert worden. Und vor allem braucht man nutzbare Daten, eine Schwachstelle im Föderalismus, das gemeinsam zu nutzen. Welche gesetzlichen Grundlagen und Governance-Strukturen sehen Sie in diesem Bereich, um eine gemeinsame belastbare Datenbasis für Bund, Länder und Kommunen zu haben? Da geht es mir natürlich mit der Frage, die jetzt sehr groß gestellt ist, um Standards, Meldewege und eben auch den Zugang zu den Daten.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Ich bin kein Datenschutzrechtler, versuche aber trotzdem zu antworten. Meine Frau ist Tierärztin und war mal in der Tierseuchenbekämpfung tätig. Sie sagt, die ganzen Probleme mit den Daten bei der Corona-Pandemie gibt es bei der Tierseuchenbekämpfung nicht. Die haben ein einheitliches Meldesystem, eine einheitliche Software. Das funktioniert perfekt – also was heißt perfekt – es funktioniert sehr gut. Der Hintergrund ist natürlich, da gibt es keine so personenbezogenen Daten bei den Tieren wie jetzt bei Krankheitsfällen bei Menschen. Aber ich würde sagen, das ist eine ganz große Baustelle, die unbedingt angegangen werden müsste, da mal für Klarheit zu sorgen. Auch die von mir sonst eigentlich immer hochgehaltene kommunale Ebene ist da ein Problem, weil die immer auf eigenen



Software-Systemen und so weiter beharren. Ich bin ein großer Föderalist, aber das müsste zentralisiert werden. Dass da eine funktionierende Struktur ist, dass die Daten, wenn sie denn da sind, wirklich gut ausgetauscht werden können. Da sehe ich ein ganz großes Defizit in den derzeitigen Strukturen. Da muss man ein bisschen auch dann von Föderalismus oder kommunaler Selbstverwaltung zurückstecken.

Die **Vorsitzende**: Herr Professor Schmidt.

SV Prof. Dr. Christoph M. Schmidt: Ich würde da gerne ein bisschen nachhaken. Sie sprechen weitgehend von amtlichen Daten, also einer Vollerhebung, die in der Hoffnung, dass dann eine perfekte Informationslage vorherrscht, gesammelt und übermittelt wird, mit Fehlerquellen und vor allem mit großen Verzögerungen. Es nützt ja nichts, zwei Jahre später ein genaues Bild zu haben. Deswegen wäre die Frage aus meiner Sicht, ob man das nicht geschickt durch repräsentative Stichproben ergänzen sollte, die dann nicht nur einen spezifischen Bereich in den Blick nehmen, der in den Meldedaten auf jeden Fall erfasst wird, sondern auch gezielt Fragen stellen, die zum Problembereich passen? Insbesondere ist es so etwas, was niedrigfrequent gemessen wird, Insolvenzen beispielsweise, nicht weniger informativ und weniger wichtig als tägliche Infektionsmeldungen. Insofern könnte das eine Ergänzung sein und wäre dann nicht das, was Sie vorhin gesagt haben, der Reservefonds auch für so etwas einzusetzen? Wäre nicht eine Lehre aus der Krise, wenn wir schon schnell Mittel mobilisieren, dann eben nicht nur zum Ausgleichen, zum Kompensieren, sondern auch zu der ganz kritischen Informationsbeschaffung?

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Ich bin kein Empiriker und kein Statistiker, das hört sich aber sehr plausibel an. Mir leuchtet das als Nichtfachmann auf diesem Gebiet sehr ein.

Die **Vorsitzende**: Weitere Fragen aus der Unionsfraktion. Herr Rohwer.

Abg. Lars Rohwer (CDU/CSU): Dann würde ich noch mal eine Frage an Herrn de Maizière stellen. Er hat eine lange politische Erfahrung. Desinformation war in dieser Pandemie für uns ja auch das erste Mal spürbar, lief viel über die

sozialen Medien. Was würden Sie aus Ihrer Perspektive sagen, wie kann man das eindämmen ist der falsche Begriff, aber der Sache Herr werden, damit man eben die Desinformation auch wieder einfangen kann? Viele Aspekte sind ja bis heute noch in der Bevölkerung unterwegs und nicht wieder geradegerückt.

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Meine Hauptantwort ist Gelassenheit.

Die **Vorsitzende**: Auch nicht das Thema von heute.

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Und Autorität und Vertrauen. Das ist meine Antwort. Viele andere gibt es nicht. Die ganzen Sondereinschränkungen für Meinungsfreiheit wegen so einer Sache – das ist nicht operabel. Da teile ich sogar ausnahmsweise die Meinung von Herrn Maaßen. Das geht verweisungsrechtlich nicht. Das wird nicht funktionieren. Bestimmte Leute haben in so einer Krise große Autorität und Vertrauen und andere nicht. Und wenn jetzt die falschen Leute das Vertrauen der Öffentlichkeit haben, dann haben wir Pech gehabt. Ich setze auf die Kraft der guten Aufklärung durch eine vertrauensvolle und handlungsfähige Regierung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen aus der Unionsfraktion. - Dann kommen wir zur AfD-Fraktion und Frau Dr. Baum.

Abg. Dr. Christina Baum (AfD): Ja, ich möchte Sie gerne noch informieren. Das habe ich vergessen, wie die Polizei mit mir umgegangen ist, als ich die Demonstration verlassen wollte. Man hat körperliche Gewalt gegen mich angewendet. Man hat mich zurückgestoßen. Erst als ich dann meinen Bundestagsausweis vorgezeigt habe, hat man mich durchgelassen. Ich habe mich daraufhin beschwert. Erst beim Innenministerium. Die waren nicht zuständig. Dann bei der Polizeibehörde, beim Berliner Senat. Niemand erklärte sich für zuständig. Man hat sich sozusagen die Verantwortung hin und her geschoben. Ich habe bis heute keine Antwort bekommen. Aber jetzt eine andere Frage noch an Frau Professorin Kropp. Ihnen ist sicher bekannt, dass während der Corona-Zeit, dass es Ärzte gab, die Atteste ausgestellt haben, wegen Beschwerden ihrer Patienten hinsichtlich des Maskentragens oder eben auch der Impfung. Diese Ärzte werden bis heute verfolgt, juristisch, sozial und finanziell ruiniert. Ihnen



wurde zum Teil sogar die Existenzgrundlage genommen, dadurch, dass man ihnen die Approbation entzogen hat. Aus berufsethischen Gründen sind aber Ärzte verpflichtet, nur zum Wohl der Patienten zu handeln, auch bei Androhungen von Gewalt. Das gibt ausdrücklich die Berufsordnung der Ärzte vor. Aktuell muss die Ärztin Frau Bianca Witzschel wieder ins Gefängnis. Sie war schon mal im Gefängnis und hat jetzt wieder eine Aufforderung zum Haftantritt.

Die **Vorsitzende**: Jetzt bin ich gespannt, wie Sie -

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Wie beurteilen -

Die **Vorsitzende**: - den Bogen zum Infektionsschutzgesetz ziehen.

Abg. **Dr. Christina Baum** (AfD): Es handelt sich auch dabei letzten Endes um Umgang mit der Opposition. Denn die Impfkritiker beziehungsweise die Impfgeschädigten, die haben ärztliche Hilfe in Anspruch genommen. Und wie beurteilen Sie den Umgang der Justiz mit diesen Ärzten? Der Umgang ist übrigens international einmalig. So etwas gibt es bis heute – bis heute werden sie verfolgt – nur in Deutschland.

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Das fällt mir ehrlich gesagt schwer, als Expertin, die für das Verhältnis von Exekutive und Parlament eingeladen ist, die treffende Antwort darauf zu geben. Ich würde sagen, das ist eine Frage des Rechts und des Strafrechts. Wenn es falsch angewandt worden ist, dann gibt es sicherlich Wege, dem etwas entgegenzusetzen. Aber das jetzt auf den Untersuchungsgegenstand als Politikwissenschaftlerin anzuwenden, das fällt mir in der Tat jetzt gerade schwer.

Die **Vorsitzende**: Herr Ziegler.

Abg. **Kay-Uwe Ziegler** (AfD): Vielen Dank. Ich würde gerne noch mal jetzt hier in der öffentlichen Sitzung bestätigen, dass wir vorhin durch die Bundesregierung erfahren haben, dass es nun doch Protokolle des Paul-Ehrlich-Instituts gibt. Anders lautend zu den Informationen, die wir am 01.12.2025 bekommen haben. Das nur noch mal zur Feststellung.

Meine nächste Frage geht noch mal an die ehemalige Innenministerin, Frau Faeser. Ich gehe

davon aus, dass Ihnen der Sonderbericht des UN-Sonderberichterstatters Nils Melzer über Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung und Strafe bekannt ist. Der Herr Melzer hat einen Bericht an die Bundesregierung eingereicht. Ich würde noch mal einen Fall zitieren, damit auch alle wissen, worum es hier geht. Da ist am 1. August 2021 eine wehrlose Frau von vier Polizeibeamten zu Boden gebracht und fixiert, wobei einer der Beamten ihr zweimal heftig zwischen die Schultern schlug, während sie schrie, einer der Beamten ist identifizierbar. Zu keinem Zeitpunkt ging von der Frau oder von Personen in ihrer Umgebung eine Gefahr aus. Ein zweiter Fall aus Dresden, der betrifft einen gewaltfreien Mann, der ruhig über einen öffentlichen Platz ging und aus dem Grundgesetz vorlas. Als er fertig war und versuchte, in langsam kontrollierten und nicht bedrohlichen Bewegungen auf sein Fahrrad zu steigen, wurde er von einem Beamten, der zuvor ruhig in der Nähe gestanden und den Mann gemeinsam mit mehreren anderen Beamten beobachtet hatte, plötzlich von hinten angegriffen. Ohne Vorwarnung rannte der Beamte auf ihn zu, legte ihm gewaltsam den Arm um den Hals und warf ihn zu Boden auf eine Weise, die ihn schwer verletzen hätte können. Anschließend wurde der Mann mehrere Minuten lang von Beamten am Boden fixiert. Während des gesamten Geschehens war der Mann weder gewalttätig noch bedrohlich, noch verstieß er gegen Abstandsregeln und brachte sich oder andere in Gefahr. Das ist Polizeigewalt, die Sie alle sich per Video angucken können. Das ist keine krude Aussage, das ist kein Fake, das kann man sich angucken, wenn man das möchte. Und vielleicht würden Sie das mal tun und sich das angucken. Und die Frage, die ich an Sie habe, Frau Innenministerin oder Ex-Innenministerin: Kannten Sie den Bericht und ist aus diesem Bericht in Ihren Anweisungen an die Polizei in irgendeiner Form was erfolgt, dass solche Dinge einfach nicht mehr vorkommen? Ich habe viele Versammlungen, ich habe viele Demonstrationen erlebt, die waren alle friedlich. Und diese Polizeigewalt war dermaßen widerlich für Leute, die das gesehen haben. Ich möchte von Ihnen wissen, gibt es von Ihrer Seite dazu, haben Sie irgendwas dazu jemals gesagt, haben Sie den Bericht gelesen und gab es irgendwelche Reaktionen Ihrerseits?



Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Wenn ich Ihnen das einmal sagen darf, ich kenne die Einzelfälle nicht, aber dafür gibt es in Deutschland ein vorgesehenes Verfahren. Wenn es einen Vorwurf gibt auf Gewaltausübung, dann kann das in Deutschland gerichtlich überprüft werden. Das ist in einem Rechtsstaat so. Und wenn Fehlverhalten festgestellt wird, dann wird auch der Polizeibeamte mit entsprechenden Maßnahmen belegt. Und so funktioniert das in Deutschland und nicht über eine Anweisung eines Ministers oder einer Ministerin.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. - Damit kommen wir zur SPD-Fraktion und Herr Rinkert fragt.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren, die eben von Ihnen, Frau Dr. Baum, erwähnte Ärztin wurde in 1 003 Fällen zu vorsätzlichem Betrug verurteilt, auch weil sie illegalen Waffenbesitz hatte. Von daher gibt es ja nun eine Verurteilung. Sie hat einfach Gefälligkeitsattest ausgestellt und die Justiz hat hier entsprechend eben auch gehandelt. Entsprechend sehe ich hier gar keine Probleme mit diesem Fall, muss man mal ganz klar sagen. Der Rechtsstaat funktioniert. Das muss man festhalten. Die Staatsanwaltschaft hat sogar von hoher krimineller Energie bei dieser Person besprochen. Von daher ist sie rechtskräftig verurteilt worden. Das wollen wir hier doch mal festhalten.

Ich will aber zurück, Frau Professorin Dr. Kropp. Wir würden gerne noch mal das Thema aufgreifen. Frau Faeser hat es ein bisschen angesprochen. Wir sind eben nicht ganz zu Ende gekommen. Die Frage eben auch, wenn Parlamente Entscheidungen treffen in solchen Krisensituationen. Wir haben mitbekommen, gerade Landesparlamente, das haben wir in NRW auch, da findet kaum eine Berichterstattung in den Medien groß zu statt, also sehr wenig eher. Deshalb ist die Frage: Welche Verpflichtungen oder welche Konzepte haben wir, um den Bürgerinnen und Bürgern klarzumachen in Krisensituationen, das und das ist debattiert worden, so ist es zu der Entscheidung gekommen? Wie können Parlamente entsprechend Formate entwickeln, um Bürgerinnen und Bürger über ihre Entscheidungen in Krisenzeiten zu informieren?

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Diese Aufgabe ist

essenziell. Wir haben in Deutschland die Wahrnehmung, dass die Landesparlamente ohne dies zu den Verlierern im Parlamentarismus gehören, also im europäisierten, Mehrebenen-Parlamentarismus. Sie verabschieden weniger Gesetze, sind also mehr Redeparlamente als der Deutsche Bundestag und diese Funktion sollten sie deswegen eben auch offensiv nach vorne tragen. Sie können das tun, indem sie auch gegenüber den Medien, die ja dann auch transportieren müssen, die Inhalte transportieren müssen, das professionalisieren, also ich glaube, da ist tatsächlich Luft nach oben, indem man eben entsprechende Formate gegenüber den Medien auch entwickelt und ich glaube, es ist auch ganz wichtig, dass man auf verständliche Art und Weise in den sozialen Medien eben nicht nur die Inhalte nüchtern und trocken, sondern eben auch mal anschaulich in Verbindung mit den entsprechenden Verfahren und der Bedeutung des Landesparlamentarismus transportiert. Wir haben immer wieder Vorschläge entwickelt und auch dargebracht, manchmal scheitert das auch an parteipolitischen Differenzen zwischen den Landtagen. Da müssen die Landtage vielleicht auch gemeinsam Wege und Mittel finden, sich stärker in Position zu bringen.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Gibt es Empfehlungen, die Sie dem Deutschen Bundestag hier für uns auch mitgeben können, die wir auch vielleicht in dem Abschlussbericht festhalten sollten?

Prof. Dr. Sabine Kropp (Professorin für Politikwissenschaft am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin): Jetzt pandemiespezifisch glaube ich, kann man aus den Erfahrungen mitnehmen, dass man in den sogenannten Akutphasen eben Formate installiert, die die Debattenkultur nicht so stark runterfahren, sodass es da wirklich auch eine entsprechende Abwägung gibt. Wir haben ja über einige Möglichkeiten von Parlamentsbeteiligung schon gesprochen und wenn ich mir die Webseite des Deutschen Bundestages – das ist eine der besten, finde ich im internationalen Vergleich –, aber wenn ich mir die Presseberichterstattung angucke, dann könnte ich mir vorstellen, dass man dort auf verständliche Art und Weise unter Einschluss von Verfahren eben auch andere Formate praktiziert, die die Darstellung des Bundestages auch in der Öffentlichkeit in Konkurrenz zu anderen sozialen



Medien verbessern könnten.

Abg. **Daniel Rinkert** (SPD): Frau Faeser, Sie haben es ja angesprochen, Sie haben die Schausteller damals mit einbezogen, aber sowas kann ja immer nur situativ stattfinden. Wie könnte man das vielleicht formell besser regeln, dass man eben Betroffene besser mit einbezieht im Vorfeld, bevor Entscheidungen eben auch getroffen werden?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich glaube, was zielführend wäre, wären Anhörungsrechte beispielsweise, wenn man Maßnahmen trifft, wie sie hier getroffen wurden. Was heißt das für die einzelnen Branchen? Ich nenne mal den Sport, für den war das ja auch sehr schwierig mit all den Folgen, in dem die Bundesliga beispielsweise nicht mehr spielen konnte, da weiß ich in der Öffentlichkeit wenig Verständnis für, das sind gut bezahlte Spieler, so nach dem Motto, aber wenige wussten um die Wechselwirkung, dass nämlich die Einnahmen der Bundesligaspiele verwendet werden für die örtlichen Sportvereine und das sehr existenziell ist eben für ehrenamtlich Tätige, wenn diese Einnahmen plötzlich weg sind und diese Förderung fehlt. Insofern wäre es schon zielführend – gerade auch, wo es um Hilfsmaßnahmen ging, wenn man da ein Gesetzespaket hat –, dass man im Vorfeld eine verpflichtende Anhörung derer hat, die dies dann auch unmittelbar betrifft – die verschiedenen Berufsgruppen oder eben auch diejenigen – - Was ich mich noch gut erinnern kann, wo wir auch ein Problem hatten, wo wir sicher noch einmal darüber reden müssen: Auch das Verhältnis, wo Exekutive einfach entschieden hat, wer jetzt als systemrelevant eingestuft wird, und die Parlamente kein Mitspracherecht mehr hatten. Und ich will Ihnen ein Beispiel nennen, zum Beispiel waren wir Parlamentarier in Hessen nicht als systemrelevant eingestuft, mit all den Folgen. Wir haben trotzdem getagt, uns regelmäßig getroffen, das wurde dann hinterher nach Monaten gelöst, indem der Landtag selber eine Kinderbetreuung eingerichtet hat. Aber solche Fragen gab es ja für viele andere. In Hessen wurden beispielsweise die Baumärkte zuerst geöffnet und danach erst die Kitas. Wo sollen denn die Mitarbeitenden ihre Kinder in der Zeit unterbringen und das würde man vielleicht dann künftig vermeiden können.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit haben wir die

sechste Runde abgeschlossen. - Wir haben jetzt noch vier Runden, die alle von der Union mit je fünf Minuten zu bestreiten sind. Ich würde sagen, der Einfachheit halber machen wir da jetzt den 20-Minuten-Block, sonst haben wir alle fünf Minuten einen Gong. Ich hoffe, das ist für alle in Ordnung so und würde beginnen und ich habe ein Signal des Kollegen Michael Hose, dass er die erste Frage stellt. Bitte schön.

Abg. **Michael Hose** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Mir geht es als Kommunalpolitiker, der ich auch schon damals war, um die Rolle der Kommunen, die ja, Frau Faeser, das würde ich Sie als damalige Landespolitikerin fragen, die ja logischerweise die sind, die viele dieser Maßnahmen vollziehen mussten. Vielleicht erst mal als Eingangsfrage: Wie haben Sie das damals wahrgenommen? Wie wurden die Kommunen eingebunden in die Entscheidung des Landes und vielleicht gleich folgend, haben Sie da Empfehlungen, wie man das beim nächsten Mal besser machen könnte?

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Also nach meiner Erinnerung war es so, dass die Kommunen auch mit einer Information eingebunden wurden, jeweils rund um die stattfindenden Ministerpräsidentenkonferenzen. Ich weiß, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig Gespräche geführt wurden über die Inhalte, dann über die Umsetzung. Ich weiß, dass über die Umsetzung auch tatsächlich beraten wurde, also das heißt, wenn von Seiten der Kommunen dann der Hinweis kam, das geht nicht, aus den und den Gründen, dann hat man Dinge auch leicht angepasst. Aber ich glaube schon, dass es wichtig wäre, im Vorfeld vor allen Dingen mitzunehmen und das würde ich als eine der Lehren auch fürs nächste Mal mitnehmen, vorher zu informieren und auch über gegebenenfalls Maßnahmen schon vorher zu reden – ist das überhaupt umsetzbar in der Praxis? Was zum Beispiel die Kommunen vor sehr große Herausforderungen geführt hat, sind ja die Ausgehverbote. Wer sollte das nachfassen, sollte das die Ordnungspolizei machen, sollte das die Landespolizei machen, gab es da überhaupt genügend Personal für und das wurde von den Kommunen mit einem klaren Nein beantwortet.

Abg. **Michael Hose** (CDU/CSU): Und jetzt sind ja auch viele Dinge, das ist ja heute auch schon



deutlich geworden - - man kann nicht alles regeln. Es sind aber die Kommunen, die es am Ende umsetzen müssen. Vielleicht nochmal die Frage an Sie und dann auch an Herrn de Maizière: Ist es am Ende auch so, dass man darauf setzen muss, dass es einen Sachverstand vor Ort gibt, dass es Selbstverantwortung gibt oder ist da schon noch ein bisschen mehr Regelungstiefe notwendig bei solchen Dingen, weil viele Kommunen, weiß ich nochmal damals aus der Erfahrung, hätten sich gewünscht, noch klare Vorgaben zu geben, weil natürlich die Frage ist, die Menschen merken ja, wenn fünf Kilometer weiter etwas anderes passiert und das ist natürlich dann auch eine Frage der Durchsetzbarkeit, aber eben auch der Legitimität dieser ganzen Dinge, die dann sehr schnell angezweifelt werden von den Bürgern, die sagen, das kann doch nicht sein, dass innerhalb weniger Kilometer Dinge anders gehandhabt werden.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Also ich glaube, dass es sehr klare Entscheidungsstrukturen braucht, damit vor Ort auch entsprechend gehandelt werden kann. Ich kann mich erinnern, dass es sehr viel Unmut gab, auch über die Frage der Öffnung der Ladenschließungen. Es gab ja im Einzelhandel Ladenschließungen bis auf die Versorgung, also mit Supermärkten. Und dann gab es ja Öffnungen hinsichtlich Büchern, die draußen verkauft werden durften, indem die vor der Tür standen oder bei anderen, wo man anrufen durfte, und dann wurde das entsprechende Paket rausgestellt. Bei anderen gab es das eben nicht und das hat genau zu dem Unmut geführt, den Sie, Herr Abgeordneter Hose, gerade angesprochen haben. Deswegen ist es schon wichtig, klare Vorgaben zu machen, klare Entscheidungsstrukturen. Bei dem Auslösen einer Krise glaube ich, sind Kommunen oftmals mehr in der Lage, sowas auch umzusetzen. Wir sehen das ja im Katastrophenschutzgesetz. Kommunale Krisenpläne gibt es in der Regel. Insofern für diese Ersthandlungen sind die meistens sehr gut ausgestattet und besser als manch andere Gremien. Aber dann, wenn es um dezidierte Regelungen geht für die Zukunft, dann muss es sehr klare Vorgaben von oben geben, damit sich alle daran halten können.

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Ich bin ein bisschen anderer Meinung. Kommunale Selbstverwaltung heißt

Entscheidung. Und Freiheit führt zu Unterschiedlichkeit. Und es ist ein Unterschied, ob Sie in Frankfurt oder Berlin irgendwie eine Mall haben, wo 1 000 Leute reingehen, oder ob Sie ein Möbelhaus irgendwo in Schleswig-Holstein oder in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das ist ein Unterschied. Bestimmte Dinge müssen einheitlich sein. Schulen und so haben wir besprochen, klar. Aber sonst, glaube ich, ist es richtig, dass ein Bürgermeister, ein Landrat seine Entscheidung trifft und dann verantwortlich. Dass es dann unterschiedlich ist, fünf Kilometer weiter. Das ist Teil von kommunaler Selbstverwaltung.

Abg. **Michael Hose** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Dann würde ich vielleicht nochmal Herrn Professor Volkmann fragen, wie Sie das aus verfassungsrechtlicher Perspektive betrachten, die Rolle der Kommunen.

Prof. Dr. Uwe Volkmann (Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ähnlich wie Herr de Maizière. Die Kommunen haben das Recht zur Selbstverwaltung. Das heißt, sie können ihre Aufgaben eigenverantwortlich regeln. Der Grund ist eben gerade die lokale Unterschiedlichkeit von Problemen. Und das bedeutet eben auch, dass Dinge in der Kommune A anders geregelt werden können als Dinge in der Kommune B.

Abg. **Michael Hose** (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann würde ich mal - - Möchte noch jemand?

(Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich würde das gerne nochmal -)

Gerne. Dann mache ich etwas Ungewöhnliches mit Ihrer Zustimmung, Frau Vorsitzende. Ich frage die Expertinnen und Experten, die reden möchten.

Die **Vorsitzende**: Frau Faeser hatte sich gemeldet und ich glaube, ich hatte wahrgenommen, dass Herr Professor Waldhoff sich auch melden möchte. Vielleicht Frau Faeser zuerst und dann Professor Waldhoff.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich versuche es noch mal kurz zu machen. Ich bin eine große Anhängerin der kommunalen Selbstverwaltung, würde an jeder Stelle dafür auch kämpfen, dass sie nicht nur ihre Pflichtaufgaben erfüllen dürfen, sondern auch die freiwilligen Leistungen selber entscheiden können. Da sind aber die finanziellen Vorgaben das, was sie



stört. Aber in Vorgaben von nationaler Tragweite. Darum ging es ja hier. Und dann den Kommunen zuzumuten, das auszulegen und der eine verliert dann seine Bürgermeisterwahl damit, dass das anders ausgelegt ist als das andere. Und das meinte ich mit klaren Vorgaben. Ich wollte das nur einmal noch klarstellen.

Die **Vorsitzende**: Man hört nur, wenn Sie ins Mikrofon sprechen. Wir haben ja ein bisschen Zeit, das noch zu diskutieren, wenn Bedarf ist. Jetzt hat Professor Waldhoff das Wort. Wenn Professor Volkmann danach noch anschließen möchte, können wir das sehr gerne machen.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Es gibt gar keine riesigen Unterschiede. Die kommunale Selbstverwaltung gilt ja innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Und man muss darüber diskutieren, wie der gesetzliche Rahmen für diese Selbstverwaltung - - Ich bin auch ein großer Verfechter von Autonomie und Kommunen, kommunaler Ebene. Aber der gesetzliche Rahmen muss natürlich diskutiert werden. Und dass der bei diesen existenziellen Krisen ein anderer ist als im Normalbetrieb, klar.

Abg. **Michael Hose** (CDU/CSU): Dann würde ich, wenn jetzt alle geredet haben. Sieht so aus, wie Sie reden wollten. Dann würde ich gerne noch mal – und da würde ich bei Ihnen anfangen, Herr Professor – die Rolle der EU noch mal betrachten. Gehen wir mal von der kleinsten Ebene auf die sozusagen überfassende Ebene. Hat die EU in dieser Pandemie die Rolle gespielt, die ihr zukommt? Und haben Sie da vielleicht gerade im Hinblick auf Beschaffung oder solche Thematiken doch noch Wünsche für das nächste Mal.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Die EU ist ja im Zweifelsfall eher schwerfälliger und reaktionslangsamer als Mitgliedstaaten der EU. Die Kompetenzen sind auch begrenzt in diesem Bereich der EU. Beschaffung wäre natürlich ein Aspekt, über den man in der Tat reden könnte. Es hat sich aber gezeigt, dass natürlich die mitgliedstaatlichen Egoismen stärker sind, als sich in eine zentrale Struktur einbinden zu lassen. Wenn man darüber nachdenkt, ich bin selbst nicht

sicher, ob das überhaupt der richtige Weg wäre, dann müsste man es im Vorfeld machen. Dann wäre es eine Aufgabe auch dieser Kommission, Vorschläge zu machen. Denn wenn die Situation da ist, ich glaube, dann ist die EU nicht die optimale Ebene, um da zu reagieren. Zumal die EU ja auch überhaupt keinen Verwaltungsunterbau hat. Das würde alles nur verkomplizieren, statt es zu erleichtern. Bei der Beschaffung, das müsste man, wenn dann vorher klären oder eine gemeinsame Bevorratung oder irgendetwas. Da könnte man drüber nachdenken. Es kann ja auch sein, dass nicht die Pandemie europaweit ausbricht, sondern in drei Ländern und dann hätte man was. Da könnte man glaube ich drüber nachdenken.

(Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Gibt es zum Teil bei Brandhubschraubern.)

Abg. **Michael Hose** (CDU/CSU): Ich wollte Sie sowieso fragen, Herr de Maizière und Frau Faeser, aus Ihrer politischen Erfahrung, welche Rolle kann bei einem zukünftigen pandemieähnlichen oder pandemischen Krisenereignis genau welche Rolle kann die EU vielleicht spielen?

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Wichtig wäre der Informationsaustausch. Das ist ja nicht personenbezogen. Da reichen vielleicht auch nicht Stichworte, aber dass man sagen kann, wie ist die Infektionsentwicklung bei euch? Die WHO spielt natürlich auch eine Rolle. Was die genau für Kompetenzen hat, weiß ich aber nicht genau. Also Informationsaustausch kann ich mir vorstellen. Im Katastrophenschutz war die Position der Nationalstaaten immer wie folgt: Deutschland gibt sehr viel Geld für Katastrophenschutz aus. Man hat gesagt, wenn die EU das jetzt beschafft, dann ist, was wir ausgegeben haben, eigentlich sinnlos. Wenn wir jetzt Hubschrauber kaufen, die dann angefordert werden können, dann werden die Portugiesen nie welche kaufen. Also hat man gesagt, das lassen wir. Jetzt aber, weil das so übergreifend, gerade bei Waldbränden geworden ist, gibt es da eine gewisse Auflockerung. Aber Führung, da teile ich die Meinung von Herrn Waldhoff, kann die EU da überhaupt nicht übernehmen. Informationsaustausch zwischen den Ländern ja, aber mehr nicht.



Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Ich will das nur noch ergänzen, was Herr Dr. de Maizière gesagt hat. Es gibt mittlerweile einen

EU-Katastrophenschutzmechanismus, der in der Tat finanziell so bestückt ist, dass die Bundesrepublik da sehr viel Geld rein gibt. Aber es gibt mittlerweile auch engere Zusammenarbeit. Also neben dem Informationsaustausch. Es gibt gemeinsame Waldbrandbekämpfung, das ist schon angesprochen worden. Es gibt aber auch, und das hilft ja auch, in wie auch immer gearteten Krisen mittlerweile einen Informationspool, wer über welche Rettungseinsatzfahrzeuge beispielsweise verfügt. Oder wenn man schweres Gerät braucht, um jetzt bei einem schweren Erdbeben wegzuräumen, dann gibt es eben dort einen Pool, den man sehr schnell abrufen kann über den EU-Katastrophenschutzmechanismus. Ich brauche Folgendes, und das wird sehr schnell eingestellt, wer das hat und sofort liefern kann. Also diese Form der Zusammenarbeit ist, glaube ich, sehr zielführend. Und da kann man sicherlich auch nochmal viel machen, um das zu präzisieren, für verschiedene Katastrophenmechanismen. Aber ich sage mal, für die, die häufiger vorkommen wie Hochwasser, Erdbeben, Brände, ist es schon geregelt. Aber auch im medizinischen Sektor. Wir haben zum Beispiel ja im gemeinsamen EU-Katastrophenschutzmechanismus während der – und das machen wir ja immer noch – während der Corona-Zeit Verletzte, Schwerstverletzte aus dem Krieg rausgeholt, und zwar mit norwegischer Hilfe, die die Flugzeuge zur Verfügung stellen. Umgekehrt, wir stellen das Flugzeug zur Verfügung und die Norweger stellen die medizinische Besatzung zur Verfügung. Und das ist eine ganz enge Zusammenarbeit, die wirklich sehr gut funktioniert. Und so kann ich mir vorstellen, dass das funktionieren kann, aber nicht darüber, was man selbst bevorraten muss.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Also vor dem Hintergrund – und das klingt alles sehr gut – vor allen Dingen deswegen plausibel, weil wir es tatsächlich im Kleinen wie im Großen ja immer mal wieder praktikabel erleben. Denken Sie an den furchtbaren Brand zur Silvesternacht in der Schweiz. Da wurde nicht gefragt, ob das EU-Parlament zustimmt, und das Schweizer Parlament, und das deutsche Parlament, oder ich

weiß nicht wer. Das, glaube ich, hat ganz gut funktioniert. Aber trotzdem sollten wir das noch mal zurückbringen. Wenn wir das da schon so gut können, dann muss es doch eigentlich möglich sein, dass wir in der Bevorratung eine gemeinsame Beschaffung haben, für die es aber die Regeln des Abrufs geben muss oder der Lagerhaltung, weil ich teile, Herr Professor Waldhoff, absolut Ihre Bedenken, und ich würde die übrigens - - Ich bin für das Wohl des deutschen Volkes jetzt erst mal gewählt und erst später für das europäische Volk. Dann muss der nationale Egoismus zwangsläufig ein Stück weit einsetzen. Und das zu händeln, das wäre doch eigentlich die Aufgabe, die gar nicht so groß, aber die halt sehr dezidiert gemacht werden würde. Da würde ich Sie gerne noch mal dazu fragen und breche es dann aber runter. Und bitte, Herr de Maizière, auch noch mal kurz dazu, Frau Faeser, das wäre natürlich dann innerhalb Deutschlands föderal ebenfalls so zu handhaben. Und dann noch den Mechanismus, dass uns – Entschuldigung, ich mache es schnell, aber wir haben noch ein paar Minuten – dass uns die Dinge – Sie kennen die guten Haltbarkeitsdaten bei Masken, um was es alles geht, es gibt es wirklich absurd irgendwo, aber egal, es ist so – dass man das dann auch im Umlauf geregelt kriegt. Ich glaube, wenn man das einmal vernünftig aufsetzen würde, da wäre Musik drin.

Prof. Dr. Christian Waldhoff (Professor für Öffentliches Recht und Finanzrecht an der Humboldt-Universität Berlin): Ich glaube, der Unterschied, die Beispiele, wo es gut funktioniert hat und gut funktionieren wird, ist, wenn es nicht überall gleichzeitig ist. Das Erdbeben ist nur in Lissabon oder irgendwo und dann funktioniert es. Bei der Pandemie war die Situation, dass es sehr schnell überall war und dann klappt es, glaube ich, nicht mehr. Selbst wenn man eine Bevorratung hat, ist es ja so, bei Masken, dass dann der Egoismus doch wieder durchbricht. Während wenn nur der Brand in der Schweiz, das Erdbeben in Spanien oder so und irgendwie ein Riesenwaldbrand in Dänemark oder sowas wäre, dann könnte es klappen. Das ist, glaube ich, der zentrale Unterschied.

Dr. Thomas de Maizière (Bundesminister des Innern a. D.): Es gibt sogenannte Sicherstellungsgesetze. Das sind Gesetze, wie Brot, Öl und so weiter, die stammen aus dem Kalten



Krieg. Jetzt hat die Ampelregierung im Blick auf Gas neue Regelungen gemacht, die, glaube ich, auch ganz gut sind, aber das andere nicht. Deswegen muss das dringend gemacht werden. In der föderalen Modernisierungsagenda vom 4. Dezember 2025 steht das drin, dass die Sicherstellungsgesetze angepackt werden müssen. Da müssen jetzt diese gesundheitlichen Punkte auch mit einbezogen werden. Was im Übrigen sonst Vorbereitungsmaßnahmen angeht, und das ist ja nicht nur eine Übung, die auch sehr wichtig ist: Wie viele Notfallbetten brauchen wir? Wie viele Intensivstationen brauchen wir? Wo sind die eigentlich? Wer kann anordnen, dass volatile Hüftoperationen entfallen, weil vielleicht am Monat alles andere kommt? Das muss gemeinsam – von mir aus auch ohne den Bund, zwischen den Ländern –, aber zwar verbindlich mit Abrufricht usw. organisiert werden. Das – ist ja auch einiges in Arbeit – aber das müsste viel systematischer geschehen, und da bin ich wieder bei meinem Hauptthema, für ursachenunabhängige Krisen. Intensivbetten brauche ich immer mal. Geht das mobil oder nicht? Da bin ich jetzt kein Fachmann. Aber dieser Punkt, dass man systematisch auf denkbare Krisen Vorsorge trifft, der geht nur bundesweit, übrigens auch aus Kostengründen, aber da sehe ich die Länder in der Pflicht miteinander in Abstimmung mit dem Bund.

Nancy Faeser (Bundesministerin des Innern und für Heimat a. D.): Eine Ergänzung. Bei den Sicherstellungsgesetzen haben wir schon mehrere angepackt in den letzten Jahren, um die wieder zu aktivieren. Das ist auch richtig, dass das jetzt weiter gemacht wird, weil die sehr wichtig sind für die Frage: Was muss vorher organisiert und beschafft werden? Ich glaube, bei der Beschaffung könnte ich mir durchaus eine europäische Zusammenarbeit vorstellen, in zweierlei Hinsicht. Einmal eine gemeinsame Beschaffung, wenn man eine wirkliche Katastrophe hat, wo das erforderlich ist. Aber zum Zweiten auch rechtlich, weil das Vergaberecht ist nun mal ein europäisches Recht. Und wenn ich für solche Krisenfälle Ausnahmen schaffe, damit ich eben schnell werden kann, die gibt es zwar schon, aber aus meiner Sicht noch nicht im ausreichenden Maße.

Und dann zum Zweiten in der tatsächlichen Beschaffung. Die Bevorratung geht nur deutschlandweit. Da bin ich ziemlich sicher. Ich

wüsste nicht, wie sonst. Sie müssen ja allein bei der Bevorratung von Masken auf den Verfalldatum auch achten. Das heißt, je größer die Massen der Bevorratung sind, desto schwieriger sind diese Mechanismen. Deswegen geht es nur Bund und Länder gemeinsam in der Bevorratung. Und auch immer darauf zu achten, und das machen wir jetzt auch schon, wenn wir jetzt den anderen Ländern helfen und dann einen Teil der Bevorratung rausnehmen, dann auch gleich wieder aufzufüllen. Also da gibt es jetzt Gott sei Dank schon andere Mechanismen. Man hat schon aus dieser Krise gelernt. Ich will eine weitere Krise ansprechen, die wir heute noch gar nicht genannt haben, wo wir aber im zivilen Katastrophenschutz viel daraus gelernt haben. Das ist das furchtbare Hochwasser im Ahrtal. Da ist ja sehr viel auch schiefgelaufen, auch in der Krisenbewältigung. Und daraus sind auch Schlüsse gezogen worden, wie man auch gemeinsam Dinge voranbringen muss in Katastrophenschutzmechanismen. Deswegen, ich setze da sehr auf eine ganz, ganz enge, vernetzte Zusammenarbeit der Länder und des Bundes, gerade was die Bevorratung betrifft.

Abg. **Mechthilde Wittmann** (CDU/CSU): Dann haben wir unsererseits keine Fragen mehr. Aber ich würde gerne meine paar Sekunden, die ich noch habe, dafür nutzen, mich wirklich sehr herzlich für den heutigen Tag zu bedanken. Ich finde, es war die beste Enquêtesitzung, die wir bisher hatten, weil sie nach vorne gerichtet war, weil wir wirklich mit wenig Analyse genau nach vorne gedacht haben, es ein gutes Miteinander im Austausch gab, ein Weiterdenken des Gedankens des Nächsten unter Ihnen, unter uns allen. Ich möchte mich dafür ausdrücklich herzlich bedanken. Das war ganz großartig. Wir haben heute viel gelernt. Und ich glaube, das ist einer der großen Basispunkte, dass wir ein gutes Ergebnis erzielen können. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Frau Wittmann. Diesem Dank kann ich mich anschließen. Wir sind damit am Ende unserer Beratungen angelangt. Ich darf mich auch noch mal ganz herzlich bei Ihnen allen für's Kommen, Ihre Expertise, Ihre Zeit, Ihre Mühe und Ihre Arbeit auch für die Stellungnahmen bedanken. Die Erkenntnisse werden sicherlich in den Arbeitsgruppen vertieft und am Ende in die Kommissionsarbeit und in den Bericht dann einfließen. Und damit schließe ich die Sitzung.



Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 17:01 Uhr

gez.

Franziska Hoppermann, MdB

Vorsitzende



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen im Anlagenkonvolut

Prof. Dr. Sabine **Kropp**
Kom-Drs. 21(27)22

Dr. Hans-Georg **Maaßen**
Kom-Drs. 21(27)23

Prof. Dr. Christian **Waldhoff**
Kom-Drs. 21(27)24